

Eine befestigte früh- bis hochmittelalterliche Hofanlage in Münster-Handorf. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte des Münsterlands

Ralph Röber und Monika Röber

ABSTRACT

In 2020, two farmsteads were excavated in Handorf, now a district of Münster/Westphalia, one of them was founded around 900 AD, the other in the 11th century. Both were abandoned in the first half of the 12th century, presumably due to structural changes in the agricultural land in the course of the introduction of the bedding plough. A rampart-ditch

system fortified one of the farmsteads, a singular finding among the numerous contemporaneous settlements. It offered an opportunity to critically examine the state of research on settlement in the Münsterland. The written parallel tradition on the settlement landscape in the Handorf district was also reviewed.

Keywords: North Rhine-Westphalia, Early to High Middle Ages, Farmstead, Wall-ditch-system, Settlement development

ZUSAMMENFASSUNG

Im Jahr 2020 wurden in Handorf, heute ein Stadtteil von Münster/Westfalen, zwei Gehöfte ausgegraben, von denen eines um 900 n. Chr., das andere im 11. Jahrhundert gegründet worden ist. Beide wurden in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts aufgelassen, vermutlich durch strukturelle Änderungen der Agrarfläche im Zuge der Einführung des Streichbrettflugs. Eine

der Hofanlagen war mit einer Wall-Graben-Anlage befestigt, was sie aus der Menge der zeitgleichen Siedlungen heraushebt. Dies wurde zum Anlass genommen, den Forschungsstand zum Siedlungswesen im Münsterland kritisch zu hinterfragen. Die schriftliche Parallelüberlieferung zur Siedlungslandschaft auf der Handorfer Gemarkung wurde ebenfalls gesichtet.

Schlagwörter: Nordrhein-Westfalen, Früh- bis Hochmittelalter, Hofanlage, Umwehrung, Siedlungsentwicklung

EINLEITUNG

Von April bis November 2020 musste im Vorfeld der Anlage eines Sportcampus zwischen der Hobbeltstraße und der Lützowstraße in Münster-Handorf eine Fläche von etwa 30 000 m² archäologisch untersucht werden (Abb. 1). Dabei ließen zahlreiche Befunde der Eisenzeit und des Mittelalters zwei ausgedehnte Siedlungen erkennen, von denen hier die mittelalterliche Anlage ausführlich vorgestellt werden soll. Sie bestand aus der sogenannten Hofstelle 1, von der nur ein kleiner Teil am Südrand des ausgegrabenen Bereichs erhalten war.

Deutlich mehr, geschätzt etwa 50 %, waren von der Hofstelle 2 erhalten, die nach Osten durch die Trasse der Lützowstraße abgeschnitten worden ist (Abb. 2). Sie konnte in Nord-Süd-Richtung noch auf einer Länge von 65 m erfasst werden, in Ost-West-Richtung waren es noch 42 m, was einer Fläche von 2,7 ha entspricht. Die mittelalterlichen Gehöfte lagen etwa 1 km annähernd östlich des heutigen an der Werse gelegenen Ortskerns auf einer Niederterrasse, die vielleicht von einem Urflusslauf der Ems stammt (Bodenkarte 4012 Telgte¹;

¹ <https://www.geoportal.nrw/?activetab=map> (IS BK 50 Bodenkarte von NRW 1; Zugriff: 17.03.2024).

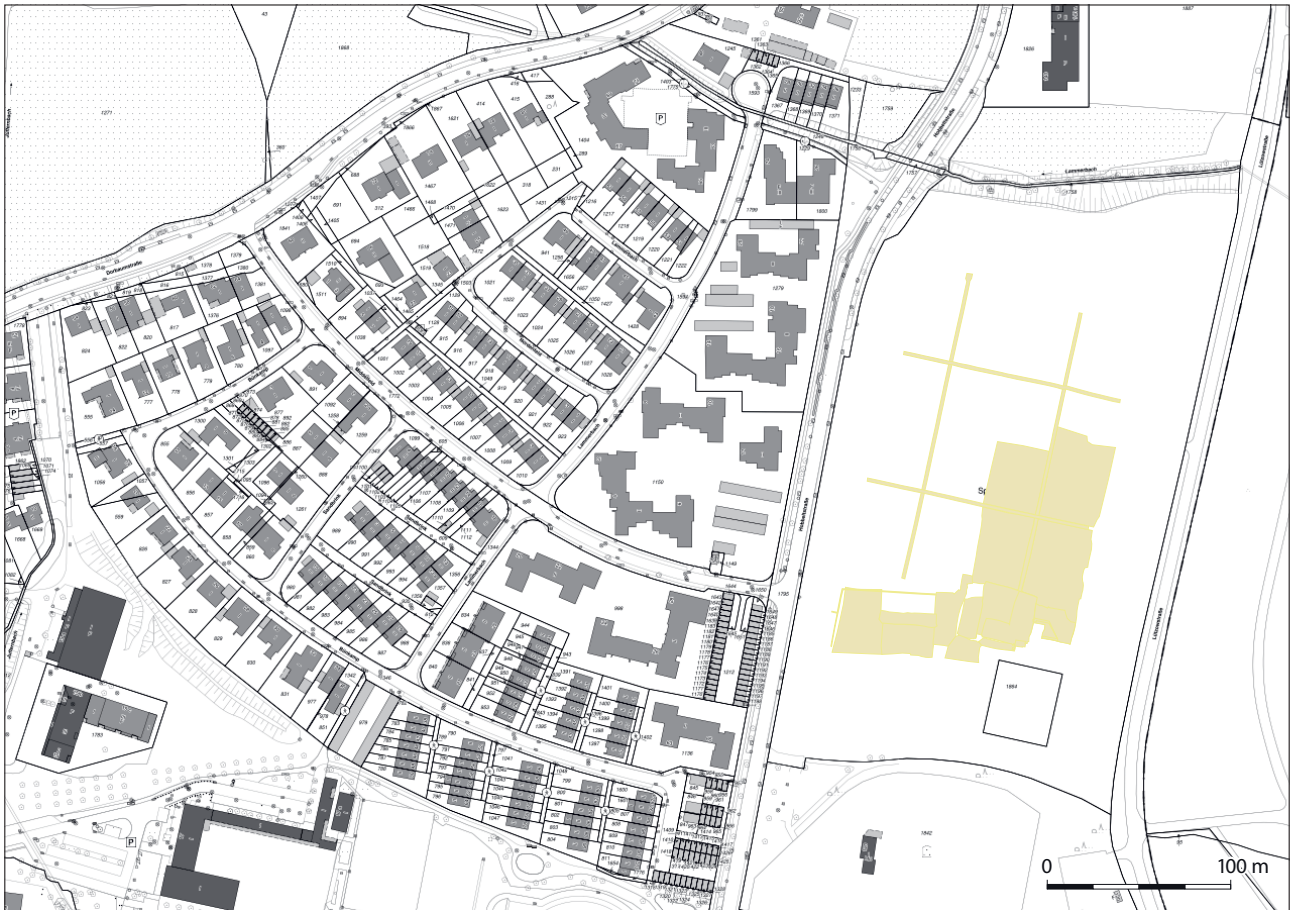


Abb. 1. Münster-Handorf. Die Ausgrabungsfläche in der aktuellen Liegenschaftskarte (Liegenschaftskarte: Stadt Münster, Vermessungs- und Katasteramt; Grafik: G. Leonhard/Stadtarchäologie Münster).

BERTLING 2005, 165). Das Gelände steigt von einer Senke im Süden ausgehend nach Norden von etwa 50,20 m ü. N.N. bis etwa 51,70 m ü. N.N. an. Von Ost nach West ist kein deutlicher Höhenunterschied auszumachen.

Wenn man die Anzahl der ganz oder teilweise ausgegrabenen früh- bis hochmittelalterlichen Hofplätze und Siedlungen im Münsterland, der Hellwegregion und in Ostwestfalen-Lippe zum Maßstab nimmt, müsste Westfalen in deren Erforschung deutschlandweit führend sein. Leider sind die meisten der Ausgrabungen nur als knappe Vorberichte greifbar. Wichtige universitäre Abschlussarbeiten, die in Hamburg, Marburg, Bochum, vor allem aber in Münster unter Prof. Dr. Torsten Capelle entstanden und auch die Vorlage des Fundmaterials zum Ziel hatten, blieben bedauerlicherweise unpubliziert, sind aber weitgehend zu benennen (SCHNEIDER 2013, 13 und 41; CICHY u. a. 2022, 281).

Dies führt bei einer Auswertung zwangsläufig zu Problemen. So ist es nach wie vor schwierig, die in der Regel einförmige Keramik und damit auch die Siedlungen näher zeitlich anzusprechen, obwohl in

letzter Zeit in Siedlungen mit hohem Grundwasserspiegel hölzerne Brunneneinbauten oder andere Holzteile aufgedeckt wurden, die absolute Datierungsanhalte für die Keramikforschung liefern können. Dies gilt zum Beispiel für Metelen (RUHMANN 2000, 392–394), Rheine-Altenrheine (GRÜNEWALD 2020, 47), Dülmen-Dernekeamp (GAFFREY/SONDERMANN 2000, 390), Steinfurt-Sellen und Neuenkirchen-Offlum (JENTGENS 2009, 23), Legden (AEISSEN/BERTUCH 2020, 98), Senden (SCHELLHAS 1995, 23; WINKLER 1995, 45), Dorsten (PFEFFER 2018, 34–39) sowie auch für Salzkotten (HAASISBERNER 2005, 516). Damit müssen Befunde oft zeitlich indifferent bleiben, eine Situation, die dadurch verschärft wird, dass bei einer Grabung in der Regel Befunde unterschiedlicher Epochen freigelegt werden. Dies ist auch in Handorf der Fall, bei der die mittelalterliche Siedlung eine eisenzeitliche Anlage überlagert. Im Münsterland ist das kein seltenes Phänomen (REICHMANN 1982, 182; BRIESKE 2005, 35; GRÜNEWALD 2007; CICHY 2008, 9; SCHNEIDER 2013, 9; PFEFFER 2018, 27–34), da die Menschen in den Jahrhunderten vor Beginn unserer Zeitrechnung

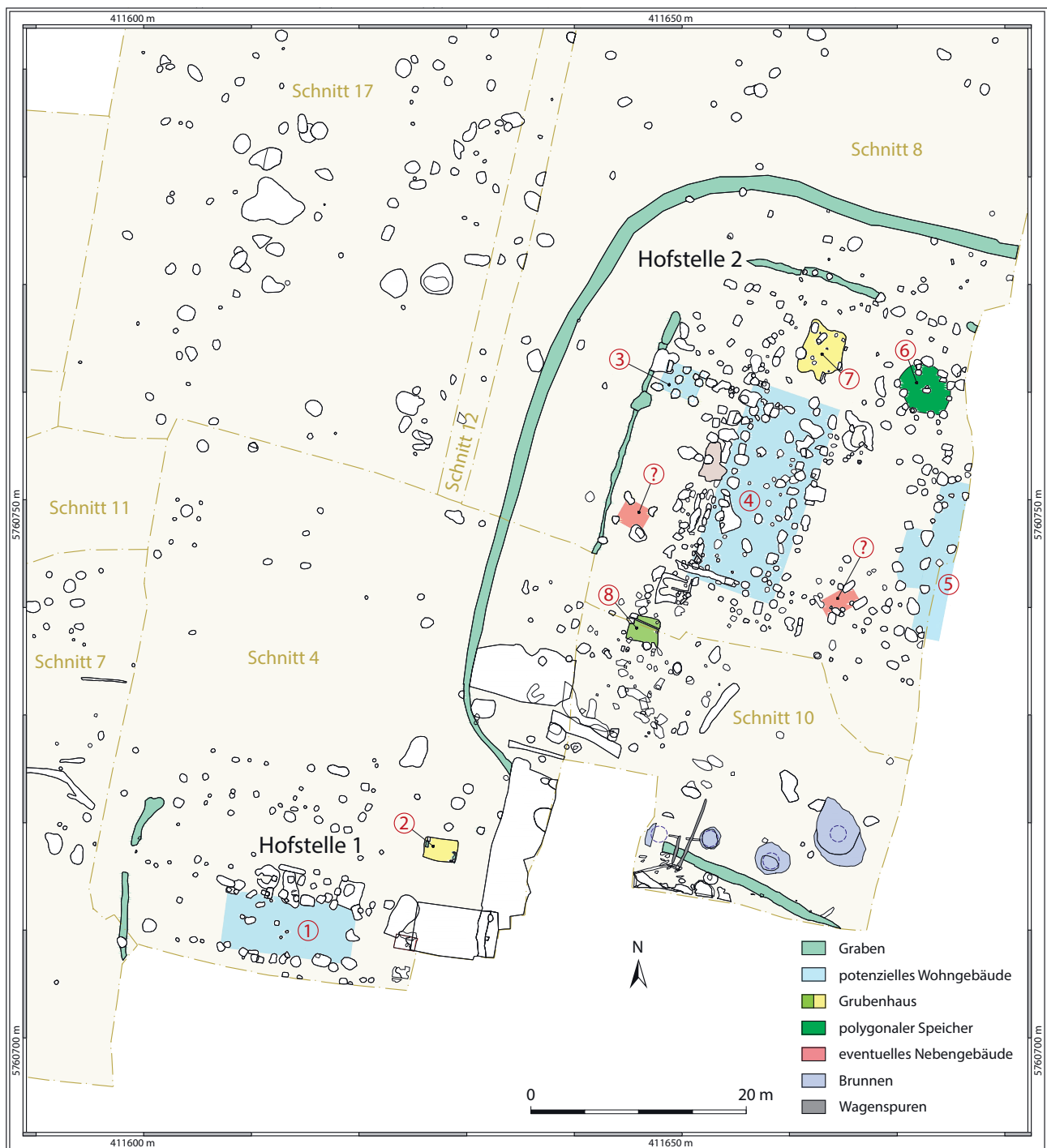


Abb. 2. Münster-Handorf. Gesamtplan mit den Hofstellen 1 und 2 und den Gebäuden 1–8 (Grafik: U. Haarlammert/Maßwerke GbR).

und im Mittelalter dieselben Böden und Siedlungslagen bevorzugten und damit in der Regel wohl auch eine ähnliche Wirtschaftsweise betrieben.

Die vorgeschichtliche Siedlung von Münster-Handorf hat zwar ihren Schwerpunkt weiter im Nordwesten, die eisenzeitliche Keramik streut aber über die gesamte Ausgrabungsfläche, sodass davon auszugehen ist, dass auch die Siedlungsspuren

großflächig verteilt waren. Diese Zweiphasigkeit schafft große Unsicherheiten bei der Datierung von Befunden: einerseits bei denjenigen, die kein datierendes Material enthielten, andererseits auch bei denjenigen mit einer geringen Anzahl an Funden, da vorgeschichtliche und früh- bis hochmittelalterliche Keramikbruchstücke nicht immer zweifelsfrei zu unterscheiden sind (SCHNEIDER 2013, 39). Weitere

Material in älteren Gruben oder Pfostenlöchern vorkommt. Wie noch zu zeigen sein wird, ergeben sich daraus in der Summe erhebliche Probleme, Befunde zu Gebäudestrukturen zusammenzuschließen und diese zeitlich präzise einzuordnen.



	Handorf gesamt		Hofstelle 1		Hofstelle 2		Grubenhaus Bef.-Nr. 838 (zu Hofstelle 2)	
Randform	n	%	n	%	n	%	n	%
1	32	20,1	.	.	32	22,2	8	32,0
2	31	19,5	9	60,0	22	15,3	2	8,0
3	27	17,0	.	.	27	18,8	5	20,0
4	38	23,9	2	13,3	36	25,0	6	24,0
5	8	5,0	3	20,0	5	3,5	.	.
6	13	8,2	.	.	13	9,0	.	.
7	3	1,9	.	.	3	2,1	.	.
8	1	0,6	.	.	1	0,7	.	.
9	5	3,2	.	.	5	3,5	4	16,0
10	1	0,6	1	6,7	.	.	.	.
Summe	159	100,0	15	100,0	144	100,0	25	100,0

Aus den Brunnen Bef.-Nr. 740, 744, 746 und 1138 (Abb. 2–3) konnten einige Hölzer aus Eiche geborgen werden, von denen allein die aus Brunnen Bef.-Nr. 744 eine Datierung ermöglichten. Beide Proben machen eine Bauzeit um 930 n. Chr. wahrscheinlich². Neben dieser punktuellen Aussage steht zur Datierung der Hofstellen und ihrer Teilelemente ausschließlich das keramische Fundmaterial zur Verfügung. Das umfangreiche Lesematerial, unter dem keine importierte Keramik war und eisenzeitliche Scherben überwiegen, wurde aus Zeitgründen nur oberflächlich gesichtet. Aufgenommen wurde nur Keramik, die aus Befunden stammt³. Es handelt sich dabei fast durchweg um Bruchstücke von Gefäßen. Sie sind zu weiten Teilen mit einer Mischung aus mehr oder weniger grobem Granitgrus und geringeren Anteilen von Sand gemagert worden. Viele rot geglühte Granitbrocken, die im Feuer erhitzt wurden, um die Zerkleinerung zu vereinfachen, sind ein Indiz, dass die Gefäße vor Ort aus eiszeitlichen Geschieben hergestellt worden sind (SCHNEIDER 2013, 30; BRIESKE 2005, 37). Ein wesentlich geringerer Teil ist lediglich mit Sand gemagert worden. Die einheimische Keramik ist durchweg handgetöpft und nicht nachgedreht. Sie ist uneinheitlich überwiegend reduzierend gebrannt und weist beige-bräunliche bis grau-schwarze Schattierungen auf. Rote Töne fehlen weitgehend, was sie von der eisenzeitlichen Keramik unterscheidet, die tendenziell auch weicher gebrannt und dickwandiger ist. Reduzierend gebrannte Scherben stellen eine große Ausnahme dar, sie sind mit Gesteinsgrus, seltener mit Sand gemagert. An Gefäßformen sind vor allem ungehenkelte Kugeltöpfe vorhanden. Davon abweichend sind ein oder zwei Kugeltöpfe mit Schwalbennesthenkeln zu nennen (Bef.-Nr. 132 und 587), die zum Aufhängen der Gefäße über dem Feuer oder bei der Vorratshaltung gedient haben (BUNTE 2013, 204–206; HALLE 1997, 269). Das seltene Vorkommen dieser Gefäßapplikationen in Handorf passt gut in das Verbreitungsbild, das eine Verdichtung vor allem im südlichen Westfalen und im Lippischen zeigt (BUNTE 2013, 205 Abb. 93; zu ergänzen Dorsten: SCHOO 2018, 54).

Ebenfalls zum Aufhängen diente ein Topf mit einem senkrecht angebrachten Henkel (Bef.-Nr. 592;

Taf. 1,10), zum Hantieren im Feuer ein Gefäß mit einem Griff in Form einer Tülle (Bef.-Nr. 838; Taf. 2,19). Ähnliche Tüllen, bei denen aber die Wandung durchbohrt wurde und die deshalb auch als Ausguss fungieren können, gehören zu drei oder vier Kugelkannen (Bef.-Nr. 132, 819, 838, 934; Taf. 1,1–2). Aus dem Rahmen fällt eine Randscherbe eines Kumpfs oder einer Schale aus Bef.-Nr. 210 (Taf. 1,4).

Die Keramik ist weitgehend unverziert. Ausnahmen bilden ein Gefäß mit einem waagrecht verlaufenden, mit einem Rädchen angebrachten Rollstempel (Bef.-Nr. 1066; Taf. 4,55), ein Dekor, der zum Beispiel auch aus Wettringen bekannt geworden (BISCHOP/GAFFREY 2007, 335) und vielleicht in Nachahmung von Keramik Badorfer Art zu sehen ist (KOTTMANN 2015, 137–143), sowie ein Einzelstempel auf einem anderen Gefäß (Bef.-Nr. 838; Taf. 3,35).

Alle der bisher genannten typologischen Merkmale sind in einem Zeitraum von der 2. Hälfte des 9. bis in das 12. Jahrhundert anzutreffen (HALLE 1997, 269; BUNTE 2013, 203–206).

Seit der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts dominieren Gefäße mit kugelig ausgeformtem Boden das Gefäßspektrum, die sich lediglich über die Ausgestaltung des Randes zeitlich näher ansprechen lassen. Leider sind die meisten Formen nach bisherigem Forschungsstand sehr langlebig. Dazu gehören Ränder mit gerundeter Randlippe (RDF 1) sowie Ränder, die waagrecht (RDF 2) oder rechtwinklig zum Rand (RDF 3) abgestrichen bzw. verbreitert (RDF 4) oder doppelt abgestrichen sind (RDF 5) (Abb. 4). Diese Randformen sind an den 159 klassifizierbaren Rändern⁴ bei über 80 % der Gefäße zu beobachten (Tab. 1).

Mustert man die bisher vorgelegten Ergebnisse, scheint sich in Westfalen eine Entwicklung abzuzeichnen, in der zwischen dem 9. und 10. Jahrhundert eine Verlängerung des Randes zu beobachten ist, die in Handorf mit gerundeter Randlippe (RDF 7) sowie mit waagrecht (RDF 8) oder rechtwinklig zum Rand (RDF 9) abgestrichener Randlippe vorkommt. Zeitlich parallel zu setzen sind Gefäße mit einem scharfen Knick beim Übergang vom Rand zum Gefäßkörper, die Randlippen sind hier durchweg gerundet (RDF 6). Diese Randgestaltungen setzen sich

² Dendrochronologisches Gutachten Nr. 2022-040 vom 15.03.2022 durch Dr. Thorsten Westphal, Labor für Dendroarchäologie der Universität Köln.

³ Dadurch kann es theoretisch zu Ungenauigkeiten bei der Datierung kommen, da möglicherweise die jüngeren, eher durch das Lesefundspektrum repräsentierten Siedlungsphasen geringere Chancen haben, im Befund sichtbar zu sein.

Eine deutlich jüngere Komponente, die durch Mistdüngung nach der Umwandlung der Siedlungsfläche in Ackerland aufgebracht sein könnte, ist im Fundgut kaum auszumachen.

⁴ Jeder Rand wurde extra gezählt, auch wenn er sich mit einem anderen zusammenfügen ließ. Das Randformensystem wurde neu erstellt, da keines der vorhandenen Systeme problemlos zu übernehmen war.

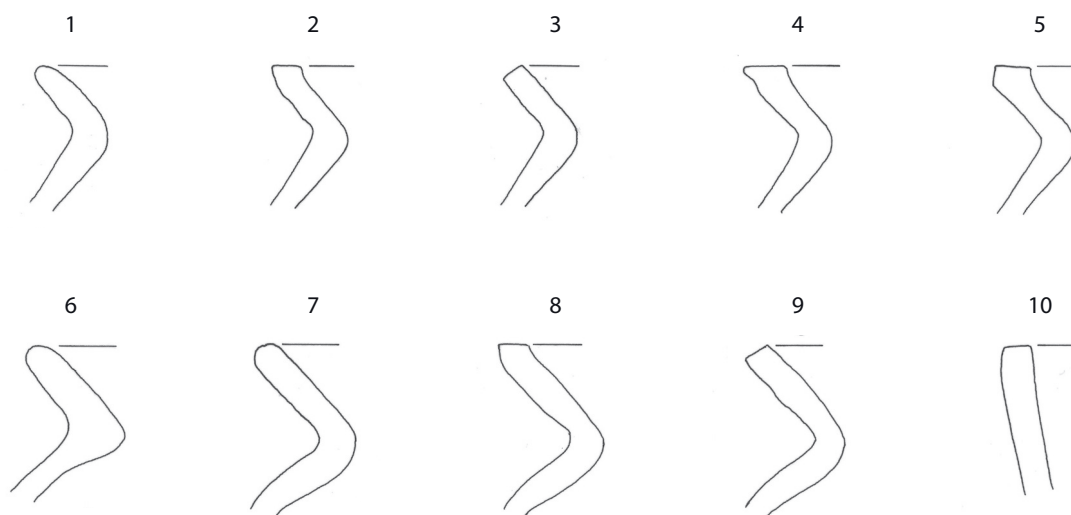


Abb. 4. Münster-Handorf. Typologie der definierten Randformen (RDF) der einheimischen Keramik (Zeichnungen: Th. Maertens/ Stadtarchäologie Münster).

bis in das 11. Jahrhundert fort. Ein Beleg ist einer der wenigen zeichnerisch gut vorgelegten geschlossenen Befunde, der aus Salzkotten-Verne stammt. Das dort angetroffene Grubenhaus 2 dürfte im 11. Jahrhundert, vielleicht in der 1. Hälfte, verfüllt worden sein. Die zugehörige Siedlung ist nach der Maßgabe eines dendrochronologischen Datums wohl am Ende des 10. Jahrhunderts angelegt worden (HAASIS-BERNER 2003, 189; 195). Auch wenn eine Beurteilung nur anhand von Zeichnungen mit Unsicherheiten behaftet ist, so sind einige abknickende Ränder (HAASIS-BERNER 2003, 184–188 Abb. 114,1; 116,1.3.4; 117,2; 118,1.4), aber nur wenige lang ausgezogene Randformen aus dem eingetieften Gebäude geborgen worden (HAASIS-BERNER 2003, 185 Abb. 115,1.3). Ähnliches gilt für einen Keramikkomplex aus Paderborn, welcher der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts zugewiesen wird. Lange Ränder fehlen, dagegen sind rechtwinklig abgeknickte Ränder mit einer gewissen Häufigkeit vertreten, auch außen abgestrichene und verbreiterte Typen. Deutlich gekehlte oder mehrfach abgestrichene Randformen sind nicht vertreten (SPIONG 2021, 40–43), während anderswo eine stärkere Profilierung des Randabschlusses schon mit dem späten 10. und frühen 11. Jahrhundert einsetzt (BUNTE 2013, 42–43). Ränder mit einer ausgeprägten Innenkehle, die in Handorf nicht vertreten sind, kommen erst in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts auf (PEINE 1988, 56–57; 150 Randformen 13, 16; FRIEDRICH 1998, 44 Randform Be). Es fehlt ebenfalls Furchen- oder Riefenzier, die seit dem späten 12. Jahrhundert auf Gefäßoberteilen vorkommt (PEINE 1993, 151).

Die beschriebene Keramik dürfte in der Regel lokal gefertigt sein, was sich trotz ihrer Uniformität an bestimmten Verzierungsmustern festmachen lässt. So ist für die Siedlung von Warendorf-Neuwarendorf

die partielle oder vollständige Gestaltung der Gefäßwand mit Fingertupfen oder Fingerkniffen typisch (RÖBER 1990 a, 12), für Offlum und Dülmen ein Dekor mit dreieckigen Einstichen (JENTGENS 2009, 56; GAFFREY 2013, 78). Daher muss auch durch unterschiedliche kulturelle Einflüsse mit regionalen Entwicklungstendenzen und zeitlichen Verschiebungen gerechnet werden (BUNTE 2013, 230–241), die aber noch nicht ausreichend untersucht wurden.

Damit ist die mögliche Dauer der Siedlungen grob von etwa 900 bis zur 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts umrissen. Genauere Angaben lassen sich über die wenigen aus dem Rheinland importierten Gefäße gewinnen.

Ein Einzelstück ist ein Fragment eines auf der Drehscheibe gefertigten, oxidierend gebrannten, außen schmutzig orangefarbenen, innen orange bis violetten, kugelig bis eiförmigen Gefäßes mit Drehriefen auf dem Oberteil (Bef.-Nr. 1072), das aus dem Rheinland bezogen worden sein dürfte. Gleiches gilt für ein kleines Bodenfragment (Bef.-Nr. 819), das außen und innen von einem dunklen Grau ist, während der Kern ein helleres Grau aufweist. Möglicherweise ist es mit spätkarolingischer Keramik aus Duisburg vergleichbar (HEEGE 1997, 219–220; KLUGE-PINSKER 2001, 14).

Häufiger sind Reste der ebenfalls oxidierend gebrannten Drehscheibenware Pingsdorfer Art. Diese bemalte Keramik ist zwar nach dem eponymen Fundort einer Töpferei benannt, wurde aber auch in anderen Orten am Rhein gefertigt. Sie kommt in einer weicher gebrannten gelben und mit vier Stücken auch in einer härteren olivfarbigen Variante vor. Nach der Art des Maldekors lassen sich einige Fragmente zeitlich näher untergliedern.



Abb. 5. Münster-Handorf. Wandscherbe Pingsdorfer Art aus dem äußeren Graben Bef.-Nr. 132 (Foto: W. Fernandez/Stadtarchäologie Münster).



Abb. 6. Münster-Handorf. Wandscherbe Pingsdorfer Art aus der wohl zu Gebäude 4 gehörenden Pfostengrube Bef.-Nr. 556 (Foto: W. Fernandez/Stadtarchäologie Münster).



Abb. 7. Münster-Handorf. Olive Wandscherbe Pingsdorfer Art aus Bef.-Nr. 1072, Schnitt 10 (Foto: W. Fernandez/Stadtarchäologie Münster).



Abb. 8. Münster-Handorf. Unterteil eines Gefäßes Pingsdorfer Art aus der feuchten Senke Bef.-Nr. 1158 in Schnitt 10 (Foto: W. Fernandez/Stadtarchäologie Münster).

Ein kleines Bruchstück mit einer Bemalung aus gebogenen Streifen aus der Verfüllung des die Hofstelle 2 umschließenden Grabens (Bef.-Nr. 132/5; nicht abgebildet) ist aufgrund der Größe nur schwer zu beurteilen. Es könnte in die Periode 3 nach Sanke und damit in die 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts gehören (SANKE 2002, 186 Taf. 70).

Drei andere, allerdings sehr kleine Bruchstücke (Bef.-Nr. 132/32; 556/2; 1072/4; Abb. 5–7), die von anderen Gefäßen stammen, können entweder in Periode 3 oder in Periode 4, also in die 2. Hälfte des 10. oder die 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts datieren (SANKE 2002, 180–183 Taf. 70–71).

Zuletzt ist ein Unterteil mit einem schwach ausgeprägten Wellenfuß zu besprechen, das senkrechte

Farbstreifen aufweist (Bef.-Nr. 1158/1; Abb. 8). Es könnte ebenfalls in Periode 3 einzuordnen sein, weil sich bei den späteren Gefäßen die Bemalung auf das obere Gefäßdrittel konzentriert (SANKE 2002, Taf. 70–75). Ein Henkel einer Amphore erlaubt leider keine Feindatierung (Bef.-Nr. 838).

In das ausgehende 11. Jahrhundert bis beginnende 13. Jahrhundert gehören Scherben einer handgefertigten Ware, die weiß gebrannt ist und eine metallisch glänzende schwarze Außenseite aufweist. Sie wird nach einem Ort im Rheinland »Irdeware Paffrather Art« genannt (GRABERT/ZEISCHKA 1987), wurde aber auch in anderen Töpfereien im Raum Köln-Bonn produziert (LÜDTKE 2001, 165–168). Die reduzierend gebrannte, blaugraue

Irdenware kommt im 11. Jahrhundert auf und hat den Höhepunkt ihrer Verbreitung im 12. Jahrhundert. Sie ist in Westfalen vom ausgehenden 11. Jahrhundert bis ins 1. Viertel des 13. Jahrhunderts nachgewiesen (PEINE 1988, 145; BERGMANN 1989, 49; AUSTERMANN 1998, 30–34; HÖLTKE 2001, 59; ILISCH/SCHUBERT 2010). In Handorf ist sie nur in wenigen Befunden vertreten, konzentriert in der Verfüllung von Grubenhaus Bef.-Nr. 838⁵, allerdings neben Wandscherben nur mit einem kleinen Randfragment (Taf. 2,24).

Resümiert man die verschiedenen Anhaltspunkte – dendrochronologisches Datum, einheimische und Importkeramik –, muss ein Besiedlungsbeginn am Ende des 9. Jahrhunderts oder im beginnenden 10. Jahrhundert in Betracht gezogen werden. Dieser Ansatz wird durch das Fehlen von Muschelgruskeramik unterstützt, eine typische Warenart des 9. Jahrhunderts. Sie wurde wohl über die Ems aus dem Nordseeküstenbereich importiert, findet sich daher vermehrt entlang dieses Flusses (RÖBER 1990 a, 94–95 Abb. 31; GRÜNEWALD 2007, 24; GRÜNEWALD 2010, 56), aber auch im regionalen Umfeld von Handorf, zum Beispiel in Nottuln (AUSTERMANN 2021, 23), Münster (KROKER 2007, 273), Münster-Gittrup und Telgte-Wüste (RÖBER 1990 a, 94–96 mit Abb. 31). Das Ende der Handorfer Siedlung muss in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts gesucht werden, da die typischen Kennzeichen für Keramik der 2. Hälfte des Jahrhunderts fehlen (z. B. PEINE 1988, 56–57; 149 Abb. 102).

In Hinsicht auf die Datierung der beiden Hofstellen, steht vor allem die Frage im Raum, ob sie gleichzeitig waren oder einander abgelöst haben. Leider steht zur Datierung von Hofstelle 1 nur wenig Material, insgesamt nur 15 Ränder, zur Verfügung. Hier sind vor allem die Randformen 2, 4 und 5 geborgen worden, die zeitlich indifferent sind (Tab. 1). Dazu gehört auch ein Rand eines Kumpfes oder wahrscheinlicher einer Schale (RDF 10; Taf. 1,4). Auffällig ist aber, dass der Anteil reduzierend gebrannter

Irdenware mit über 10% erheblich höher ist als bei Hofstelle 2. Reduzierend gebrannte Waren kommen wohl an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert auf, werden im Laufe des 12. Jahrhunderts zunehmend häufiger und dominieren dann im 13. Jahrhundert (PEINE 1993, 160; RÖBER 1990 b, 118–119; BERGMANN 1989, 50; AUSTERMANN 2013, 184). Daraus möchte man eine Datierung von Hofstelle 1 in die 2. Hälfte des 11. und die 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts ableiten.

Wesentlich langlebiger war Hofstelle 2, da in den Befunden sowohl Randformen des 10./11. Jahrhunderts (Tab. 1), Pingsdorfer Ware desselben Zeitraums als auch die länger laufende Keramik Paffrather Art vorkommen. Bei den einheimischen Irdenwaren dominiert die uneinheitlich gebrannte Keramik mit Granitgrusmagerung. Reduzierend gebrannte Keramik kommt mit 16 Stücken genauso oft vor wie in Hofstelle 1, aber der prozentuale Anteil ist wesentlich niedriger, da in Hofstelle 2 mehr als zehnmal so viel mittelalterliche Keramik gefunden wurde. All dies unterstützt die These, dass Hofstelle 2 die gesamte Laufzeit der Siedlung von Handorf umfasst hat.

Als geschlossener Befund mit einer größeren Anzahl von Keramikbruchstücken kann nur das Hofstelle 2 zuzurechnende Grubenhaus Bef.-Nr. 838 aufgeführt werden, das aber zwei oder vielleicht auch mehr Phasen aufweist (s. u.). Aus seiner Verfüllung stammen neben eisenzeitlicher Keramik (Taf. 3,28.36–38) 25 Randbruchstücke, die sich typologisch gruppieren lassen (Taf. 2–3; Tab. 1). Gemeinsam kommen lange Ränder Randform 9 (z. B. Taf. 2,20.25) und eine Scherbe Pingsdorfer Art sowie 16 Bruchstücke Paffrather Art vor, womit ein Zeitraum von mindestens 100 Jahren abgedeckt ist. Dies spricht dafür, dass das Grubenhaus Bef.-Nr. 838 am Ende der Laufzeit von Hofstelle 2 zugeschüttet worden ist, als sich zerscherbte Keramik unterschiedlicher Zeitstellung als Siedlungsmüll angesammelt hatte.

DIE SIEDLUNGSSTRUKTUREN

Hofstelle 1

Am südlichen Rand der Grabungsgrenze wurde ein langgestrecktes rechteckiges Pfostengebäude von etwa 12,5 m Länge und 5,5 m Breite freigelegt, das Ost–West-orientiert ist (Abb. 2,1; 9). Leider ist der Hausbefund wahrscheinlich nach Süden abgeschnitten, und die Pfostenstellungen im Norden ergeben

kein klares Bild, so dass die Interpretation schwierig bleibt. Möglicherweise handelt es sich um einen klassischen Haustyp des Münsterlands, bei dem an den Längsseiten je ein laubenartiger Windfang vorgesetzt ist, durch den das Haus erschlossen wurde (Typ Oelde). Gegen diese Ansprache ist allerdings

⁵ 13 Fragmente stammen aus der Verfüllung von Grubenhaus Bef.-Nr. 838, je ein Fragment aus Bef.-Nr. 592, 740 und 934.

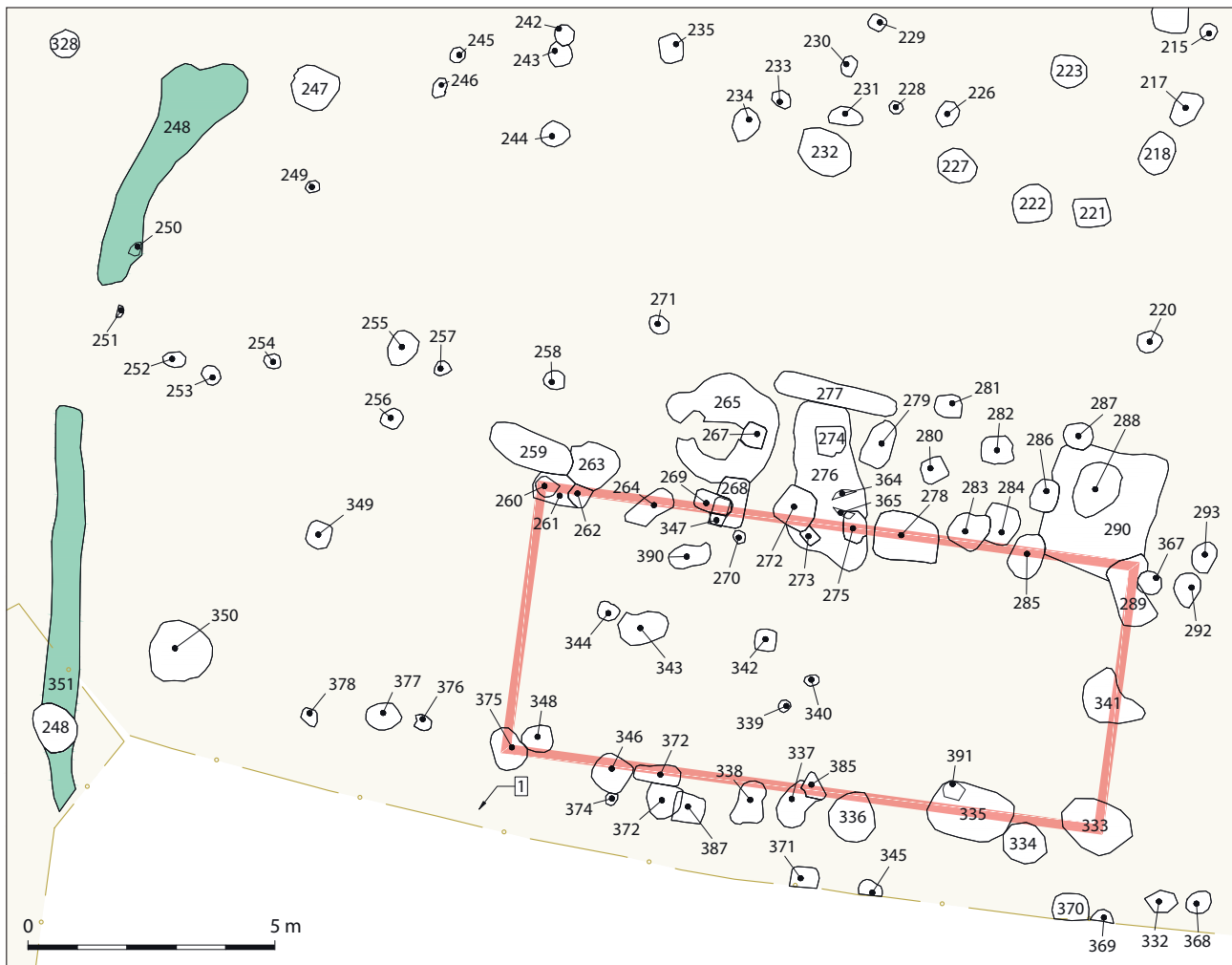


Abb. 9. Münster-Handorf, Gebäude 1. Mutmaßlicher Grundriss (Grafik: U. Haarlammert/Maßwerke GbR).

die zeitliche Einordnung dieser Hausform einzuwenden, die in das 9. Jahrhundert gehört, was der Datierung der Keramik widerspricht. Vielleicht ist dieses Haus auch ganz ohne Außenpfosten errichtet worden, was auch noch im 11./12. Jahrhundert gängig war (SPECKMANN 2010, 83–88). Aber auch eine Rekonstruktion mit in einem Abstand von 1,5 m vorgesetzten Außenpfosten an den Längsseiten ist denkbar. Von der Pfostenreihe im Süden wären dann nur zwei Stück innerhalb der Grabungsgrenze gelegen, die anderen außerhalb. Diese Hausform ist relativ heterogen, zugleich langlebig und läuft ebenfalls bis in das 12. Jahrhundert (SPECKMANN 2010, 77–82). Eindeutig ist, dass das Gebäude länger gestanden hat, da mehrfach Pfosten ersetzt oder neue zur Unterstützung der vorhandenen eingefügt wurden. Eine eindeutige Innengliederung ließ sich nicht erkennen.

Nordöstlich des Hauses ließ sich ein 3 × 2 m großes West–Ost–ausgerichtetes Grubenhaus (Bef.-Nr. 210) identifizieren (Abb. 2,2; 10). Innenpfosten zur Stützung einer Dachkonstruktion waren nicht

vorhanden. Dagegen war randlich in den Boden des Hauses eine mit Holz ausgekleidete Grube eingetieft. Möglicherweise diente das Grubenhaus primär zur Lagerung von Vorräten, wie eine humose Schicht auf der Grubensohle und botanische Reste nahelegen. Sie waren leider für eine Bestimmung zu stark abgebaut. Befunde mit verkohlten Getreideresten in Grubenhäusern gibt es aus Berghaltern (GRÜNEWALD 2002, 48) und Lengerich-Hohne (RUHMANN 2003, 32–33).

Westlich des Hauses wurde der Rest eines Gräbchens von 0,5–0,7 m Breite und etwa 0,3 m Tiefe erfasst (Bef.-Nr. 248/351), wohl Teil einer Umgrenzung, die sich mit einem Abstand von 7–8 m zum Gebäude vermutlich nach Osten als Reihe von kleinen Pfosten fortsetzt. Da die Anbindung an die Umwehrung von Hofstelle 2 fehlt, ist das Verhältnis der beiden Hofstellen zueinander nicht zu klären. Hofstelle 1 hat sich weiter nach Süden erstreckt und endete nach Osten wahrscheinlich an einer Nord–Süd-verlaufenden flachen Senke.

Hofstelle 2

Prägend für die Hofanlage ist eine auf der Fläche freigelegte zweiteilige Umwehrung (Abb. 2). Der äußere Graben Bef.-Nr. 132 ist bis zu 1,25 m breit und in einer Tiefe von bis zu knapp 0,4 m erhalten (Abb. 11). Kleine Pfosten an der Innenseite des Grabens mit den Bef.-Nr. 940, 941, 937, 942, 954, 330 und 331 könnten von einer Konstruktion stammen, die ein Abrutschen von Erde in den Graben verhindern sollte.

Das innere Gräbchen Bef.-Nr. 359, das dem Verlauf des äußeren in einem Abstand von 8 m folgt, ist von deutlich geringeren Ausmaßen. Es ist überwiegend etwa 0,5 m breit und maximal noch etwa 0,2 m tief. Im Nordwesten ist es unterbrochen, vermutlich ist es hier nicht erhalten. Nach Osten endet das nördliche Grabenteil etwa 7 m vor der Schnittkante, wird aber offenbar durch eine Reihe von Pfosten gruben fortgesetzt. Im Süden ist der Verlauf des inneren Gräbchens unklar, möglicherweise wurde hier aufgrund des hohen Grundwasserstands und des sumpfigen Bodens ein tiefer Graben für entbehrlich gehalten, oder ein Ausheben war wegen der hydrologischen Rahmenbedingungen nicht durchführbar.

Der Bereich zwischen den Gräben ist nicht nur im Vergleich zur Innenfläche der Hofanlage, sondern auch in Hinsicht auf die gesamte Grabungsfläche ausgesprochen befundarm. Das ist ein starkes Indiz dafür, dass hier das Erdmaterial gelagert wurde, das man beim Ausschachten der Gräben gewann. Damit wäre eine Anlage vorhanden, die aus einer Graben-Wall-Graben-Abfolge bestand. Diese lässt sich rekonstruieren, wenn man davon auszugehen, dass von dem mittelalterlichen Niveau etwa 0,75 m fehlen⁶. Bei dem äußeren Graben ließ sich die Böschung in einigen Fällen bestimmen, sie liegt zwischen 38° und 56°. Nimmt man einen Mittelwert von 45° an, der der Realität nahekommen wird, hätte der äußere Graben bei seiner Erstellung eine Breite von etwa 2,8 m aufgewiesen. Bei dem inneren waren keine Angaben zur Böschungsbreite zu ermitteln, auch hier kann ein Wert von 45° angenommen werden, womit eine ursprüngliche Breite von 1,8 m vorhanden gewesen wäre. Geht man rein hypothetisch von einer Berme von 1 m aus, mit der ein Abrutschen des Walls in den Graben vermieden werden sollte, stünde zwischen den Gräben eine Breite von 4,5 m für den Wall zur Verfügung. Die Erdmenge aus den beiden Gräben würde dann für eine Wallhöhe von knapp 1 m ausreichen, es könnte aber natürlich auch noch Material von anderenorts zur Erhöhung herangeschafft worden sein.

Eine derartige Anlage wäre allerdings fortifikatorisch unsinnig, da die Verteidiger im Fall eines



Abb. 10. Münster-Handorf, Gebäude 2 (Bef.-Nr. 210). Vorne rechts ist ein eingegrabenes Behältnis aus organischem Material zu erkennen, im Profil die humose Verfüllung auf dem Boden des Grubenhauses (Foto: Stadtarchäologie Münster).



Abb. 11. Münster-Handorf. Profil durch den äußeren Graben Bef.-Nr. 132 (Foto: Stadtarchäologie Münster).

Angriffs immer zuerst das innere Gräbchen überwinden müssten, um auf dem Wall Stellung beziehen zu können. Die Pfostenreihe am östlichen Ende des inneren Gräbchens sowie einige Pfostengruben, die sich in unregelmäßigen Abständen auf der Grabensohle erhalten haben, lassen eine Alternative als wahrscheinlicher erachten. Bei dieser wäre das innere Gräbchen als Baugrube für eine Palisade oder einen Wehrzaun zu interpretieren.

Wie auch immer die Konstruktion im Detail ausgesehen haben mag, weisen diese Überlegungen darauf hin, dass sie nicht als Einhegung betrachtet werden kann, die, wie in der Regel vermutet wird, als Rechtsgrenze dienen oder das Entlaufen des Viehs verhindern sollte. Der Arbeitsaufwand wäre im Vergleich zu einem dafür ausreichenden Zaun viel zu

⁶ Diese Schätzung gründet sich auf die erhaltene Tiefe der Grubenhäuser von nur wenigen Dezimetern, die ursprünglich

jedoch bis zu 1 m und mehr betragen haben wird (z. B. WINKELMANN 1958, 503).

hoch. Allein für die Gräben auf der Westseite waren über 100 m³ Erde zu bewegen, dazu kommt der Aufwand für das Schlagen, Transportieren und Zurichten der Hölzer von Palisade oder Zaun.

An der Westseite schließt sich der vermuteten Palisade auf der Innenseite ein aus sechs Pfosten gebildetes Rechteck von 4,5×2,8 m an, wobei sich zwei weitere Pfosten als Innenstützen interpretieren lassen (Abb. 2,3). Als Raum und damit als Gebäude war die Pfostenstellung wegen der geringen Größe und der Innenstützen nicht nutzbar. Die Tiefe der Pfosten von noch knapp 0,3 m belegt, dass sie ursprünglich etwa 1 m tief im Boden verankert waren und damit eine tragfähige Konstruktion bildeten. Man wird an ein Wehrelement denken dürfen, eine vom Boden abgehobene Plattform oder ein turmartiges Gebilde, mit dem der Bereich außerhalb der Palisade überwacht und gegebenenfalls auch verteidigt werden konnte (Abb. 12). Anlagen mit vergleichbaren Pfostenstellungen sind beispielsweise aus der Hünenburg bei Wessendorf, vom Borbergs Kirchhof und von der Hünenburg auf dem Sundern bekannt geworden (HÖMBERG 1997). Dort konnten sie aufgrund ihrer Lage jeweils als Torgebäude identifiziert werden, sind aber von der Fläche deutlich größer. So misst das Gebäude von der Hünenburg bei Wessendorf etwa 7,0×5,5 m bei einer rekonstruierten Höhe von mindestens 5 m (HÖMBERG 1981; 1997, 135–151).

Wo der Eingangsbereich zu Hofstelle 2, also die Toranlage, war, ist unbekannt. Im ausgegrabenen Bereich fanden sich weder eine Unterbrechung der Grabenanlage noch die Reste einer Brückensituation. Die Pfosten einer Brücke könnten dem späteren Erdabtrag zum Opfer gefallen sein, obwohl für diese mit einer tiefen Fundamentierung gerechnet werden muss. In der Senke im Süden haben sich allerdings Wagenspuren erhalten, die in das Gehöft hinein- oder hinausführten (Abb. 2–3). Da sie älter sind als der Graben Bef.-Nr. 132, hängen sie vermutlich mit den Baumaßnahmen bei seiner Anlage zusammen, weil nicht zu erwarten ist, dass der permanente Zugang durch ein bei starken Regenfällen wasserführendes und damit sumpftartiges Gelände geführt

hat. Die Toranlage dürfte sich daher wohl im Ostteil des Gehöftes befunden haben.

Da die mittelalterlichen Befunde auf den Bereich innerhalb des inneren Gräbchens beschränkt sind, ist die Wehranlage vermutlich weitgehend zeitgleich mit der Gründung des Gehöfts errichtet worden. Allein Brunnen Bef.-Nr. 1038 im Süden ist älter, da er sich in der Flucht von Graben Bef.-Nr. 132 befindet. Er ist damit vermutlich als älteste Wasserversorgungsstelle anzusehen, die zu einer Zeit entstand, als die Wehranlage noch im Bau war. Wann die Wehranlage aufgegeben wurde, ist nicht eindeutig zu beantworten. Die wenigen näher zu datierenden keramischen Bruchstücke aus der Verfüllung gehören in das 10. und die 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts. Der Fundanfall ist aber insgesamt zu gering, um daraus abzuleiten, dass die Wallanlage nicht bis zur Aufgabe des Gehöfts in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts bestanden hätte.

Aus der Vielzahl der Pfostengruben innerhalb der Wehranlage gesicherte oder weitgehend gesicherte Gebäudegrundrisse zu identifizieren, gestaltet sich schwierig. Das liegt einerseits an der eisenzeitlichen Vorbesiedlung, andererseits an der Umwehrung, die den Rahmen für die Besiedlung bildete und so ein »Wandern« des Gehöfts verhinderte. Sämtliche Bodeneingriffe in dessen mindestens 200-jährigen Geschichte bilden sich folglich dort ab. Dazu kommt, dass flachere Pfostengruben oder Schwellbalken durch spätere Nutzungen völlig verschwunden sein können. Generell muss man davon ausgehen, dass bei einem derartigen Befundgewirr nur ein Teil der Gebäude identifiziert werden kann. Das gilt besonders für diejenigen, die mit nur wenigen Stützpfeuern auskamen (BERTHOLD 2010, 60). Die klassische Vorgehensweise ist die Suche nach rechteckigen oder quadratischen Pfostenstellungen, die dann interpretatorisch mit geringerer oder größerer Wahrscheinlichkeit zu einem Hausgrundriss ergänzt werden. Dass im behandelten Zeitraum allerdings auch Gebäude mit gebauchten Seiten vorkommen, ist als zusätzliche Schwierigkeit zu werten.

Nach diesen methodischen Vorbemerkungen ist auf einen Befund einzugehen, der sich relativ klar

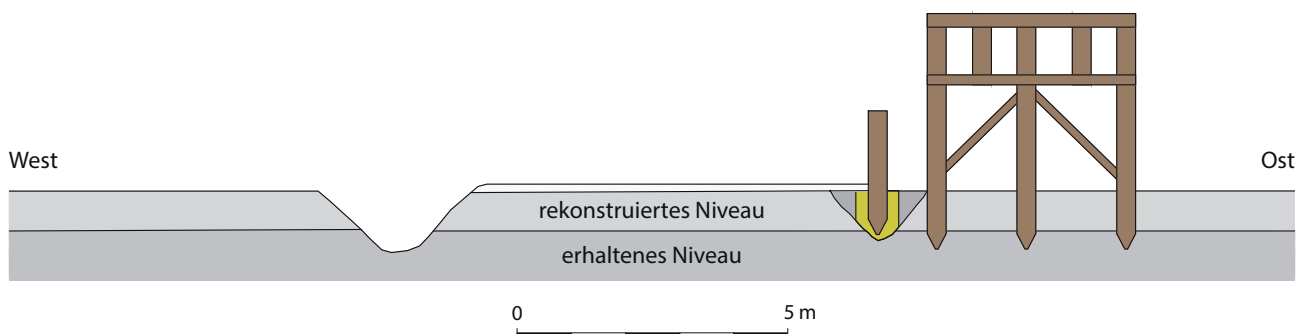


Abb. 12. Münster-Handorf. Hypothetische Rekonstruktion der Befestigungsanlage von Hofstelle 2 (Grafik: U. Haarlammert/Maßwerke GbR).

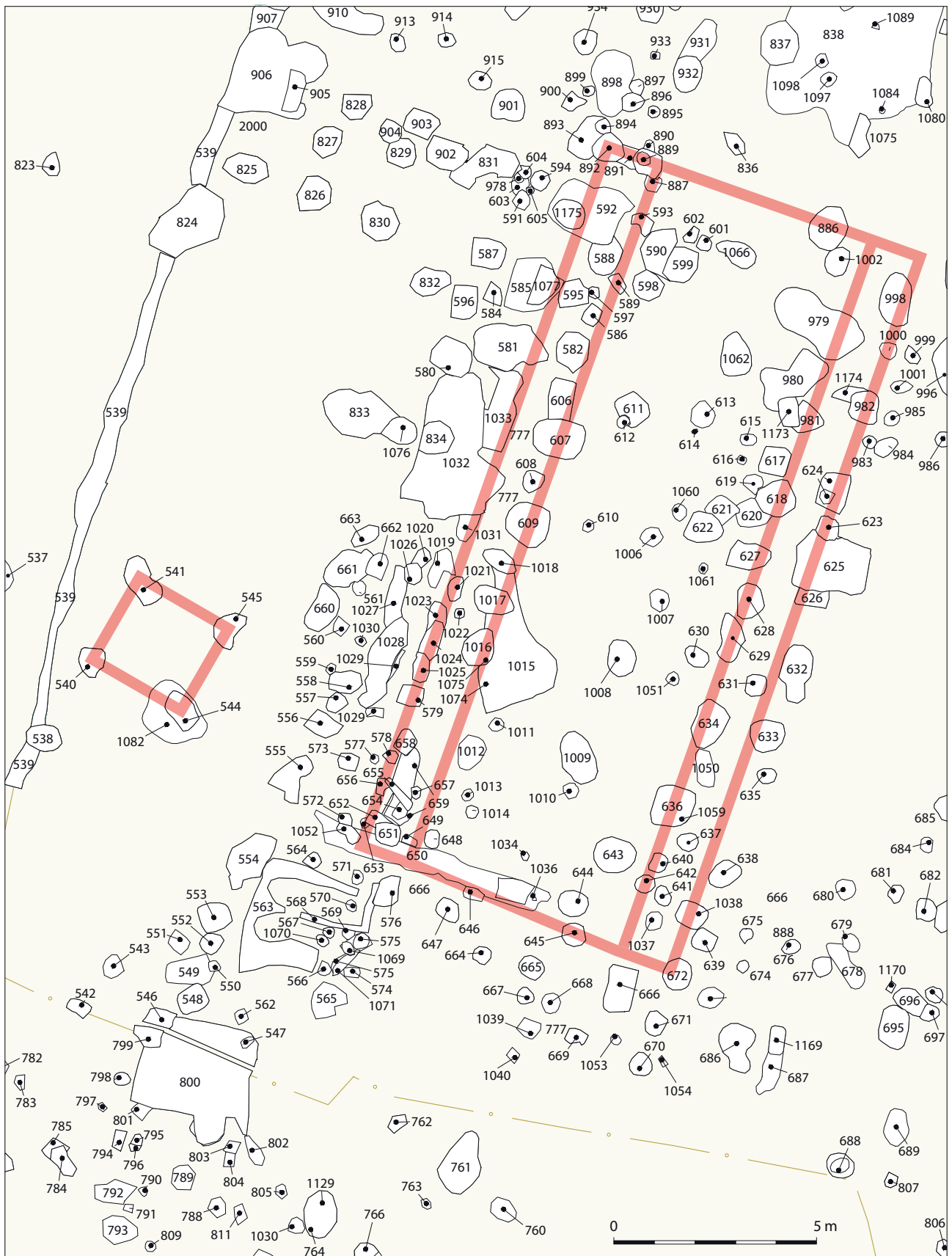


Abb. 13. Münster-Handorf, Gebäude 4. Rekonstruktion des Grundrisses als dreischiffiges Gebäude. Westlich davon ein möglicher eisenzeitlicher oder mittelalterlicher Gebäudegrundriss aus vier Pfosten (Grafik: U. Haarlammert/Maßwerke GbR).

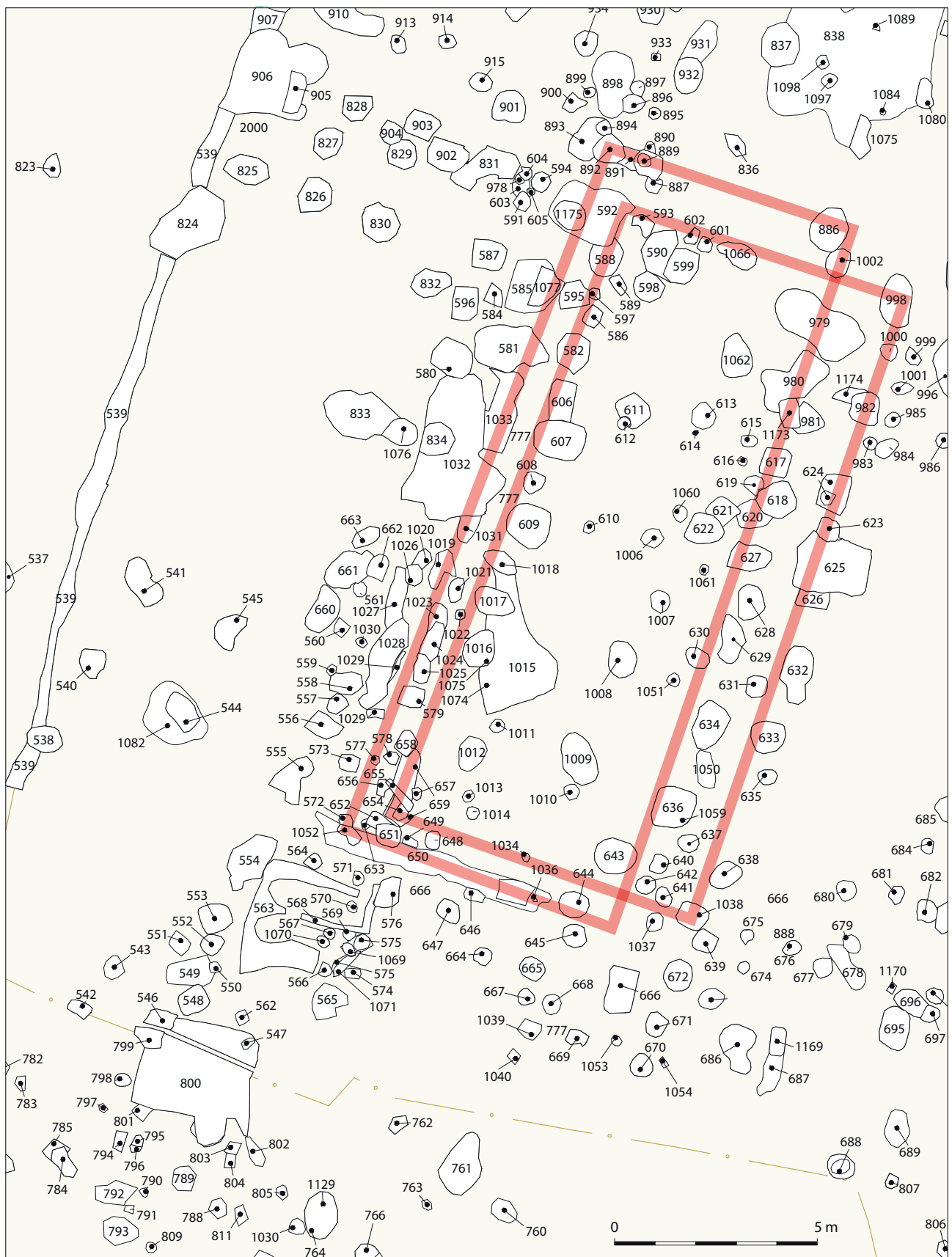


Abb. 14. Münster-Handorf, Gebäude 4. Rekonstruktion des Grundrisses in Form von zwei aufeinanderfolgenden Gebäuden (Grafik: U. Haarlammert/Maßwerke GbR).

abzeichnet. Parallel zur Umwehrung auf der Westseite in einem Abstand von 8–18 m verlaufen fünf gleichermaßen Nord–Süd-orientierte Pfostenreihen, die offenbar zu einem Gebäude gehörten, das mehrfach erneuert worden ist (Abb. 2,4). Zunächst sind die beiden westlichen Pfostenreihen zu betrachten, die mit einem geringen Abstand von nur 0,6–0,7 m sicher nicht gleichzeitig gestanden haben. Vermutlich hat man die Außenwand versetzt. Bei beiden Reihen kann eine bis zu dreimalige Überschneidung einzelner Pfosten belegt werden, daher ist mit einer langen Nutzungszeit des Gebäudes zu rechnen. Die Umbauten lassen sich im Detail nicht nachvollziehen, da auch das Fundmaterial aus den Pfostengruben keine eindeutige Zuordnung erlaubt. Zwei Modelle sollen hier vorgestellt werden, weitere sind sicher möglich.

Ein dreischiffiges Haus lässt sich aus den vier östlichen Reihen konstruieren (Abb. 13). Die Seitenschiffe hätten dabei eine Breite von jeweils etwa 1,7 m, das Mittelschiff von etwa 5,3 m. Das südliche Ende ist mit dem Schwellbalken Bef.-Nr. 650 gut erkennbar, auf der Nordseite ist die Befundlage unklarer, da bei der östlichsten Reihe der entsprechende nördliche Eckpfosten fehlt. Bei dieser Interpretation bleibt die westlichste Pfostenreihe unberücksichtigt. Sie könnte theoretisch eine Erweiterung der bisherigen Außenwand darstellen, was eine Verbreiterung des Seitenschiffs auf etwa 2,5 m bedeutet hätte.

Bei der zweiten Variante wären zwei nacheinander existierende einschiffige Gebäude denkbar (Abb. 14). Das erste würde aus der zweiten Reihe von Osten und den beiden Reihen im Westen bestehen, wobei die Westwand dann einmal versetzt worden wäre. In diesem Fall hätte das Gebäude eine Länge von 18 m und eine Breite von 7 m respektive etwas über 8 m besessen. Der Vorgänger oder Nachfolger – eine Reihenfolge lässt sich nicht ermitteln – hätte aus der mittleren Pfostenreihe sowie der östlichen Reihe bestanden und wäre mit 7 × 16 m etwas kleiner gewesen. Eindeutige Innengliederungen in Form von zum Beispiel West–Ost-verlaufenden Trennwänden ließen sich nicht ausmachen.

Will man die Befundlage nicht überfordern, wird man sich letztendlich mit diesen Erkenntnissen zufriedengeben müssen. Aus vier Pfostengruben von Gebäude 4 stammen Scherben Paffrather Art, sodass das oder die Gebäude wohl bis zur Aufgabe des Gehöfts gestanden haben.

Eine Herdstelle hat sich nicht erhalten, und auch sonst sind keine Befunde aufzuführen, die die Funktion des Hauses erhellen könnten. Die Argumente, ob es sich hierbei um das zentrale Wohngebäude des Hofes gehandelt hat, sind schnell aufgeführt. Die Bedeutung des Hauses für das Funktionieren des Gehöfts ist durch die vielfache Erneuerung ablesbar, was für sich allerdings kein Argument dafür ist, hierin das zentrale Wohngebäude zu sehen. Dagegen

spricht, dass Wohnstallhäuser mit über 20 m Länge oft deutlich größer (SPECKMANN 2010, 83) und in der Regel West–Ost-ausgerichtet sind, um bei den vorherrschenden Windverhältnissen den Winddruck möglichst gering zu halten (ebd. 79). Auch die unmittelbare Nähe einer anhand der Schlacken zu vermutenden Schmiede (s. u.), also eines feuergefährlichen Betriebs, spricht eher dagegen.

Unter der Annahme, dass Gebäude 4 ein Nebengebäude war, müsste das Wohnhaus in dem nicht ausgegrabenen Bereich weiter östlich zu suchen sein. Dabei ist der sumpfige Südteil auszuschließen. Eine Betrachtung zeitgleicher Höfe des 10.–12. Jahrhunderts offenbart zwei typische Lagen. Bei der einen sind wie in Offlum in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts Haupt- und Nebengebäude parallel oder annähernd parallel ausgerichtet (JENTGENS 2009, 62). Häufiger ist eine rechtwinklige Anordnung, die sich zum Beispiel in Hamm-Westhafen (CICHY 2008, Beil. 7), in Dorsten-Nonnenkamp (PFEFFER 2018, 9) und im Offlum des 10. Jahrhunderts (JENTGENS 2009, 62) findet. Hier umrahmen die Gebäude jeweils einen Hofbereich. Ähnliches ist auch in Handorf mit einem größeren Nebengebäude sowie dem Grubenhaus und dem Speicher im Westen, dem Wohngebäude im Norden mit Zugang an der Südseite und einem Brunnen im Süden vorstellbar. Der Zugang zur Hofanlage wäre dann im Osten zu finden (Abb. 15). Diese unter funktionalen Gesichtspunkten schlüssige Anordnung, die sich in ähnlicher Form auch in neuzeitlichen Gehöften findet (AUSTERMANN 2021, 32 mit Abb. 35), steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass unbekannt ist, ob es sich bei Hofstelle 2 von Handorf unter ökonomischen Gesichtspunkten um eine normale Hofanlage gehandelt hat oder die Befestigung weitere oder andere Funktionen impliziert. Dies würde die Vergleichbarkeit einschränken.

Parallel zu Gebäude 4 und damit ebenfalls Nord–Süd-ausgerichtet ist ein zweites größeres Gebäude, dessen Spuren sich in einem Abstand von etwa 11,5 m weiter östlich gefunden haben (Abb. 2,5; 16). Lediglich eine eventuell leicht gebauchte Pfostenreihe liegt innerhalb der Grabungsgrenzen, der Rest des Gebäudes außerhalb. Vier westlich vorgelagerte Pfosten lassen sich zu einem etwa mittig angeordneten Windfang und Eingangsbereich ergänzen, wobei sich zwischen den mittleren Pfosten Bef.-Nr. 710 und 713 mit einem Abstand von etwa 1 m eine Tür befunden haben könnte. Die Hauslänge würde 15 m betragen, zur Breite und auch zur Datierung sind keine Aussagen möglich. Mit seiner Länge passt das Gebäude gut in das Spektrum von 14–19 m, das A. SPECKMANN (2010, 83–84) für kleinere Häuser dieses Typs (Oelde) herausgearbeitet hat. Da sich die Datierung dieses Haustyps auf das 9. und 10. Jahrhundert konzentriert (ebd. 86–87), dürfte es in die Frühphase des Gehöfts gehören und wahrscheinlich

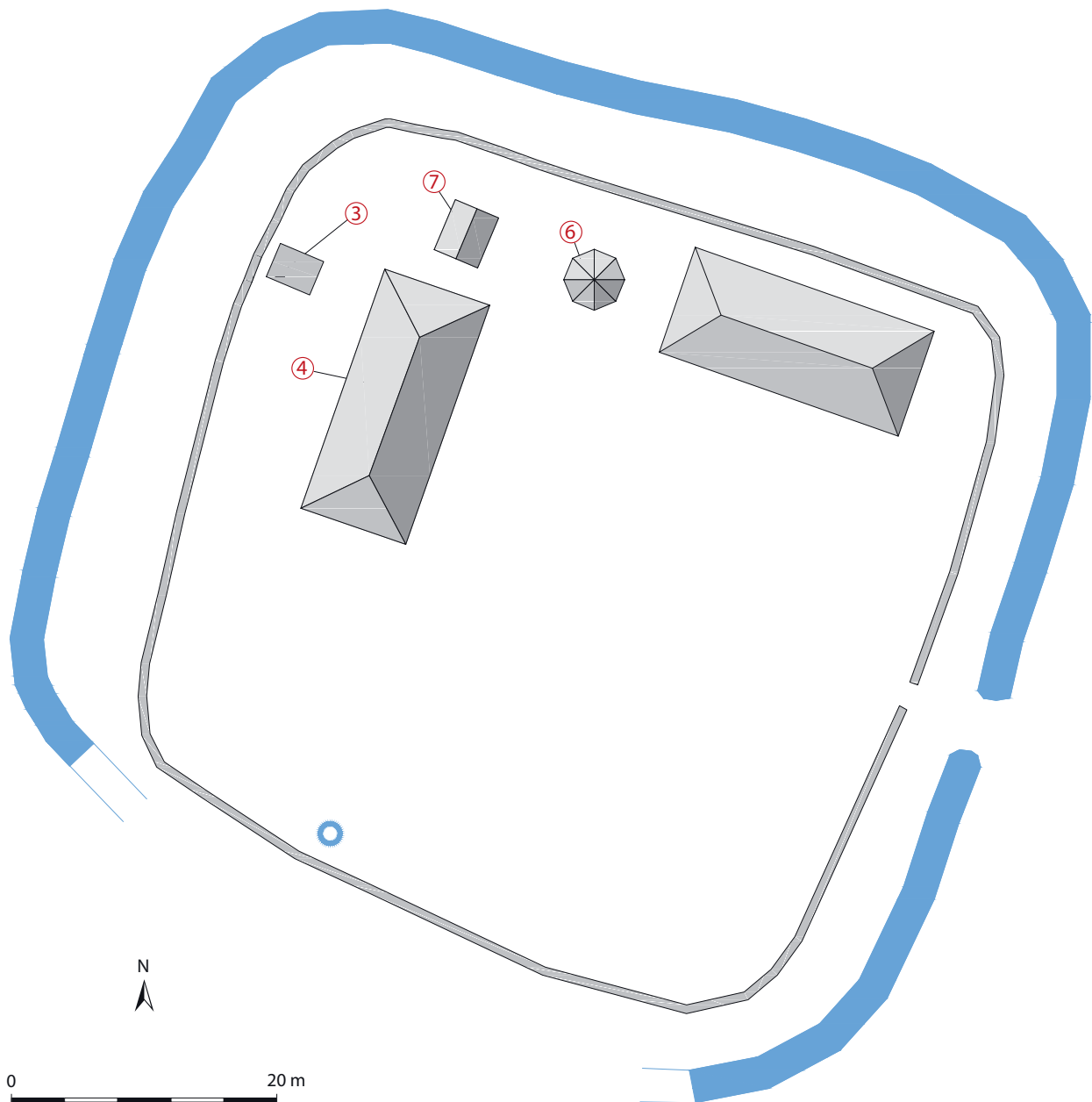


Abb. 15. Münster-Handorf, Hofstelle 2. Rekonstruktion zum Ende der Besiedlung (Grafik: U. Haarlammert/Maßwerke GbR).

den Vorläufer des westlichen Gebäudes darstellen. Auch eine geringe zeitliche Überschneidung ist denkbar, wenn auch aufgrund der Datierungsanhalte nicht sehr wahrscheinlich.

Gängig in früh- bis hochmittelalterlichen Siedlungen des Münsterlands, wenn auch nicht überall anzutreffen, sind aufgestelzte Speicherbauten zur Lagerung von gedroschenem Erntegut oder anderer Vorräte, sogenannte Rutenberge (ZIMMERMANN, W.H. 1995; SPECKMANN 2010, 93). Besonders charakteristisch im Befund sind polygonale Formen. Eine annähernd kreisförmige Anordnung von schmalen Pfosten findet sich an der Südostecke des großen Nebengebäudes

Gebäude 4. Da sie teilweise in dieses hineinziehen und aus den Gruben nur vorgeschichtliche Keramik stammt, sollen sie hier nicht weiter betrachtet werden. Zudem ist der Grundriss nicht eindeutig genug, um eine auch nur halbwegs gesicherte Ansprache zuzulassen. Etwas sicheren Boden betritt man mit einer Pfostenakkumulation im Nordosten (Abb. 2,6). Hier könnte es sich um einen Typ handeln, der aus der norddeutschen Tiefebene, aber auch aus den Niederlanden bekannt ist und bei dem sich bis zu zehn Pfosten um eine Mittelstütze gruppieren (ZIMMERMANN, W.H. 1995, Abb. 2,5a–d; BERTHOLD 2015 a, 104–105). Die zentralen Pfosten Bef.-Nr. 860 und 861

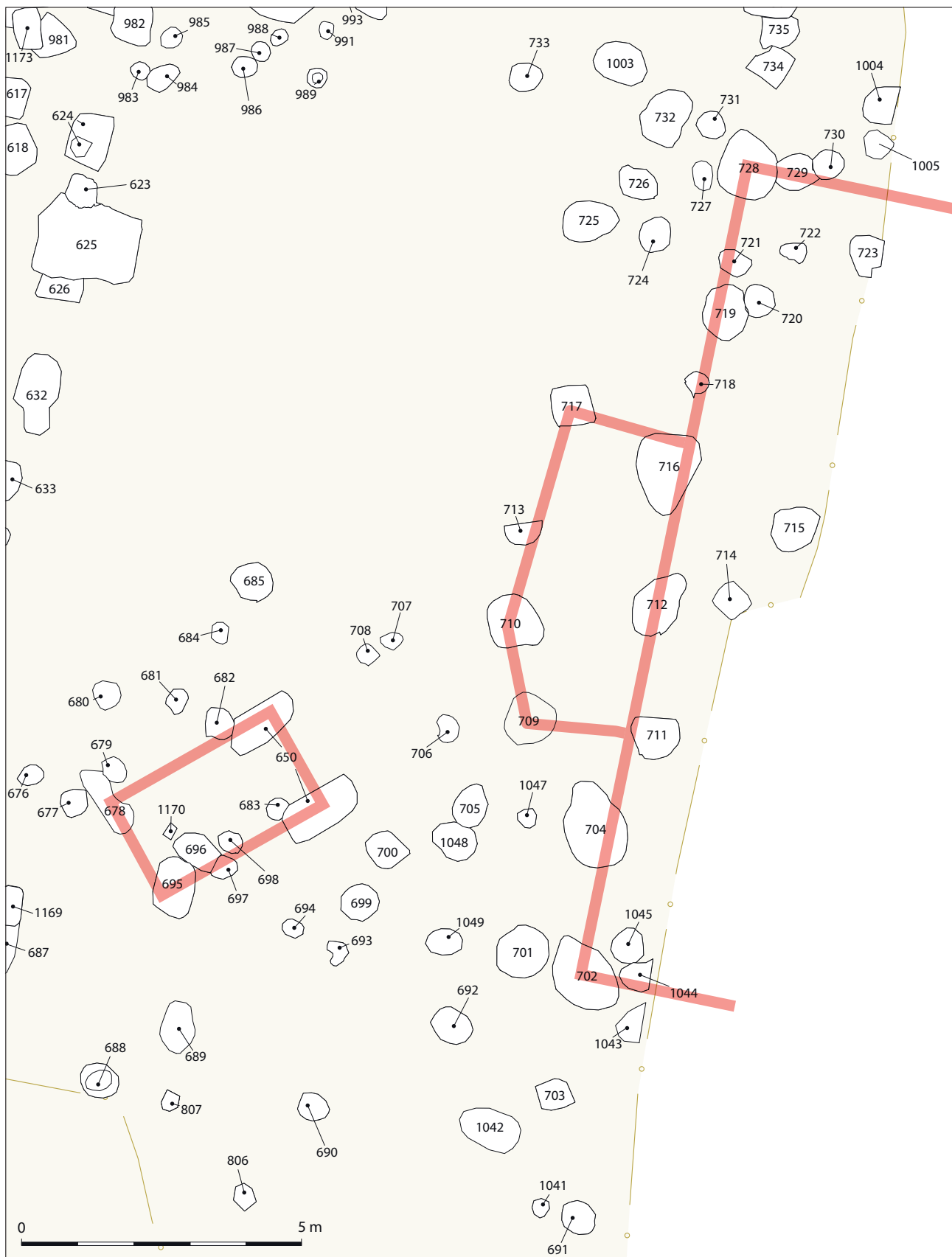


Abb. 16. Münster-Handorf, Gebäude 5. Möglicher Westteil mit Eingangsbereich, daneben eventuell ein kleines Nebengebäude (Grafik: U. Haarlammert/Maßwerke GbR).

werden umgeben von 16 Pfosten, die einen Kreis von etwa 5 m Durchmesser bilden. Diese sind aber nicht alle gleichzeitig, Überschneidungen zeigen Reparaturen oder eine Erneuerung an. Um eine Überinterpretation zu vermeiden, wie sie bei Befunden von anderen Grabungen nicht auszuschließen ist (Jöns 2018, 217), soll keine zeitliche Gliederung der Pfosten in Phasen erfolgen. Aus der Grube Bef.-Nr. 855 stammt eine olive unbemalte Wandscherbe Pingsdorfer Art.

Auch kleine rechteckige Grundrisse von möglichen Speicherbauten ließen sich aus den Befundakkumulationen herauszeichnen. Allerdings ist bei diesen weder klar, ob sie mittelalterlicher Zeitstellung sind, noch kann ausgeschlossen werden, dass es sich um zufällige Anordnungen handelt (Abb. 2; 13; 16).

Zu den ebenerdigen Gebäuden gesellen sich zwei Grubenhäuser. Das größere Gebäude 7 (Bef.-Nr. 838) maß $4 \times 3,5$ m (Abb. 2,7). Von der ursprünglich anzunehmenden Tiefe von etwa 1 m waren noch etwa 0,3 m erhalten. In Analogie zu dem daneben liegenden ebenerdigen Gebäude 4 war es Nord-Süd ausgerichtet. Vermutlich lag sein Eingang an der Südseite. Auf seinem Boden zeichnen sich verschiedene Gruben ab. Da einige Gruben unter einem Laufhorizont angetroffen wurden (Abb. 17), sind sie offenbar nicht alle zeitgleich und damit schwer zu deuten. Einerseits können sie Hinweise auf Stützen für das Dach sein, aber auch Eintiefungen für Vorratsgefäße oder letzte Anzeichen eines Gewichtswebstuhls. Die längliche Grube 1086 könnte sogar zu einem Trittwebstuhl gehört haben, der seit dem 10./11. Jahrhundert in Westfalen nachgewiesen ist (WINDLER 2008, 210–214; GAI u. a. 2021, 94). Vermutlich wurde das Dach von vier Pfosten getragen, wie es für viele andere Grubenhäuser typisch ist (RUHMANN 2003, 23–27; GRÜNEWALD 2009, 161–163; SCHNEIDER 2013, 17–21). Eine Reihe von Staken oder Spaltbohlen weist darauf hin, dass die Wände mit Holz verkleidet waren (Abb. 18), ein vergleichbarer Befund liegt zum Beispiel aus Münster vor (AUSTERMANN u. a. im Druck). Aus der Verfüllung des südwestlichen Quadranten wurden gebrannte Lehmbröcken sowie Steine mit Feuer- und Rußspuren geborgen, die wohl von einem abgebrochenen Ofen stammen. Das Fundgut aus dem Grubenhaus umfasst Fragmente von Handdrehmühlen, auch aus Basaltlava, eine kleine Henkelatlasche aus Buntmetall wohl für ein Holzgefäß (Abb. 19) und eine größere Menge von Keramik (Taf. 2–3). Als jüngste Funde sind Scherben eines Gefäßes Paffrather Art zu nennen, was die Aufgabe des Grubenhauses in die Nähe des Siedlungsendes rückt. Unter dem Material befindet sich auch viel vorgeschichtliche Keramik, was dafür spricht, dass das Grubenhaus mit Erde aus der Umgebung planmäßig verfüllt wurde. Auf dem verfüllten Grubenhaus wurde die etwa 1 m Durchmesser aufweisende Grube Bef.-Nr. 837 angelegt (Abb. 20), die teils verziegelt



Abb. 17. Münster-Handorf, Gebäude 7 (Bef.-Nr. 838). Deutlich sichtbar ist die heterogene Verfüllung des Grubenhauses (Foto: Stadtarchäologie Münster).



Abb. 18. Münster-Handorf, Gebäude 7 (Bef.-Nr. 838). Im Planum des Grubenhauses zeichnen sich die Spuren einer Wand aus Holzstaketen ab (Foto: Stadtarchäologie Münster).

war und viele Steingerölle sowie Holzkohle enthielt. Vermutlich wurde in ihr Metall verarbeitet.

Bei der üblicherweise veranschlagten Nutzungsdauer eines derartigen Gebäudes von zwei bis drei Jahrzehnten wird man selbst bei einem zwischenzeitlichen Ersetzen von Stützpfeuern nicht davon ausgehen dürfen, dass das Grubenhaus die ganze Laufzeit von Hofstelle 2 umfasst hat. Es ist sicher erst nach der Jahrtausendwende angelegt worden ist.

Ein zweites Grubenhaus Bef.-Nr. 547/800 liegt weiter südlich (Abb. 2,8). Es war West-Ost ausgerichtet und mit $2,3 \times 2,7$ m deutlich kleiner. In diesem Fall dürfte es sich um ein klassisches Sechspfeuern-Grubenhaus handeln, wie es in Westfalen



Abb. 19. Münster-Handorf, Gebäude 7 (Bef.-Nr. 838). Henkel-attasche aus Buntmetall (Foto: W. Fernandez/Stadtarchäologie Münster).



Abb. 21. Münster-Handorf. Organische Reste des Fassbrunnens Bef.-Nr. 746 (Foto: Stadtarchäologie Münster).



Abb. 20. Münster-Handorf, Grube Bef.-Nr. 837. Feuerverfärbte Lehmbröcken und faustgroße Steine charakterisieren den Inhalt der Grube (Foto: Stadtarchäologie Münster).

dominiert (SCHNEIDER 2013, 17–21), mit Pfosten in den Gebäudeecken und an den beiden Längsseiten. Es war nur noch etwa 0,3 m tief erhalten und lässt sich über die wenigen Funde zeitlich nicht weiter einordnen.

WASSERVERSORGUNG

Da das nächste Fließgewässer, der Lammerbach, rund 300 m entfernt lag, musste die Versorgung von Mensch und Vieh mit Grundwasser gedeckt werden. Dazu dienten vier Brunnen, die sich in einer feuchten Senke wie Perlen an einer Schnur von Westen nach Osten aufreihen (Abb. 2–3). Leider ließ der hohe Grundwasserstand keine planmäßige Ausgrabung zu. Bei keinem der Brunnen konnte die Sohle erreicht werden, und auch Profile ließen sich nur sehr eingeschränkt anlegen. Den ältesten Brunnen dürfte Bef.-Nr. 1038 darstellen, der vor Anlage des Wehrgrabens gegraben wurde und mit Bau des Wehrgrabens aufgegeben worden ist (s.o.). Er war mit Holz ausgeschalt, ohne dass sich die Konstruktion näher ansprechen ließ. Nach Osten folgen der Fassbrunnen Bef.-Nr. 746 (Abb. 21) und der Holzkastenbrunnen Bef.-Nr. 744, der am Ende des 1. Drittels des 10. Jahrhunderts angelegt wurde (s.o.). Da der Fassbrunnen mit einem Durchmesser von nur 0,6 m für die Versorgung des Gehöfts sicher nicht ausgereicht hätte, dürften beide Brunnen gleichzeitig genutzt worden sein. Die jüngste Anlage stellt ein weiterer Brunnen (Bef.-Nr. 744) mit einer Holzkastenkonstruktion dar, aus dessen Verfüllung eine Scherbe Paffrather Art geborgen wurde. Leider ließen die Grabungsumstände mit Fließsanden weder eine Vermaßung noch eine detaillierte Ansprache der Konstruktion zu, wie sie anderenorts möglich war (HUNSICKER 2014, 29–37; BIERMANN 2001).

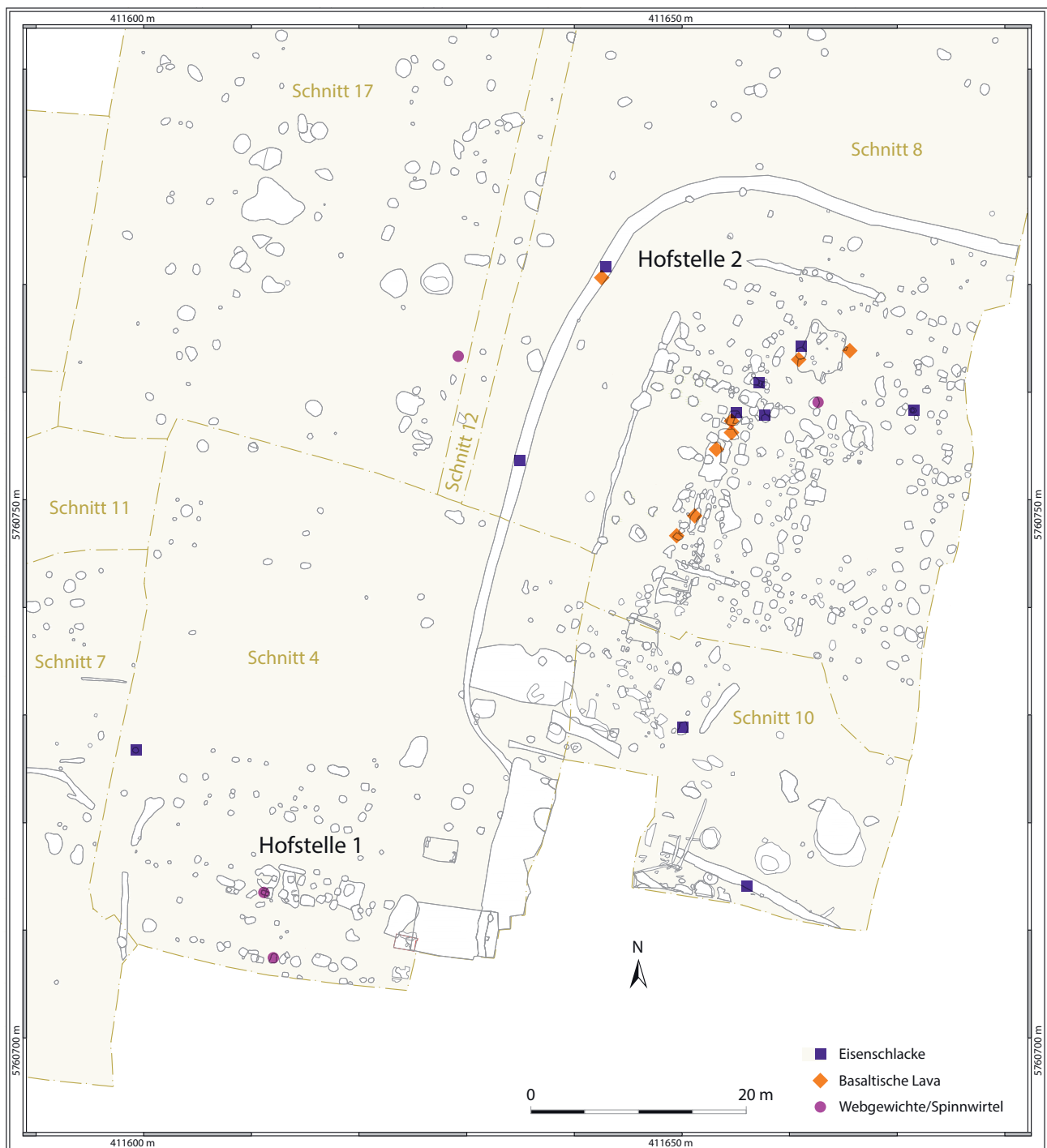


Abb. 22. Münster-Handorf. Verbreitung von Eisenschlacken, Brocken basaltischer Lava sowie Webgewichten bzw. eines Spinnwirtels (Grafik: U. Haarlammert/Maßwerke GbR).

WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Von den Gebäudestrukturen ausgehend, lässt sich die ökonomische Basis der Siedlung und damit ihre Funktion nur schemenhaft erahnen. Typisch für Gehöfte dieser Zeitstellung soll die Herstellung von Tuchen sein, die sich einerseits über das Vorhandensein

von Grubenhäusern (DONAT 1980, 90), andererseits über die Existenz von Spinnwirteln und Webgewichten im Fundgut manifestiert. Grubenhäuser sind auf der ausgegrabenen Fläche so selten, dass man nicht davon ausgehen kann, dass diese eingetieften



Abb. 23. Münster-Handorf, Graben Bef.-Nr. 132. Eisenschlacke (Foto: W. Fernandez/Stadtarchäologie Münster).



Abb. 24. Münster-Handorf, Gräbchen Bef.-Nr. 758 in Schnitt 10. Eiserne Gürtelschnalle (Foto: W. Fernandez/Stadtarchäologie Münster).

Gebäude diachron vorhanden waren. Dies gilt natürlich unter dem Vorbehalt, dass die ausgegrabenen Flächen beispielhaft für die Gesamtanlage stehen. So fanden sich auch nur wenige stark fragmentierte Reste der typischen flachkugeligen Webgewichte in Hofstelle 1 und Hofstelle 2 (Abb. 22), dazu kommt noch ein Spinnwirtel als Lesefund im Bereich westlich von Hofstelle 2 und nördlich von Hofstelle 1 in Schnitt 17 (Taf. 4,60).

Das Grubenhaus Gebäude 2 (Bef.-Nr. 210) von Hofstelle 1 hat wahrscheinlich zur Vorrathaltung gedient, das Grubenhaus Gebäude 7 (Bef.-Nr. 838) zumindest eine Zeitlang zur Verarbeitung von Metall, wie sie auch in anderen frühmittelalterlichen Siedlungen Westfalens vorkommt. Der jeweilige Umfang der Schmiedetätigkeiten ist allerdings

schwer zu bestimmen. Schmiedeschlacken in größerer Menge liegen verstreut aus der Siedlung von Borken-Südwest vor (SCHNEIDER 2013, 31), in Rheine wurden Schlacken konzentriert in einer nahegelegenen Senke entsorgt (GRÜNEWALD 2007, 24). Detaillierter sind wir über die Verhältnisse in anderen Siedlungen informiert. In Neuenkirchen-Offlum befand sich die Schmiede des 9. Jahrhunderts in einem $5,6 \times 3,6$ m großen ebenerdigen Pfostenbau, nur einige Meter von dem großen Wohngebäude entfernt (JENTGENS 2009, 39–40). Aber auch in Grubenhäusern wurde offenbar Metallhandwerk betrieben. Ein 18 m^2 großes Grubenhaus nahm in Sellen (Ende 9. bis 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts) eine Werkstatt auf, in der sowohl Eisen als auch Buntmetall verarbeitet wurden (JENTGENS 2009, 46). Ähnliches wird auch für Ostbevern-Schirl angenommen, wo sogar vier Grubenhäuser des 9. und beginnenden 10. Jahrhunderts mit Feuerstellen, Werkzeugen und Abfällen der Metallverarbeitung ergraben wurden. Sie sind mit einer Grundfläche von $27\text{--}34 \text{ m}^2$ deutlich größer als das Gebäude in Sellen, was zusammen mit dem funktional breit gespannten und umfangreichen Fundgut auf eine erheblich intensivere Produktion wohl von einem spezialisierten Handwerker schließen lässt (PIEPER 2005). In Handorf liegen klottenförmige Schmiedeschlacken (Abb. 23) vor allem aus Befunden im nördlichen Teil von Hofstelle 2 vor, nämlich aus dem Grubenhaus Gebäude 7 (Bef.-Nr. 838) und der Grube Bef.-Nr. 327, dazu kommen noch wenige Stücke von Hofstelle 1 (Abb. 22). Es sind allerdings insgesamt nur etwas über 3 kg. Erwähnenswert ist ferner der Rest eines Bronzegefäßes aus Bef.-Nr. 905, das wohl zum Einschmelzen bestimmt war. Aus der Verfüllung des Grubenhauses Gebäude 7 (Bef.-Nr. 838) wurden heimische Gerölle mit Feuer- und Rußspuren geborgen, die eventuell von einem Ofen oder einer Esse stammen. Das könnte ein Indiz dafür sein, dass das Grubenhaus als Werkstatt für Metallbearbeitung fungiert hat. Es ist allerdings mit $15,5 \text{ m}^2$ Grundfläche noch kleiner als das Grubenhaus in Sellen. Ein ebenerdiges Schmiedegebäude ließ sich nicht aus den Pfosten Spuren herauslesen. Alle möglichen Befunde liegen zu nahe an den potenziellen Wohngebäuden und sind daher wegen der Brandgefahr, die von der Tätigkeit ausging, auszuschließen.

Vermutlich wurde in Handorf für den Eigenbedarf produziert, darunter dürfte die Herstellung oder Reparatur von einfachen landwirtschaftlichen Geräten und Handwerkszeugen gewesen sein (LAMMERS 2018, 117–119). Auch die wenigen Metallstücke könnten vor Ort geschmiedet worden sein. Dazu zählen eine ovale Gürtelschnalle von etwas mehr als 2 cm Breite aus Bef.-Nr. 758 (Abb. 24), ein Scharnier mit einer verzierten Seite wohl von einem Holzkästchen aus Bef.-Nr. 1827, das allerdings

außerhalb der Hofanlagen gefunden wurde, und eine gekrümmte Spitze mit noch 17 cm Länge, vielleicht von einer Sense, aus Bef.-Nr. 1078 (Abb. 25). Zum Schärfen dieses Geräts lag ein Wetzstein bereit (Abb. 26), der aber auch Messern und Äxten die notwendige Schärfe verleihen konnte. Diese fehlen zwar im Fundmaterial, ihre Existenz ist aber vor auszusetzen. Möglicherweise ist auch mit Waffen für die Jagd oder den Kampf zu rechnen, wie die Spitze einer als Lesefund geborgenen weidenblattförmigen Pfeilspitze nahelegen könnte (Abb. 27), die ebenfalls keine schmiedetechnischen Herausforderungen bietet (ZIMMERMANN, B. 2000, 133). Diese ebenso wie ein Riemenende mit einem Eisenring am Ende aus Bef.-Nr. 1127 (Abb. 28) könnten allerdings auch eisenzeitlich sein (ZIMMERMANN, B. 2000, 62–63; SCHEELEN 2015, 212).

Der Verarbeitung von Buntmetall dürfte keine große Rolle zugekommen sein, schon weil die Besorgung des Rohmaterials schwieriger war und diese Legierung nur für Trachtbestandteile oder Schmuck gebraucht wurde. Dies dürfte generell für die meisten frühmittelalterlichen Siedlungen gegolten haben (MILO 2014, 69–70). Die 2,1 cm breite und 2,3 cm hohe Henkelattasche eines kleinen Holzgefäßes aus dem Grubenhaus Gebäude 7 (Bef.-Nr. 838) könnte jedoch hier hergestellt worden sein (Abb. 19). Interessant ist der Dekor, der eine geflochtene Schnur nachbildet.

Gut belegt ist die Verarbeitung der verschiedenen angebauten Getreide (ZERL 2024 in diesem Band) zu Mehl durch eine hohe Anzahl von Bruchstücken von Handdrehmühlen. Sie sind einerseits aus lokal bis regional vorkommendem Sandstein gefertigt, andererseits kommen aber auch importierte Mühlen aus basaltischer Lava vor, die in Handorf durch ihre große Porosität auffallen. Das heißt, dass die Stücke aus dem oberen Bereich einer Basaltlava-Säule stammen, wo sich mehr Hohlräume finden, da Gasblasen vor dem Erkalten der Lava nach oben steigen. Sie wurden aus der Osteifel importiert⁷. Der Bezug derartiger Drehmühlen muss im Früh- und Hochmittelalter gängige Praxis gewesen sein. Mittlerweile sind sie zum Beispiel in Münster-Gievenbeck⁸, Beckum (RUHMANN 2012, 469) und Warendorf (WINKELMANN 1958, 509), beide Kr. Warendorf, Steinfurt und Lengerich-Hohne, Kr. Steinfurt (JENTGENS 2009, 46; RUHMANN 2003, 58; Foto des Mühlsteins in RUHMANN 1999 b), Olfen, Nottuln, Dülmen und Lette, Kr. Coesfeld (GRÜNEWALD 2010, 56; BERGMANN 2014 a, 28; AUSTERMANN 2021, 23 Abb. 20; 24), Dorsten (GRÜNEWALD 2009, 178), Haltern-Bossendorf (PEINE



Abb. 25. Münster-Handorf, Pfofengrube Bef.-Nr. 1078, Schnitt 8, unmittelbar westlich von Gebäude 4. Spitze aus Eisen, wohl von einer Sense (Foto: W. Fernandez/Stadtarchäologie Münster).



Abb. 26. Münster-Handorf, Gebäude 7 (Bef.-Nr. 838). Wetzstein (Foto: W. Fernandez/Stadtarchäologie Münster).



Abb. 27. Münster-Handorf, Lesefund. Eiserne Pfeilspitze eisenzeitlicher oder mittelalterlicher Zeitstellung (Foto: W. Fernandez/Stadtarchäologie Münster).

2005, 52) und kaiserzeitlich datiert in Ickern, Kr. Recklinghausen (PAPE 2011, 109), in Borken, Kr. Borken (SCHNEIDER 2013, 30), und auch weiter östlich nachgewiesen (BUNTE 2008, 264). Sie sind in Handorf leider extrem klein fraktioniert

⁷ Für vielfältige Hinweise danken wir Herrn Dr. Stefan Wenzel, RGZM Mayen, herzlich.

⁸ Autopsie auf freundlichen Hinweis von Ute Buschmann.



Abb. 28. Münster-Handorf, Bef.-Nr. 1127, Schnitt 10. Eventuell eisenzeitlicher Gürtelbestandteil (Foto: W. Fernandez/Stadtarchäologie Münster).



Abb. 29. Münster-Handorf, Grube Bef.-Nr. 581. Bruchstücke eines Mahlsteins aus Basaltlava aus einer unmittelbar westlich an Gebäude 4 angrenzenden Grube (Foto: W. Fernandez/Stadtarchäologie Münster).

und stark verrundet (Abb. 29), das größte Stück aus Bef.-Nr. 581/2 misst bei einer Stärke von 3,7 cm etwa 6 × 7,5 cm, sodass sich über die ursprünglichen Dimensionen der Mahlsteine keine Aussage treffen lässt. Die schlechte Erhaltung könnte an den Bodenbedingungen liegen, wie W. H. ZIMMERMANN (1992, 141) für die kaiserzeitliche Siedlung Flögel-Eekhöfen vermutet, aber auch eine sekundäre Nutzung ist in Betracht zu ziehen. Hier wäre zum Beispiel an die Bearbeitung von Leder zu denken. Ein natürlich nur bedingt aussagekräftiger Selbstversuch hat gezeigt, dass sich mit den Bruchstücken Leder auf der Fleischseite gut schleifen lässt.

Da die Mühlsteine aus der Eifel von erheblich besserer Qualität waren als die einheimischen, nahm man den höheren Preis durch den langen Lieferweg in Kauf. Die schwergewichtige Ware wurde aus der Eifel zunächst über den Rhein verschifft. In das nördliche Münsterland wird sie über die Ems, weiter im Süden über die Lippe mithilfe von Lastkähnen, wie sie jüngst geborgen worden sind (BAALES u. a. 2022), transportiert worden sein. Zu den jeweiligen Siedlungen mussten die Drehmühlen dann über kleinere Flüsse und zum Schluss über Land gebracht werden. In Anbetracht ihres Gewichts sind sie sicher nicht von den einzelnen Hofbesitzern an bestimmten Landstellen oder zentralen Märkten erworben und selbsttätig nach Hause gebracht worden, viel eher ist mit einem ausgeklügelten Verteilersystem über Kaufleute zu rechnen, die die entsprechende Transportinfrastruktur (Ochsenwagen) bereitstellen konnten. Mutmaßlich ist die rheinische Keramik, die mit Ausnahme der Lippe- und Hellwegregion (CICHY u. a. 2022, 277) in weiten Teilen des Münsterlands nur in geringen Anteilen vorkommt und rein funktional keinen Vorteil, sondern nur eine bessere Ästhetik zu bieten hatte, als Beifracht mitbefördert worden.

Besser sind die Erhaltungsbedingungen bei den Mühlsteinen aus dem Umland, die wahrscheinlich auch professionell oder zumindest semiprofessionell hergestellt wurden. Dies legt zumindest ein Befund aus Mettingen-Querenberg nahe, wo einige Dutzend Kilometer nördlich von Handorf in der Zeit um 800 n. Chr. aus lokalen Gesteinsvorkommen in größerem Umfang Mühlsteine gefertigt wurden (RUHMANN 2005, 245–246; 259). Die beiden einzigen in ihrer Größe näher zu bestimmenden Oberteile von Drehmühlen aus Handorf (Bef.-Nr. 1088/1; Lese-fund 238) weisen Durchmesser von etwa 40–50 cm und eine noch erhaltene Stärke von maximal 3,9 cm auf (Abb. 30) und sind damit zu klein dimensioniert, um als Bestandteil einer Wassermühle gedient zu haben (BERTHOLD 2015 b, 244). Unklar ist, inwieweit in diesem Zeitraum im näheren Umfeld überhaupt Kraftmühlen existierten. Windmühlen sind sicher auszuschließen, da diese erst im ausgehenden 12. Jahrhundert als Innovation auftreten (BERTHOLD 2016, 113–114). Über Wasserkraft angetriebene Anlagen sind im Rheinland spätestens seit karolingischer Zeit in Betrieb (BERTHOLD 2016, 118), im 9./10. Jahrhundert sind sie auch östlich des Rheins nachzuweisen (RÜNGER 2019 a, 116; 121). Ab wann sie allerdings im Münsterland in größerem Umfang verwendet wurden, ist unklar⁹.

⁹ BERGMANN 2014 b, 26–28; überregional zur Verbreitung von Wassermühlen im Früh- und Hochmittelalter auch: JEUTE 2015.

Die nahegelegenen Standorte an der Werse einige Kilometer weiter nördlich sind die Pleistermühle und die Havichhorster Mühle. Die letztere wird 1318 erstmals erwähnt, archäologische Überreste gehören in die Zeit um 1500 beziehungsweise in die frühe Neuzeit (HOLTFFESTER 2012). Der Hof Pleister gehört schon zum Gründungsbesitz der Handorfer Kirche im Jahre 1022 (BALZER 2006, 489), was natürlich nicht impliziert, dass es zu dieser Zeit schon eine Mühle gab.

Keinen direkten Nachweis gibt es für die Verarbeitung von Flachs zur Gewinnung von Leinen. Ein Arbeitsschritt, das Rotten oder Rösten, wäre allerdings in der feuchten Senke, zum Beispiel in Bef.-Nr. 1136, im Süden des Gehöfts möglich. Leider reichen die Ergebnisse der Archäobotanik (ZERL 2024 in diesem Band) nicht zu einer abschließenden Beweisführung.

Die Haltung von Vieh ist sicher vorauszusetzen, auch wenn sich dafür keine Nachweise beibringen lassen. Tierknochen sind aufgrund des kalkarmen Bodens so gut wie nicht erhalten, und in den größeren Gebäuden, bei denen mit Stallhaltung gerechnet werden könnte (SPECKMANN 2010, 60–61), sind keine dafür notwendigen Einrichtungen belegt.

Die Spuren der verschiedenen handwerk- oder hauswerklichen Betätigungen lassen sich kartieren und können so Hinweise auf Aktivitätszonen innerhalb von Hofstelle 2 geben. In methodischer Hinsicht ist dabei zu beachten, ob es sich um Abfall handelt, der ein- oder mehrfach verlagert sein kann oder unmittelbar am Ort seines Gebrauchs liegengeblieben ist¹⁰. Für Handorf kann gelten, dass das Fundmaterial fast durchweg verlagert ist, da es nicht aus Laufhorizonten geborgen wurde. Die einzige Ausnahme könnte die Schlacke aus dem mutmaßlichen Ofenbefund Bef.-Nr. 837 sein. Unter der unrealistischen Prämisse, dass Müll überall anfiel und es keine speziellen Entsorgungstellen gab, müsste annähernd eine flächige Gleichverteilung zu beobachten sein. Das Bild der Kartierung ist jedoch sehr eindeutig: Webgewichte, Schlacken und die Mahlsteinbruchstücke aus Vulkanit, aber auch aus anderem Gestein konzentrieren sich einerseits in der Verfüllung des Grubenhauses Gebäude 7 (Bef.-Nr. 838), andererseits um das mehrphasige Gebäude 4 unmittelbar südlich davon (Abb. 22).

Gerade die letztere Konzentration lässt den Schluss zu, dass die West- und Nordseite des stehenden Gebäudes gezielt zur Entsorgung genutzt wurden. Die Funde im Graben Bef.-Nr. 132 und in der Senke Bef.-Nr. 1127 dürften mit einer sekundären Verlagerung im Zuge der systematischen Aufgabe



Abb. 30. Münster-Handorf, Bef.-Nr. 1088. Fragment eines Mahlsteins aus Sandstein (Foto: W. Fernandez/Stadtarchäologie Münster).



Abb. 31. Münster-Handorf, Pfostengrube Bef.-Nr. 590 (zu Gebäude 4). Beschlagplättchen aus Stein (Foto: W. Fernandez/Stadtarchäologie Münster).

des Gehöfts dahin gelangt sein. Der Schluss liegt daher nahe, dass sich die Weiterverarbeitung von Getreide sowie die Erzeugung und Verarbeitung von Metall und Textilien in oder im Umfeld der beiden Häuser abgespielt haben.

Zuletzt ist noch auf ein ungewöhnliches Fundstück einzugehen. Ein durchbohrtes, geschliffenes und poliertes Steinplättchen (Abb. 31) aus Bef.-Nr. 590 könnte als Beschlag eines Griffzungenmessers gedient haben, obwohl diese im Hochmittelalter noch ausgesprochen selten sind (HOLTMANN 1993, 192–199). Möglicherweise hat es aber auch ein Kästchen geziert. Ähnliche langrechteckige Beschlagformen, allerdings aus Knochen und oft verziert, sind in dieser Zeit keine Seltenheit (RÖBER 1995, 895–900).

¹⁰ Zur Methodologie: RÜNGER 2019b, 112–114.

Erfreulicherweise haben sich in den letzten Jahrzehnten einige Forscherinnen und Forscher befließigt, überwiegend anhand der vorliegenden Vorberichte die früh- und hochmittelalterliche Siedlungsentwicklung modellhaft zu skizzieren, sowohl auf der Mikroebene, den Gehöften und Siedlungen, als auch auf der Makroebene, dem Münsterland. Dies beginnt mit dem Nestor der Frühmittelalterforschung in Westfalen, Wilhelm Winkelmann, der seine stark ethnisch orientierten Ausführungen aber fast ausschließlich auf die Analyse von Gräberfeldern stützt (WINKELMANN 1980). Dagegen verfolgt Walter Finke, seinerzeit Leiter der Außenstelle Münster des Westfälischen Museums für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, einen explizit siedlungsarchäologischen Ansatz, der unter anderem auf seinen Ausgrabungen in Münster-Gittrup und Ostbevern gründet (FINKE 1983; 1988; 1990). Auf deutlich verbesserter Materialbasis beruht der im Rahmen der großen Jubiläums-Ausstellung »799 – Kunst und Kultur der Karolingerzeit« verfasste Abriss von Christiane RUHMANN (1999a). Er wurde wiederum anlässlich einer Ausstellung durch Christoph Grünewald, dem Amtsnachfolger von Walter Finke, inhaltlich und zeitlich erweitert (GRÜNEWALD 2005a; 2005b) und in zahlreichen Beiträgen weiter ausgeführt und präzisiert (GRÜNEWALD 2007; 2020). Mit siedlungsgeographischer Ausrichtung auf der Basis von Prospektionen durch Feldbegehungen hat Rudolf Bergmann das inhaltliche Spektrum durch Forschungen zum südwestlichen Münsterland im Raum um Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen erweitert, leider aber nicht abschließend publiziert (BERGMANN 2006). Diese wichtigen Vorarbeiten erlauben es, die früh- und hochmittelalterliche Siedlungsgeschichte des Münsterlandes in einen groben Rahmen zu stellen.

Das Münsterland muss in der Merowingerzeit des 6./7. Jahrhunderts als spärlich besiedelt gelten (GRÜNEWALD 2021, 110). Bislang wurde vor allem das 8. Jahrhundert als Beginn einer Siedlungsverdichtung namhaft gemacht, jedoch mehren sich die Nachweise von Siedlungen, die schon im Laufe des 7. Jahrhunderts gegründet worden sind (GRÜNEWALD 2020, 41). Zu diesen zählen unter anderem Lengerich-Hohne (RUHMANN 2003, 142), Borken-Südwest (SCHNEIDER 2013, 97), Dorsten-Holsterhausen (GRÜNEWALD 2009), Halle-Künsebeck (SCHROTH 1999), Oelde-Weitkamp (GRÜNEWALD 2005a, 36), Rheine-Altenrheine (GRÜNEWALD 2020, 42), Rheine-Mesum (RUHMANN 1999a, 285), Münster-Gittrup (GRÜNEWALD 2005a, 35), Vreden (REICHMANN 1982, 173, GRÜNEWALD 2005c, 69–73) und Warendorf-Neuwarendorf (RÖBER 1990a, 106). Ebenfalls bereits im 7. Jahrhundert soll die Siedlung von Velen-Ramsdorf bestanden und dann bis in das 12. Jahrhundert

existiert haben (DEITERS 2018, 72), was allerdings ungewöhnlich wäre und unseres Erachtens einer Überprüfung bedarf. Die vermehrten Nachweise für Siedlungen des 7. Jahrhunderts gehen überein mit der Tatsache, dass auch Gräberfelder im ausgehenden 7. Jahrhundert verstärkt angelegt werden (GRÜNEWALD 2005a, 40). Mit der zunehmenden Aufsiedlung ging eine Veränderung der Vegetation einher, es entstanden Nutzwälder mit hohem Eichenbestand, die unter anderem der Schweinehaltung dienten. Auenflächen wurden gerodet und dienten als Grünland für die Viehhaltung (URZ 2005, 94–97; KASIELKE/MEURERS-BALKE 2011, 78–79). Im 10. bis 11. Jahrhundert wurde der Siedlungsdruck so groß, dass auf schlechtere Böden ausgewichen werden musste (GRÜNEWALD 2020, 42).

Die Entscheidung, wo eine Ansiedlung angelegt werden sollte, dürfte von verschiedenen Faktoren abhängig gewesen sein. Grundvoraussetzung ist natürlich, dass das Gelände im Besitz des jeweiligen Grundherrn war. Daneben wird die Lage zu Verkehrswegen wie zum Beispiel der Ems oder überregionalen Überlandverbindungen als ausschlaggebend angesehen (GRÜNEWALD 2020, 42). Dies dürfte für Siedlungen mit einer zentralörtlichen Funktion, sei es in religiöser, wirtschaftlicher oder herrschaftlicher Art, naheliegend sein. Bei rein ländlich strukturierten Ansiedlungen, die am Fernhandelsverkehr nur in sehr begrenztem Umfang teilgenommen haben (GRÜNEWALD 2021, 110), wie sich vielfach – unter anderem in Handorf – gezeigt hat, dürften für den kleinräumigen Warenverkehr lokale Anbindungen ausreichend gewesen sein. Daher haben wahrscheinlich neben den rechtlichen vor allem agrarökonomische Voraussetzungen wie die Bodengüte die Entscheidung für den Siedlungsstandort beeinflusst. Dazu gehörte aber nicht zwingend die Lage an einem Fluss oder Bach. Viele Siedlungen lagen eben nicht unmittelbar an einem Fließgewässer, sondern wie in Rheine-Altenrheine in einer Entfernung von mehreren hundert Metern bis zu 1 km (GRÜNEWALD 2020, 42), was folglich das Schürfen von Brunnen für die alltägliche Wasserversorgung notwendig machte. Die Nähe eines Gewässers dürfte je nach wirtschaftlicher Ausrichtung zum Beispiel für das Weiden von Vieh dennoch von Vorteil gewesen sein (FINKE 1990, 282). Letztendlich bedürfte es der systematischen Erforschung einer Mikroregion wie beispielhaft bei BERGMANN (2006, 201–213) durch parallel durchgeführte Prospektionen und archäologische Ausgrabungen, um der Antwort oder den Antworten auf diese Frage näherzukommen.

Die diversen archäologischen Untersuchungen haben ein breites Spektrum von unterschiedlichen Siedlungsstrukturen zutage treten lassen. Diese reichen von

mehreren nebeneinander existierenden Hofanlagen wie zum Beispiel in Warendorf-Neuwarendorf (WINKELMANN 1958, 514–515), Halle-Künsebeck (SCHROTH 1999), Rheine-Altenrheine (GRÜNEWALD 2007, 22) oder Telgte-Wöste (REICHMANN 1982, 176–181) bis hin zu Einzelgehöften (GRÜNEWALD 2007; REICHMANN 1982, 173–175). Mittlerweile wird bei der Entwicklung des Siedlungswesens einer technischen Neuerung, nämlich der Erfindung des Streichbrettflugs, der in Westfalen im 9./10. Jahrhundert aufkommen soll (BERGMANN 2014b, 592–593), eine zentrale Rolle zugeschrieben. Dessen Einführung soll in einer Änderung der Flurformen von kleineren blockartigen Gebilden zu großen zusammenhängenden Langstreifenfluren und damit zur vermehrten Entstehung von Einzelhöfen resultiert haben, die sich jetzt rund um die gemeinschaftlich genutzte Ackerfläche, den durch Plaggendüngung entstandenen Esch, gruppieren (GRÜNEWALD 2007, 25; GAFFREY 2015, 12). Diese These wird gestützt durch Beobachtungen, dass einige Hofanlagen wie Rheine-Altenrheine, Münster-Gittrup oder Vreden, Stadtlohner Straße in den Jahrzehnten um 900 aufgegeben werden (GAFFREY 2013, 79). Das Modell wirkt in sich schlüssig, basiert aber auf einer dünnen Faktenlage, deren Tragfähigkeit durch die bekannten Probleme wie ausschnittshafte Grabungsflächen, Datierungsschwierigkeiten der Befunde und nicht abgeschlossene oder nicht publizierte Auswertungen vermindert wird. Dieses kulminiert in der methodischen Schwierigkeit, ohne detaillierte Analysen

bei den aufgrund der Vergänglichkeit des Holzgerüsts der Wohngebäude notwendigen Erneuerungen kaum zwischen mehreren gleichzeitig existierenden Gehöften und einer einmal oder mehrfach verlegten Hofstelle unterscheiden zu können (GAFFREY 2015, 4). So gibt es etliche in Vorberichten vorgelegte Siedlungen, wo diese Frage noch nicht schlüssig beantwortet ist (DEIERS 2018; JENTGENS 2009).

Auf der Basis einer Vielzahl allerdings oft kaum zu validierenden Beobachtungen scheint die These einer Entwicklung zu einzelnen Hofstellen, die sich um die Ackerflächen gruppieren, zutreffend zu sein. Jedoch ist mit einem längeren Zeitraum zu rechnen, in dem diese Änderungen wirkmächtig werden. So laufen zum Beispiel in Telgte-Wöste Hofanlagen von um 700 n. Chr. bis in das frühe 11. Jahrhundert mit mehrfachen kleinräumigen Verlagerungen durch (REICHMANN 1982, 176–181). Dies wird auf der einen Seite sicher an einem bestimmten Beharrungsvermögen bei den örtlichen Protagonisten liegen, auf der anderen Seite aber auch an den grundherrschaftlichen Voraussetzungen. Denn nur dort, wo der Boden in einer Hand lag, ließen sich derartige Veränderungen unschwer umsetzen. Bei einer starken rechtlichen Zersplitterung des Bodeneigentums dagegen ist es ohne umfangreiche Regelungen zwischen den verschiedenen Besitzern nicht möglich, Haus, Hof und Ackerfluren umzustrukturieren und in eine Siedlungsform mit einer gemeinschaftlich bewirtschafteten Feldfläche zu verwandeln.

HOFFORMEN

Prägend für die Vorstellungen über die früh- bis hochmittelalterlichen Höfe des Münsterlands waren die großflächigen Ausgrabungen W. Winkelmanns in Warendorf-Neuwarendorf. Er nahm an, dass jede Hofstelle neben dem großen Wohnstallhaus mit acht bis zehn ebenerdigen Gebäuden, zwei Sechseckspeichern und drei bis vier Grubenhäusern ausgestattet war (WINKELMANN 1958, 516). Ch. Reichmann verwies zu Recht darauf, dass die Anzahl der Nebengebäude außergewöhnlich hoch war und vermutete daher eine besondere Funktion der Hofstellen (REICHMANN 1982, 173). Eher wird man aber damit rechnen müssen, dass die Zahl der von Winkelmann angegebenen Nebengebäude zu hoch gegriffen ist. Diese Einschätzung gründet sich auf die Vermutung, dass die Lebensdauer von Haupt- und Nebengebäuden unterschiedlich gewesen sein dürfte. Haupthäuser wurden im Gegensatz zu den meisten Nebengebäuden mehrfach erneuert, oft an derselben Stelle (WINKELMANN 1958, 499; Mittelteil Beil. 1).

Dies gilt nicht nur für Warendorf, sondern auch für andere Orte (KERK 2020; RUHMANN 2012, 460; JENTGENS 2009, 12–18; CICHY 2008, 70; RUHMANN 2000, 392). Dies bot sich auch an, da der Aufwand für die Errichtung der Hauptgebäude erheblich höher war als bei den kleinen Nebengebäuden, zudem musste während des Neubaus eine provisorische Unterkunft für die Familie gefunden werden. Daraus wird man folgern dürfen, dass die Anzahl der gleichzeitig existierenden Nebengebäude in Warendorf deutlich niedriger angesetzt werden muss¹¹.

In der Literatur ist es rund sechzig Jahre nach der Erstpublikation von Warendorf-Neuwarendorf und der Aufdeckung vieler teilweise bis weitgehend freigelegter Siedlungen Konsens: »Eine Hofstelle [...] bestand in der Regel aus einem großen Wohnstallhaus als Hauptgebäude sowie diversen Nebengebäuden – zu nennen sind Scheunen, Speicher und Grubenhäuser« (RUHMANN 1999a, 284; GRÜNEWALD 2005a, 33). Diese zutreffende, aber stark

¹¹ Siehe dazu auch die Überlegungen bei MILO 2014, 191–193.

generalisierende Aussage verschleiert jedoch die Tatsache, dass es große Unterschiede in der Anzahl und der Funktion der jeweiligen Nebengebäude gibt. Dies soll an zwei Beispielen kurz erläutert werden.

Die Anzahl oder allgemeiner das Vorkommen von Grubenhäusern scheint innerhalb der Siedlungen sehr unterschiedlich zu sein. Das Fehlen dieses Gebäudetyps zum Beispiel in Beckum, Metelen, Gronau (RUHMANN 2012), Altennottuln (AUSTERMANN 2021, 16–18), Velen-Ramsdorf (DEITERS 2018), Dorsten-Nonnenkamp (PFEFFER 2018, 9) und Senden-Schloßfeld (SCHELLHAS 1995; WINKLER 1995) kann sicher nicht nur monokausal mit den Grundwasserverhältnissen oder der Bodenbeschaffenheit erklärt werden (RUHMANN 2012, 463). Einer der besten Kenner frühmittelalterlicher agrarischer Siedlungen, P. Donat, möchte einen Rückgang von Grubenhäusern im 10. Jahrhundert mit einem strukturellen ökonomischen Wandel in Verbindung bringen, bei dem die Herstellung von Tuchen ab diesem Zeitpunkt anderenorts erfolgte (DONAT 1980, 119). Dies ist ein interessanter Ansatz, der am münsterländischen Material noch zu überprüfen wäre und bei dem erklärt werden müsste, in welcher Siedlungsform nun die Textilproduktion vonstattenging.

Ebenso wie bei den Grubenhäusern differiert die Anzahl der polygonalen Heubergen innerhalb verschiedener Hofstellen. So fehlen sie beispielsweise in Dorsten-Nonnenkamp (PFEFFER 2018, 9), Steinfurt-Sellen (JENTGENS 2009, 15) Senden-Schloßfeld (SCHELLHAS 1995; WINKLER 1995), Dülmen-Kapellenweg (GAFFREY 2013, 76) und Halle-Künsebeck (SCHROTH 1999), während für Telgte-Wöste eine Hofstelle des frühen 11. Jahrhunderts mit fünf Rutenbergen rekonstruiert wird (REICHMANN 1982, 179). Sicher muss bei dieser Aufzählung berücksichtigt werden, dass es auch rechteckige Speicher gegeben haben kann, die aber nur in Ausnahmefällen funktional sicher anzusprechen sind.

Obwohl Zäune als Umfassung in frühmittelalterlichen Gesetzestexten erwähnt sind (DÖLLING 1958, 60), ist es fraglich, ob sie regelhaft die Hofanlagen umschlossen haben, wie immer wieder behauptet wird (DONAT 1987, 24). Im archäologischen Befund sind Zäune als Pfostenreihen erkennbar, aber auch hinter schmalen Gräbchen können sich derartige Einfassungen verbergen. Es muss natürlich auch damit

gerechnet werden, dass Hecken zu diesem Zweck genutzt wurden (DÖLLING 1958, 60), die sich möglicherweise nicht im Boden abzeichnen. Unter diesen Einschränkungen ist die Befundlage zu betrachten. Ein Zaun, der wohl eine Siedlung aus mehreren Gehöften umschlossen hat, wird für Warendorf-Neuwarendorf reklamiert (WINKELMANN 1958, 515). Die Abgrenzung einzelner Hofstellen ist zum Beispiel in Steinfurt-Sellen (JENTGENS 2009, 15) und Dorsten-Nonnenkamp (PFEFFER 2018, 9) nachgewiesen. Ein Zaun, der einen hofartigen Bereich innerhalb eines Gehöfts abtrennt, findet sich in einer Hofstelle des 7. Jahrhunderts in Vreden (REICHMANN 1982, 173). Relativ komplex stellt sich die Situation in der in einem Vorbericht vorgelegten Siedlung von Telgte-Wöste dar. In den Phasen des 8. Jahrhunderts ergibt sich kein klares Bild. Im frühen 9. Jahrhundert scheinen einzelne Höfe teilweise von einem Zaun umgeben zu sein, was sich bis in das frühe 11. Jahrhundert fortsetzt. Einschränkend ist aber zu bemerken, dass die Befundlage sehr komplex ist und Zuweisungen von Befunden zu den Siedlungsphasen einen durchaus spekulativen Charakter zeigen. So finden sich mehrfach Hausbefunde in der Flucht der Zäune, was im besten Fall eine Mehrphasigkeit innerhalb der Phase anzeigt, vielleicht sogar eine falsche Zuweisung impliziert (REICHMANN 1982, 178–179 Abb. 23–25). Kein Nachweis von Zäunen oder Gräbchen ist vermehrt für Siedlungen zu erbringen, die spätestens im frühen 10. Jahrhundert aufgelassen wurden. Dies gilt für Halle-Künsebeck (SCHROTH 1999), Vreden (REICHMANN 1982, 174 Abb. 16), Dorsten-Holsterhausen (GRÜNEWALD 2009), Rheine-Altenrheine (GRÜNEWALD 2007) und Dülmen-Kapellenweg (GAFFREY 2013).

Trotz aller auch durch die Grabungsausschnitte bedingten Verzerrungen des Bildes sind die Abweichungen von dem postulierten »Standardgehöft« des Früh- bis Hochmittelalters mittlerweile so deutlich, dass sie nicht zu leugnen sind. Die Datenbasis ist umfangreich genug, um den Ursachen für die Variabilität auf den Grund zu gehen und zu differenzierteren Ergebnissen zu kommen. Sind es Faktoren wie Bodengüte, klimatische und hydrologische Bedingungen (MIERA 2020) oder waren Vorgaben und Bedürfnisse der jeweiligen Grundherren, also Adel, Klöster, Bischof und Domklerus, ausschlaggebend für die jeweilige Ausformung und Struktur der Gehöfte?

DIE HISTORISCHE UND KARTOGRAPHISCHE ÜBERLIEFERUNG

Die zwischen Hobbelt- und Lützwowstraße ergrabenen Gehöfte wurden in einer Zeit angelegt, aus der noch keine schriftlichen oder kartographischen Zeugnisse vorliegen. Vermutlich können wir sie aber mit der frühesten Nennung Handorfs in Verbindung bringen, die in einer von E. Balzer neu editierten

Stiftungsurkunde überliefert wird und in der unter anderem »Hantorp tota« (BALZER 2006, 485–487) der neu gegründeten Eigenkirche St. Petronilla in Handorf als Ausstattung zugeschlagen wird. Balzer kann schlüssig belegen, dass die Urkunde zwischen 1022 und 1023 ausgestellt wurde (ebd. 131).

Die Namensendungen ›-trup‹ oder ›-trop‹, bei denen das ›r‹ in Metathese verrutschen kann zu ›-torp‹ oder ›-tarp‹, deutet auf eine Ansammlung von Höfen vor dem Aufkommen von Kirchdörfern hin (SCHÜTTE 2014, 226 s.v. -dorp; 747 s.v. -trup/-trop). Diese Namensendungen sind auch bei weiteren an die Handorfer Kirche übereigneten Besitzungen zu finden (Wersotharp, Aldontharp und Weppentharp; BALZER 2006, 486). Damit ist davon auszugehen, dass auch »Hantorp tota« um 1022 aus mehreren Höfen bestand, wie es bei den Streu- und Weilersiedlungen im westlichen Münsterland mit zwei bis neun Höfen üblich war. Sie waren – so auch Handorf – von Ackerland, Wald- und Weideflächen umgeben (BALZER 2010, 25–26).

Eine Kirchengründung erfolgte immer unter bestimmten Voraussetzungen: Der Stifter stellte sowohl ein Grundstück (*fundus*) als auch die Mittel zum Bau (*aedificatio*) einer Kirche zur Verfügung, dazu gehörte eine Ausstattung an Landbesitz (*dos*), der für den Unterhalt des dort installierten Geistlichen dienen sollte (BALZER 2006, 15). Die Gründungsurkunde von 1022/1023 berichtet aber nicht nur von der Gründung einer Eigenkirche in Handorf, sondern von sechs weiteren Eigengründungen im Umkreis von Münster, nämlich in Varlar, Apelhülsen, Bentlage, Coerde, Ither (Nordkirchen-Kapelle) und Uentrop (ebd. 486). Diese Anzahl von Kirchen lässt darauf schließen, dass die Stifterin die Verfügungsgewalt über einen nicht unerheblichen Besitz im Münsterland hatte. Die Stifterin Reinmod wird in der Urkunde als »*matrona diviciis et possessione latissima*« bezeichnet, die den Wunsch hat, mit Einverständnis Bischofs Sigifrids von Münster »*novas basilicas*« zu errichten und vom Bischof weihen zu lassen. Zum Zeitpunkt der Ausstellung der Urkunde ist die Bauphase für die »*septem monasteria*« bereits abgeschlossen (ebd. 19; 486). Die Stifterin Reinmod, die die Kirchengründungen zusammen mit ihrer Tochter Vrederuna vornimmt (ebd. 486 Anm. 2641), war die Witwe des 1016 ermordeten Wichmann III. (ebd. 52). Mit ihm fassen wir ein Mitglied der sächsischen Adelsfamilie der Billunger, die als direkte Nachfahren Widukinds gelten (KRUPPA 2009, 32). Er gehörte der sogenannten Wichmann-Linie der Billunger (ebd. 7) an, die ihren Herrschaftsmittelpunkt im westlichen Münsterland hatte (ALTHOFF 1984, 102), was unter anderem auch Vogteirechte Wichmanns III. über die Stifte Metelen (KRUPPA 2009, 16), Borghorst (KRUPPA 2009, 19) und Vreden (KRUPPA 2009, 29) sowie vermutlich auch Kemnade (ALTHOFF 1984, 119) bezeugen. In Vreden, einer Gründung des Widukindenkels Waltbert, wird

Wichmann III. der Chronik Thietmars von Merseburg zufolge nach seiner Ermordung bei seinen Vätern, »*ad patres suos*« (Thietmar-Chronik VII, 48; 457; ALTHOFF 1984, 102), bestattet.

Reinmod konnte als Tochter des niederrheinischen Präfekten Gottfried, eines Grafen im Hattuariergau mit Besitz im Niederrheingebiet, nach dem Tod ihres Mannes vermutlich frei über die Mittel aus ihrer Morgengabe und Teile des von ihrem Mann erbten Gutes verfügen und für die Kirchenstiftungen zur Verfügung stellen (BALZER 2006, 52).

Zum Ausstellungszeitpunkt der Stiftungsurkunde liegen die Höfe der Dorfbauerschaft Handorf auf sächsisch-billungischem Eigentum und werden der Handorfer Kirche übertragen. Die Schenkung umfasst nicht nur die Höfe der Bauerschaft »Hantorp tota«, sondern auch ein großes Gebiet um den späteren Ort Handorf. Zur Schenkung gehören des Weiteren die Bauerschaft Werse mit dem Hof Oldentorp, zur Bauerschaft »Hantorp tota« zählt die Bauerschaft Dorbaum mit dem »schulte to Blesser/Pleister«, die Bauerschaft Werse¹² mit dem »schulte to Havichhorst« und der Hof Woppendorf/Wappendorff/Wattendrup in der Bauerschaft Gelmer (BALZER 2006, 489). Leider überliefert die Stiftungsurkunde des 11. Jahrhunderts keine Hinweise zur Lokalisierung der Höfe.

Die älteste zur Verfügung stehende kartographische Quelle ist das Rheinisch-Westfälische Urkataster, das in den Jahren 1819–1834 für den westlichen Teil Preußens erstellt wurde. Für diese Auswertung sind die Flurblätter »Handorf Dorf« und »Handorf Borggreve« aus dem Jahr 1828 von Bedeutung. Die Gehöfte der Grabung lassen sich in die Urkatasterkarte hineinprojizieren, wobei sich zeigt, dass die Lage mit keinem der auf der Karte überlieferten Höfe übereinstimmt. Der ergrabene Bereich liegt am Ostende des Mittelfelds, mitten in einem Gebiet, das zu dieser Zeit als Feld, Kamp und Esch genutzt wird (Abb. 32). Die im frühen 19. Jahrhundert dargestellten Höfe gruppieren sich dagegen ringförmig um die Feldfluren.

Möglicherweise kann man die Überlieferung des Urkatasters in das Spätmittelalter zurückprojizieren, da sich die Ersterwähnungen einiger Höfe in das 14. und 15. Jahrhundert zurückverfolgen lassen. So hat W. Dobelmann für den Hof Brüggemann (ehemaliger Hof »Hobbelt«) das Jahr 1320 als erste Nennung eruiert (DOBELMANN 1982, 8) und für den Hof Borggreve (ehemaliger Hof »zur Linde«) das Jahr 1340 (ebd. 9). Für die Höfe Wietkamp (ebd. 11), Wemhoff (ebd. 16) und Tomkötter hat er das Jahr 1498 (ebd. 18) als Erstnennung angegeben.

¹² Die Bauerschaft Werse wird in der Schenkungsurkunde tatsächlich doppelt erwähnt.



Abb. 32. Zusammenschnitt dreier Blätter des Rheinisch-Westfälischen Urkatasters im Umfeld von Münster-Handorf mit Hervorhebung der Lage der modernen Höfe (rot) und der ausgegrabenen Hofstellen (blau) (Urkataster: Stadt Münster, Vermessungs- und Katasteramt; Grafik: G. Leonhard/Stadtarchäologie Münster).

Herauszuheben ist der Hof Wemhoff, dessen Name sich von »wedeme« ableitet, mit dem normalerweise das Pfarrgut, die Ausstattung für den Geistlichen, bezeichnet wird. Es ist mit dem lateinischen »dos« gleichzusetzen (SCHÜTTE 2014, 784 s. v. wedem[e]). Damit wäre seine Existenz schon in der Stiftungsurkunde von 1022/1023 belegt (BALZER 2006, 32), auch wenn seine Lage innerhalb von »Hantorp tota« zur Zeit der Kirchengründung nicht näher bestimmbar ist. Kontär dazu scheint die Meinung von W. KOHL (2006, 31; 27–271) zu stehen. Er sieht den Wemhoff als Altbestand des Stiftes Mauritz an, dessen Grundbesitz sich vor allem aus den Besitzungen der Edelherren von Steinfurt gespeist haben soll. Noch im 17. und 18. Jahrhundert ist der Hof in den Schatzungslisten des Klosters Mauritz nachzuweisen (FELDMANN 1994, 413).

Ebenfalls näher zu betrachten ist der etwas südlicher gelegene, auf der Katasterkarte als »Pröbsting Colonat« bezeichnete Hof. Er geht auf die »curia Provestinch« (HEBEREGISTER, 42) zurück, die vermutlich als »curie Hontorpe« (HEBEREGISTER, 18) um 1200 in den ältesten Aufzeichnungen des Stiftes Überwasser genannt wird. Die Curie wurde wohl Anfang des 12. Jahrhunderts vom Stift Überwasser erworben oder von der Stifterin Reinmod selbst oder ihren direkten Nachfahren übertragen. Das Kollationsrecht für die Handorfer Kirche lag beim münsterschen Domprobst, dem auch nach der Übertragung an Überwasser Einkünfte aus dem Zehnten

zustanden. Aus dieser Verflechtung ist eventuell auch der Name »Pröbstinghof« herzuleiten (BALZER 2006, 207). Der Pröbstinghof wurde nach dem »*ius ministerialium, quod vulgo »denstmannestat« dicitur*« (ebd. 208) vergeben. Die Vogteirechte am Besitz Pröbsting hatten die Edelherren von Steinfurt inne, die diese 1303 an den münsterschen Bürger Hermann de Warendorp verliehen, nachdem dessen Vater Johannes de Warendorpe 1302 von der Äbtissin zu Überwasser auch schon den Hof »Provestinch« als Lehen erhalten hatte (ebd. 208). Eine auf dem Pröbstinghof erst spät bezeugte (Heberregister, 42 Anm. 7), noch 1691 vom Vogt genutzte »Borg«, eine Bezeichnung, die F. KASPAR (2014, 250–252) analysiert hat, hebt den Hof aus den anderen umliegenden Höfen heraus.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Hofanlagen, die die Grabung erbracht hat, schon vor der Gründung der Handorfer Kirche existierten und somit sicherlich zu der als »Handorp tota« bezeichneten Ausstattung gehörten. Ihr Name lässt sich aufgrund der Quellenlage nicht feststellen.

Die Namen der Höfe, die kartographisch im Urkataster des 19. Jahrhunderts nachweisbar sind, gehen in das Spätmittelalter zurück. Damit sind aber weder ihre Anfangsdatierungen noch ihre ursprüngliche Lage gesichert. Verwunderlich ist die Lage der Grabungsfläche in einem im 19. Jahrhundert nur agrarisch genutzten Bereich.

DIE GEHÖFTE VON HANDORF UND IHRE STELLUNG IN DER MÜNSTERLÄNDISCHEN SIEDLUNGSGESCHICHTE

Auf einer kaum reliefierten Niederterrasse wurden im Jahr 2020 zwei mittelalterliche Hofstellen angegraben, die eine großflächige eisenzeitliche Siedlung überlagerten. Einige Faktoren limitieren die Ergebnisse der Auswertung. Dazu gehört in erster Linie, dass nur Ausschnitte der Hofstellen erkundet werden konnten, des Weiteren das Fehlen von etwa 0,5–0,75 m aufliegendem Boden und die Unmöglichkeit, etliche Befunde zeitlich näher anzusprechen. Im Bewusstsein dieser Unzulänglichkeiten soll dennoch versucht werden, ein Modell der Besiedlungsabfolge zu erstellen.

Von Hofstelle 1 ist lediglich ein kleiner Bereich mit einem West–Ost-orientierten Nebengebäude von etwa 12,5 m Länge, einem Grubenhaus und einem die Hofstelle umgrenzenden Zaun oder einer Hecke erfasst worden. Von Hofstelle 2 fehlt der östliche Teil. Innerhalb einer Umwehrung, die vermutlich aus Graben, Wall und Palisade oder Zaun bestand und durch ein turmartiges Bauwerk ergänzt wurde, befand sich im Westen ein Nord–Süd-gerichteter Pfostenbau von unter 20 m Länge, der mehrfach erneuert wurde und wohl nicht als Hauptgebäude gedient hat. Parallel dazu lag ein etwas kleineres

Haus, vermutlich der Vorgänger. Des Weiteren sind ein Speichergebäude und Grubenhäuser nachweisbar. Die Wasserversorgung wurde durch Brunnen gesichert. Ein Versuch, die gesamte Hofanlage mit einem etwa 20 m langen Wohnhaus im Norden und einem freien Hofplatz in der Mitte zu rekonstruieren, macht ein abgerundet rechteckiges Oval von etwa 65 × 70 m, also mit einer Fläche von etwa 4,5 ha, wahrscheinlich (Abb. 15). Damit war die Anlage deutlich größer als die Mehrzahl der frühmittelalterlichen Gehöfte, die Flächen von 800–3 000 m² aufweisen, wie P. MILO (2014, 225–227) zusammengestellt hat. An wirtschaftlichen Aktivitäten ist die Herstellung von Textilien und die Verarbeitung von Metallen, beides wohl für die Eigenversorgung, belegt. Die wenigen Fernhandelsprodukte wie Keramik und Mahlsteine aus dem Rheinland dürften nicht über direkte Kontakte, sondern über ein lokales Netzwerk besorgt worden sein.

Hofstelle 2 ist um 900 n. Chr. angelegt worden, Hofstelle 1 deutlich später, vielleicht in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts. Beide dürften demselben Grundherrn zuzuweisen sein. Dies ist nicht nur

aufgrund der Nähe anzunehmen, sondern Hofstelle 1 scheint mit seiner Lage unmittelbar auf Hofstelle 2 Bezug zu nehmen, möglicherweise auch physisch, indem Hofstelle 1 ein Teil der südlichen Umwehrung von Hofstelle 2 in seine Umgrenzung integrierte. In der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts wurden beide Gehöfte aufgelassen, wobei die Daten nicht erkennen lassen, ob dies parallel oder mit zeitlichem Abstand geschah.

Die schriftliche Überlieferung legt nahe, dass Hofstelle 2 bei ihrer Gründung Eigentum der sächsischen Adelsfamilie der Billunger gewesen sein dürfte. Ob dies auch noch für die spätere Zeit gilt, wird unten diskutiert.

Die beiden Hofstellen kennen in den meisten ihrer Ausprägungen eine Vielzahl von Vergleichen im Münsterland. Dies gilt allerdings nicht für die Umwehrung von Hofstelle 2 mit Graben, Wall und Palisade oder Zaun, die deshalb hier intensiver betrachtet werden muss. Die Hofstelle ist damit aber keineswegs in die Gruppe der karolingischen Befestigungen oder Burgen einzureihen. Diese sind vor allem durch die Arbeiten von Ph. Hömberg gut erschlossen, wenn auch Grabungen, die modernen Ansprüchen standhalten, weitgehend fehlen. Trotz aller Unterschiede im Detail sind sie in der Regel von deutlich größerer Fläche zwischen 8 und 16 ha und mit einer massiv ausgeführten Befestigung aus tiefen Gräben und mehreren Metern hohen Holz-Erde-Mauern ausgestattet (HÖMBERG 1980, 243). Sie werden aufgrund ihrer Größe als Fliehburgen angesprochen, über die Innenbebauung ist allerdings so gut wie nichts bekannt. Von diesen Anlagen liegen einige im Umkreis von einigen Dutzend Kilometern, darunter die Burg von Groß Schönebeck, Nottuln-Appelhülsen, Kreis Coesfeld, die Wölanborg bei Harsewinkel, Kr. Warendorf, und natürlich zählt auch die Haskenau, Stadt Münster, im unmittelbaren Umfeld dazu.

Groß Schönebeck besteht aus einem Ringwall mit mehreren konzentrischen Gräben und begleitenden Wällen und misst insgesamt 13 ha. Zentral liegt der Rest eines Turmhügels, wobei zu vermuten ist, dass ein Teil der Erdbefestigungen älter ist und in das Frühmittelalter zurückgeht (HÖMBERG 1980, 86–87). Relativ klein dagegen war die Wölanborg des 10./11. Jahrhunderts, die wohl nur 1,5 ha maß (ebd. 265). Sie war von einem 4,5 m breiten und 2,5 m tiefen Graben umgeben, der im Inneren von einem über 2 m hohen Erdwall begleitet war. Ausgrabungen auf einer kleinen Fläche förderten ein Grubenhaus und ebenerdige Gebäude zutage (ebd. 247–249). Die Haskenau soll auf eine seit karolingischer Zeit befestigte Siedlung zurückgehen, deren Überreste aber nur so sporadisch

freigelegt sind, dass die Beweislage dünn ist. Später, im Laufe des 12. Jahrhunderts, wurde eine Turmhügelburg mit Vorburg angelegt, die im 13. Jahrhundert an das Münsteraner Domkapitel verkauft wurde (BRIESKE 2001, 18–20). Hier wie bei vielen anderen frühmittelalterlichen Wallburgen besteht die Problematik, dass die Anlagen mehrphasig sind und ohne gründliche archäologische Untersuchung eine zeitliche Einordnung der jeweiligen Befestigungsbestandteile unsicher bleiben muss. Ebenso fehlen großflächigere Aufdeckungen der Innenflächen, sodass selbst bei einem Nachweis von Gebäuden schwer zu entscheiden ist, ob sie zu einer Vorgängersiedlung oder zu der Burganlage gehören (PEINE 2005, 53).

Damit ist ein Vergleich der Hofstelle 2 mit den massiv befestigten Burganlagen in Bezug auf die Siedlungscharakteristik deutlich erschwert. Es gibt aber auch Siedlungen mit Umwehrungen, die Hofstelle 2 von Handorf ähneln. Dazu zählt der befestigte Königshof Haltern-Bossendorf mit einer Wallbreite von 6 m und einer Fläche von 160 × 120 m, die dicht mit Pfosten- und Grubenhäusern bebaut war. Er hatte in seiner Anfangszeit durch die Lage an einer Lippefurt wohl auch eine strategische Funktion (PEINE 2005, 51–52). Die ungewöhnliche Ausdehnung spricht dafür, dass er neben der Funktion als Wirtschaftsgut wohl auch die Aufgabe hatte, den herrschaftlichen Tross bei der Durchreise zu versorgen. Ähnliches dürfte vielleicht auch für den Königshof am Falkenhof bei Rheine gegolten haben, ebenfalls eine Siedlung mit Wall/Graben und Palisade. Leider sind die Unterlagen der Grabung von 1954 verschollen, sodass keine weiterführenden Angaben möglich sind (GRÜNEWALD 2020, 43). Zuletzt sei auf den zentralen Wirtschaftshof des Münsteraner Bischofs, den Bispinghof, verwiesen, der mutmaßlich seit den karolingischen Anfängen mit Wall und Graben befestigt war und im 13. Jahrhundert als Burg und Residenz ausgebaut wurde (DICKERS 2010, 243).

Dies leitet über zu befestigten Gehöften, aus denen sich Burganlagen entwickelt haben. Die Haskenau mit ihrer allerdings schlechten Befundlage wurde bereits angesprochen. In Dreibergen-Altenkirchen, Kr. Ammerland, wurde eine befestigte Siedlung mit Haupt- und Nebengebäuden im 12. Jahrhundert zu einer Motte umgeformt (DONAT 1980, 160). Bekannt ist die Motte Husterknupp bei Grevenbroich, Rhein-Neuss-Kreis, auch aufgrund ihrer ausgezeichneten Holzerhaltung. Nachweisen ließ sich ein befestigtes Gehöft mit einem Durchmesser von 45 m mit fünf um einen freien Innenraum angeordneten Gebäuden des 10. Jahrhunderts, das im 11. und 12. Jahrhundert ebenfalls zu einer Burg auf einem künstlich angelegten Hügel aufgewertet wurde. Sie war der

¹³ HERRNBRODT 1958, 110–122; mit präzisierter Datierung: DONAT 1980, 165; FRIEDRICH 1991, 179–181.

Stammsitz der Grafen von Hochstaden¹³. Ähnliches gilt vielleicht auch für Burg und Schloss Gelsenkirchen-Horst, wo unter einer Motte eine Flachsiedlung angetroffen wurde. Eine nur in Ansätzen erhaltene Doppelpostenreihe könnte einen Umfassungszaun, aber auch eine Palisade gebildet haben (HAASIS-BERNER u. a. im Druck).

Hofstelle 2 von Handorf könnte also theoretisch der Sitz eines Adelsgeschlechts gewesen sein, deren Wohnsitze sich bis in das 13. Jahrhundert hinein nicht zwingend von bäuerlichen Anwesen unterscheiden haben müssen (PEINE 2017, 203). Das Fundgut lässt allerdings im Gegensatz zu anderen Siedlungen wie Hamm-Westhafen (CICHY 2008, 116–125) oder Sendenhorst (EISMANN 2005) keine Komponenten erkennen, die eine höhere soziale Stellung des Besitzers implizieren würden. Dies könnte allerdings auch an schlechten Überlieferungsbedingungen für Metall liegen, wie die ungewöhnliche Seltenheit dieses Fundgutes andeutet. Auch in Betracht zu ziehen ist, dass Hofstelle 2 ein Allod, also ein frei vererbbares Gut ohne grundherrliche Bindung war. Diese waren fast alle umgräftet, also ebenfalls mit einem umschließenden Wehrelement versehen (KASPAR 2014, 239; 241).

Aus dem regionalen und überregionalen Vergleich lässt sich ohne jeden Zweifel eine Sonderstellung von Hofstelle 2 ablesen. Von besonderem Interesse ist daher die Frage, aus welchen Gründen die Höfe an dieser Stelle aufgelassen worden sind. Es müssen gewichtige Faktoren gewesen sein, die dazu geführt haben, da ja erst wenige Generationen früher eine Erweiterung von ein auf zwei Höfe erfolgt war. Zwei Varianten sollen im Folgenden kurz durchgespielt werden, ohne dass bei dem derzeitigen Forschungsstand ein sicheres Ergebnis zu erwarten wäre.

Die erste Variante würde eine komplette Aufgabe der Siedlung beinhalten, ohne dass dies mit einer Verlagerung in unmittelbarer Nähe überein ging. Der Doppelhof könnte zugunsten von Ackerfläche aufgegeben worden sein, wobei dies bei der zu vermutenden organisatorischen Bedeutung von Hofstelle 2 als primäre Ursache keine allzu große Wahrscheinlichkeit hat. In Betracht ziehen muss man dagegen eher, dass sich Münster als Bischofssitz in besonderem Maße im Laufe des 12. Jahrhunderts zu einem regen politischen, religiösen und ökonomischen Zentrum herausbildete (THIER 2005, 249–252) und damit eine besondere Attraktivität für die Bevölkerung des Umlands darstellte. Diese Zentralität führte nachweislich zu einem deutlich erkennbaren Bevölkerungswachstum, das sich zum Teil aus der Region gespeist haben wird. Möglicherweise war diese Entwicklung gekoppelt mit einer gewollten Nähe einer politischen und

gesellschaftlichen Elite zum Machtzentrum am Bischofshof, die nicht nur kommunikativ-gesellschaftlicher Art sein sollte, sondern auch ein Siedeln in der Nachbarschaft und damit eine Politik der kurzen Wege zum Ziel hatte. Gleichzeitig benötigte der niedere Adel Stadthäuser als Marktzugang für seine agrarischen Produkte (KASPAR 2014, 241).

Als zweite Variante wäre eine kleinräumige Verlagerung des Siedlungsstandorts in Betracht zu ziehen, wie sie vielfach zu beobachten ist. Grund könnte die Umstrukturierung der Agrarlandschaft durch das oben erwähnte Aufkommen des Streichbrettpfluges sein. Dies deutet das Urkataster an, bei dem alle potenziellen Nachfolgehöfe um eine Feldfläche gruppiert sind. Allerdings liegen zwischen der archäologischen und der kartographischen Überlieferung rund 600 Jahre, sodass sich mögliche Zwischenstufen einem Nachweis entziehen.

Niederländische Archäologen haben ausgehend von Vorarbeiten von Wissenschaftlern aus Großbritannien und den Vereinigten Staaten für die Provinz Salland im Osten der Niederlande ein Modell erarbeitet, dass die Angabe von Wahrscheinlichkeiten für eine Nachfolgesiedlung ermöglichen soll¹⁴. Es beinhaltet neun Kriterien, von denen folgende für unser Beispiel von Relevanz sind und einer Prüfung unterzogen werden sollen: die räumliche Nähe, die zeitliche Nähe der Überlieferung zwischen wüst gefallener Siedlung und potenziellem Nachfolger, die Zugehörigkeit zu demselben Grundherren, die Beziehung zu denselben Infrastruktureinrichtungen und das Fehlen von trennenden geographischen Faktoren wie Flüssen, Geländeeinschnitten oder ähnlichem.

Betrachten wir zunächst die geographischen bzw. topographischen Gegebenheiten, die das Urkataster des frühen 19. Jahrhunderts überliefert (Abb. 32). Die ausgegrabenen Gehöfte liegen unter dem Ost- und Westrand des Mittelfelds, einer großen Ackerfläche, und zogen weiter in das Ostfeld. Diese Flächen wurden vom Hof Wietkamp in nordwestlicher Richtung, dem Hof Borggreve im Westen, dem Hof Brüggemann im Südwesten und den Höfen Wemhoff und Tomkötter im Süden bewirtschaftet. Im Osten schloss sich an die Ackerfläche die Handorfer Heide an, sodass hier keine mittelalterlichen Höfe zu erwarten sind. Die Hofstellen liegen etwa 400–500 m von der archäologisch überlieferten Siedlung entfernt. Eine Ausnahme bildet der Hof Borggreve, der mit rund 800 m einen deutlich größeren Abstand aufweist. Er ist zudem im Gegensatz zu den anderen flussnah, d. h. in einem Knie der Werse, situiert und durch eine Straße von der Ackerfläche getrennt. Ebenfalls über 1 km weiter im Süden gelegen ist der

¹⁴ VAN BEEK u. a. 2014, 57–58. – Der wichtige Literaturhinweis wird J. Pape verdankt.

Hof Pröbstring, der auch auf einen anderen Esch ausgerichtet ist.

Wie sieht es aber mit der zeitlichen Dimension aus? Die Ersterwähnung der meisten Höfe, die sich auf das Mittelfeld beziehen, liegt im Spätmittelalter, genauer gesagt im 14. oder 15. Jahrhundert. Es ist aber davon auszugehen, dass alle oder fast alle unmittelbar mit der Anlage des Mittelfelds in Verbindung stehen. Dies führt zu der Schlussfolgerung, dass die meisten dieser Höfe an der kartographisch im 19. Jahrhundert überlieferten Stelle bis in das 12. Jahrhundert zurückreichen. Im Falle des Wemhoffs lässt sich mit einer gewissen Sicherheit behaupten, dass er standorttreu älter ist, da seine Existenz schon im 11. Jahrhundert wahrscheinlich gemacht werden kann (BALZER 2006, 32). Er war also schon vorhanden, bevor das Mittelfeld angelegt wurde. Diese sicher durch die Einführung des Streichbrettfluges bedingte Umstrukturierung der Agrarlandschaft zu einer gemeinschaftlich bewirtschafteten Fläche muss kurze Zeit nach der Aufgabe der archäologisch überlieferten Hofstellen erfolgt sein, da nicht davon auszugehen ist, dass die Gegend aus der Bewirtschaftung genommen wurde. Falls sich das Gebiet nicht schon vorher in einer Hand befunden hat, muss es zwangsläufig zu herrschaftlichen Veränderungen des Grundbesitzes gekommen sein.

Die Grundherren für die jeweiligen Höfe sind erst aus dem 17. Jahrhundert überliefert (FELDMANN 1994, 413–414). Die Hofstellen Tomkötter und Wietkamp gehören dem Geschlecht der Droste zu Hülschhoff, der Hof Borggreve den Bisschopinck zu Getter. Die letztere Familie ist Erbmännern der Stadt Münster zuzurechnen, sie waren ursprünglich Dienstleute des Bischofs. Der Hof Wemhoff war im Besitz des Kollegiatstifts St. Mauritz, dessen Dachwerk der Osttürme aufgrund eines dendrochronologischen Datums von 1068/1069 für eine Gründung im Jahre 1067 spricht (KOHLE 2006, 30). Wenn man die damalige Bauzeit von Kirchen in Betracht zieht, muss das Stift wohl noch eher gegründet worden sein. Sofern es zutrifft, dass der Hof zum Altbestand des Stiftes gehört, kann er als Nachfolger der ausgegrabenen Hofstellen ausgeschlossen werden, da eine Weiterveräußerung des Hofes nur vier Jahrzehnte nach der Schenkung der Reinmod wohl kaum anzunehmen ist. Einem anderen Kollegiatstift ist der Hof Brüggemann zuzuweisen. Da das Stift St. Ludgeri erst in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts gegründet worden ist, kommt es als Besitzer der wüst gefallen Höfe ebenfalls nicht in Betracht. Deutlich wird, dass auch Höfe, die sich um einen Esch gruppieren, verschiedene Besitzer haben können.

Noch nicht diskutiert wurde der Pröbstringhof, da er, wie schon erwähnt, auf einen anderen Esch ausgerichtet ist, aber ebenfalls ehemals billungisches Eigentum war. Er ist wohl bereits vor dem Jahre 1137

in den Besitz des Damenstiftes Überwasser gekommen (BALZER 2006, 207–208). Zu der *curia* gehörte ein *domus*, die als »*Hontorpe et domus que est trans silvam Herlere (Hellere)*« nicht räumlich unterschieden werden (BALZER 2006, 591). Womöglich verbergen sich hinter diesen Begriffen ein Oberhof und ein davon abhängiger Unterhof, was zu dem reizvollen Gedankenspiel führt, in diesen beiden die Hofstellen 1 und 2 zu sehen. In Quellen des späten Mittelalters sind *curia* und *domus* wiederum belegt, jetzt aber wohl örtlich getrennt. Der Pröbstringhof wird in der frühen Neuzeit als »Borg« bezeichnet (HEBERREGISTER, 42 Anm. 7), worunter unter anderem ein durchaus repräsentativ gestaltetes Sommerhaus verstanden werden kann (KASPAR 2014, 251–252). Gegen den Pröbstringhof als Nachfolger der beiden ausgegrabenen Hofstellen spricht die weite geographische Entfernung und die naturräumliche Orientierung auf einen anderen Esch, an Argumenten dafür bleibt letztendlich neben den ursprünglich gleichen Besitzern nur der Faktor einer herausgehobenen Stellung, der beim Pröbstringhof belegt ist, bei Hofstelle 2 angenommen werden kann.

Um zu verstehen, inwieweit diese jüngeren Zuweisungen eine Relevanz für die archäologisch erfassten Hofstellen haben, sind einige Erklärungen notwendig. Grundherrschaftlicher Besitz ist nicht statisch, sondern unterliegt diachron einem mehr oder weniger starken Wandel. Der »Immobilienmarkt«, wie G. ISENBERG (2017, 29) ausgeführt hat, war im Umfeld des Bischofssitzes Münster bereits seit dem 9. Jahrhundert in ständiger Bewegung. E. BALZER (2006, 165–182; Anhang Besitzrückschreibungstabellen) konnte anhand der guten Quellenlage für das Überwasserstift Münster beispielsweise herausarbeiten, dass sich dies bis in das Hochmittelalter fortsetzte. Änderungen in der Grundherrschaft gingen zu einem guten Teil sicher auf Schenkungen an geistliche Institutionen zurück, aber auch Arrondierung von Streubesitz oder finanzielle Erwägungen sowie Nöte der Besitzer können die Ursache gewesen sein.

Wenn man die These verfolgt, dass einer der in der Auswahl verbliebenen Höfe Wietkamp, Borggreve oder Tomkötter als Nachfolger infrage kommt, dann müssen die archäologisch erfassten Hofstellen, die ursprünglich billungisches Eigentum waren und an die Handorfer Kirche geschenkt worden sind, einen weiteren Besitzerwechsel vollzogen haben, ohne dass es heute möglich ist, diesen namhaft zu machen.

Ein Resümee der verschiedenen Faktoren zur Bestimmung der Nachfolgesiedlung ergibt, wie zu erwarten war, keine Klärung, nicht einmal die Aufstellung einer begründeten These. Von historischer Seite wäre die Aufarbeitung der Eigentumsverhältnisse der Handorfer Gemarkung hilfreich und notwendig, von archäologischer Seite ist nur durch weitere

Ausgrabungen eine Verbesserung der Indizienlage zu erwarten.

Bis dahin wäre es allerdings höchste Zeit, die Siedlungsforschung für das Münsterland auf eine bessere Basis zu stellen. Das Endziel muss sicher ein umfassender interdisziplinärer Ansatz sein, wie er bereits treffend formuliert wurde: "The most promising results should be expected from regional- or microregional-scale projects that integrate archaeological, historical geographical, physical geographical, toponymical, paleobotanical, and architectural evidence" (VAN BEEK u. a. 2014, 63). In einem ersten Schritt könnten aber Fragestellungen für die in ihrem Umfang deutschlandweit herausragenden, auf archäologischem Weg gewonnenen Daten

erarbeitet werden, die die Grundlage für regionale oder überregionale Studien bilden. Ein wichtiger Punkt ist dabei sicher die Frage nach der Wechselwirkung von Bischofssitz und Umland, also von Peripherie und Zentrum, die bislang kaum thematisiert wurde, vielleicht weil Stadt und Region von unterschiedlichen Institutionen der Denkmalpflege betreut werden. Dabei wären Wüstungsprozesse im Umland von Münster auf ihre Ursache zu untersuchen, aber auch die jeweiligen Siedlungsformen und ihre primäre ökonomische Ausrichtung. Parallel dazu oder besser noch im Vorfeld müssten Untersuchungen zur Sachkultur erfolgen, um eine differenziertere zeitliche Einordnung der Befunde zu ermöglichen.

DANKSAGUNG

Das Aufarbeitungsprojekt hat durch die Diskussionsbereitschaft von Mathias Austermann, Dortmund, sowie Aurelia Dickers und Jan Markus, Münster, wesentlich gewonnen. Wichtige Unterstützung

stellten Ute Buschmann und Gordon Leonhard, Stadtarchäologie Münster, bereit. Wir danken zwei anonymen Gutachter*innen für ihre hilfreichen und konstruktiven Hinweise und Anmerkungen.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Quellenverzeichnis

Hebereger: F. Darpe (Bearb.), Die Hebereger des Klosters Überwasser und des Stiftes Mauritz. Codex traditionum westfalicarum 3 (Münster 1888).
Rheinisch-Westfälisches Urkataster: Urkatasteraufnahme Westfalen, Staatsarchiv Münster, Findbuch Karten K (A 3, Bd. 1–7).

Thietmar-Chronik: R. Hotzmann (Hrsg.), Die Chronik Bischof Thietmars von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung. Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Germanicarum N. S. 9 (Berlin 1935).

Literaturverzeichnis

Aeissen/Bertuch 2020: M. Aeissen/M. Bertuch, Neue mittelalterliche Siedlungsspuren im Westmünsterland. In: LWL-Archäologie für Westfalen/Altertumskommission für Westfalen (Hrsg.), Archäologie in Westfalen-Lippe 2019 (Langenweißbach 2020) 97–101. DOI: <https://doi.org/10.11588/aiw.2020.84246>.
Althoff 1984: G. Althoff, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen. Münstersche Mittelalter-Schriften 47 (München 1984).
Austermann 1998: M. Austermann, Die Keramik. In: C. Dahm/U. Lobbedey/G. Weisgerber (Hrsg.), Der Altenberg. Bergwerk und Siedlung aus dem 13. Jahrhundert im Siegerland 2. Die Funde. Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 34 (Bonn 1998) 2–70.
Austermann 2013: M. Austermann, Die Stadt Münster. Ausgrabungen an der Pfarrkirche Liebfrauen-Überwasser. Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 41 (Mainz 2013).
Austermann 2021: M. Austermann, Mehr als nur ein paar alte Scherben – die archäologischen Untersuchungen in Altennottuln. In: M. Austermann/S. Snowadsky (Hrsg.), Von Bauern und Stiftsdamen. Die Ausgrabungen in Nottuln und Al-

tennottuln 1976–1979 (Münster 2021) 15–31.
Austermann u. a. im Druck: M. Austermann/N. Nolde/R. Röber, Von Hofbesitzern und Bürgern – archäologische und osteologische Untersuchungen zur Grabung Münster, Straßenausbau Asche. Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe. In Druckvorbereitung.
Baales u. a. 2022: M. Baales/M. H. Hermanns/M. Mainberger, Hochmittelalterliches Wrack aus der Lippe. Archäologie in Deutschland 2022, 1, 44–47.
Balzer 2006: E. Balzer, Adel – Kirche – Stiftung. Studien zur Geschichte des Bistums Münster im 11. Jahrhundert. Westfalia Sacra 15 (Münster 2006).
Balzer 2010: E. Balzer, Frühe Mission, adlige Stifter und die Anfänge des Bischofssitzes in Münster. Westfälische Zeitschrift 160, 2010, 9–50.
van Beek u. a. 2014: R. van Beek/B. Groenewoudt/L. Keunen, Establishing the dates of farm sites (A.D. 800–present) in Salland (the Netherlands): An interdisciplinary approach. Journal of Field Archaeology 39, 1, 2014, 51–66. DOI: <https://doi.org/10.1179/0093469013Z.00000000074>.
Bergmann 1989: R. Bergmann, Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes. Studien zur mittelalterlichen Siedlungsge-

- nese einer westfälischen Getreidebaulandschaft. Bodenaltertümer Westfalens 23 (Münster i. W. 1989).
- Bergmann 2006: R. Bergmann, Hofwüstungen und Eschsiedlungen im südlichen Münsterland. *Siedlungsforschung: Archäologie – Geschichte – Geographie* 24, 2006, 195–217.
- Bergmann 2014a: R. Bergmann, Ländliche Siedlungsentwicklung im mittelalterlichen Westfalen. *Praehistorica* 31, 2, 2014, 13–41.
- Bergmann 2014b: R. Bergmann, Mittelalterliche Agrarwirtschaft und Wüstungsbildung in Westfalen. *Praehistorica* 31, 2, 2014, 585–612.
- Berthold 2010: J. Berthold, Pfostenbauten am Himmelszelt. Zur Rekonstruktion von Pfostenbaugrundrissen. *Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit* 22, 2010, 59–66. DOI: <https://doi.org/10.11588/dgamn.2010.1.17278>.
- Berthold 2015a: J. Berthold, Ländlicher Hausbau des Mittelalters im Rheinland. Die ebenerdigen Pfostenbauten aus den Siedlungsgrabungen im Braunkohlenrevier. *Bonner Beiträge zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie* 17 (Bonn 2015).
- Berthold 2015b: J. Berthold, Mühlen im Befund – Eine Übersicht zu archäologischen Erscheinungsformen von Wassermühlen. In: M. Maríková/C. Zschieschang (Hrsg.), *Wassermühlen und Wassernutzung im mittelalterlichen Ostmitteleuropa. Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa* 50 (Stuttgart 2015) 235–268.
- Berthold 2016: J. Berthold, Grundlagen der Archäomolinguistik – Aspekte archäologischer Mühlenkunde. *Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit* 29, 2016, 113–124. DOI: <https://doi.org/10.11588/dgamn.2016.0.33662>.
- Bertling 2005: M. Bertling, Geologie und Geomorphologie von Münster und dem Münsterland. In: G. Isenberg/B. Rommé (Hrsg.), 805: *Liudger wird Bischof. Spuren eines Heiligen zwischen York, Rom und Münster* (Mainz am Rhein 2005) 163–168.
- Biermann 2001: F. Biermann, Der Brunnenbau des 7./8. bis 11./12. Jahrhunderts bei den nördlichen Westslaven (Polen und Ostdeutschland). *Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift* 42, 2, 2001, 211–264.
- Bischof/Gaffrey 2007: D. Bischof/J. Gaffrey: 570 Wettringen. Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 10, 2007, 335.
- Brieske 2001: V. Brieske, Die Haskenau bei Handorf-Dorbaum. Kreisfreie Stadt Münster. Frühe Burgen in Westfalen 18 (Münster 2001).
- Brieske 2005: V. Brieske, Verbrannt, vergraben und versenkt. Hinweise auf eisenzeitliche Kultriten in Ahlen-Dolberg, Kr. Warendorf. In: H. Eilbracht/V. Brieske/B. Grodde (Hrsg.), *Itinera Archaeologica. Vom Neolithikum bis in die Frühe Neuzeit. Festschrift für Torsten Capelle zum 65. Geburtstag. Internationale Archäologie Studia honoraria* 22 (Rahden, Westf. 2005) 35–54.
- Bunte 2008: T. Bunte, 122 Bessere Qualität hat ihren Preis. Drei Mühlsteinfragmente. In: EGGENSTEIN u. a. 2008, 264.
- Bunte 2013: T. Bunte, Fibeln und Keramik des 6. bis frühen 11. Jahrhunderts aus der Ortswüstung Balhorn bei Paderborn. *Studien zum Kulturwandel von der merowingischen zur karolingisch-ottonischen Zeit. Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster* 10,13 (Münster 2013).
- Cichy 2008: E. Cichy, Der Siedlungsplatz Hamm-Westhafen. *Bodenaltertümer Westfalens* 46 (Mainz 2008).
- Cichy u. a. 2022: E. Cichy/M. Baales/M. Zeiler, Sag mir, wo die Siedlungen sind – frühmittelalterliche Fundstellen in den südwestfälischen Mittelgebirgen und ihr keramisches Fundgut. *Archäologisches Korrespondenzblatt* 52, 2, 2022, 265–283. DOI: <https://doi.org/10.11588/ak.2022.2.94343>.
- Deiters 2018: S. Deiters, Ein früh- bis hochmittelalterliches Wandergehöft bei Velen-Ramsdorf. *Archäologie in Westfalen-Lippe* 2017 (2018), 71–74. DOI: <https://doi.org/10.11588/aiw.0.0.68912>.
- Dickers 2010: A. Dickers, Monasterium – Münster. In: M. Gläser (Hrsg.), *Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum VII. Die Befestigungen* (Lübeck 2010) 239–254.
- Dobelmann 1982: W. Dobelmann, Handorf. Gestern und Heute. *Geschichte einer dörflichen Siedlung* ²(Münster 1982).
- Dölling 1958: H. Dölling, Haus und Hof in westgermanischen Volksrechten. *Veröffentlichungen der Altertumskommission im Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde* 2 (Münster 1958).
- Donat 1980: P. Donat, Haus, Hof und Dorf in Mitteleuropa vom 7. bis 12. Jahrhundert. *Archäologische Beiträge zur Entwicklung und Struktur der bäuerlichen Siedlung. Schriften zur Ur- und Frühgeschichte* 33 (Berlin 1980). DOI: <https://doi.org/10.1515/9783112574423>.
- Donat 1987: P. Donat, Zur Herausbildung der frühmittelalterlichen Gehöftformen im südlichen Nordseegebiet. In: H.-J. Häßler (Hrsg.), *Studien zur Sachsenforschung* 6 (Hildesheim 1987) 23–54.
- Eggenstein u. a. 2008: G. Eggenstein/N. Börste/H. Zölner/E. Zahn-Biemüller (Hrsg.), *Eine Welt in Bewegung: unterwegs zu Zentren des frühen Mittelalters* [Katalog zur Ausstellung im Historischen Museum im Marstall Paderborn – Schloss Neuhaus] (München 2008).
- Eismann 2005: S. Eismann, Mittelalterliche Schachfiguren und Spielsteine aus Sendenhorst. In: H.G. Horn/H. Hellenkemper/G. Isenberg (Hrsg.), *Von Anfang an. Archäologie in Nordrhein-Westfalen. Begleitbuch zur Landesausstellung Von Anfang an, Archäologie in Nordrhein-Westfalen, Köln, Römisch-Germanisches Museum, 13. März bis 28. August 2005; Herne, Westfälisches Museum für Archäologie/Landesmuseum, 22. September 2005 bis 5. Februar 2006. Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen* 8 (Mainz 2005) 522–523.
- Feldmann 1994: B. Feldmann, Die Höfe des Münsterlandes und ihre grundherrlichen Verhältnisse. *Beiträge zur westfälischen Familienforschung* 52 (Münster 1994).
- Finke 1983: W. Finke, Änderungen der Flurformen und Wandel der ackerbaulichen Nutzung von Haken und Pflug in der frühmittelalterlichen sächsischen Siedlung Gitttrup (Münster-Ost). *Vorbericht. Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe* 1, 1983 (1984), 65–70.
- Finke 1988: W. Finke, Vor- und Frühgeschichte Ostbeverns. In: S. Schmieder (Hrsg.), *Ostbevern. Beiträge zur Geschichte und Kultur einer Gemeinde im Münsterland* (Warendorf 1988) 13–38.
- Finke 1990: W. Finke, Frühmittelalterliche Siedlungen im Münsterland. In: H. Hellenkemper (Hrsg.), *Archäologie in Nordrhein-Westfalen. Geschichte im Herzen Europas. Begleitbuch zu Landesausstellung Archäologie in Nordrhein-Westfalen in Köln, Römisch-Germanisches Museum, 30. März bis 8. Juli 1990. Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen* 1 (Mainz 1990) 282–285.

- Friedrich 1991: R. Friedrich, Salierzeitliche Burganlagen im nördlichen Rheinland. In: H. W. Böhme (Hrsg.), Burgen der Salierzeit 1: In den nördlichen Landschaften des Reiches (Sigmaringen 1991) 177–194.
- Friedrich 1998: R. Friedrich, Mittelalterliche Keramik aus rheinischen Motten. Funde aus den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf. Rheinische Ausgrabungen 44 (Bonn 1998).
- Gaffrey 2013: J. Gaffrey, Unter dem Esch – eine neu entdeckte Hofanlage am Stadtrand von Dülmen. Kreis Coesfeld, Regierungsbezirk Münster. Archäologie in Westfalen-Lippe 2012 (2013), 75–79. DOI: <https://doi.org/10.11588/aiv.0.0.25992>.
- Gaffrey 2015: J. Gaffrey, Archäologische Spurensuche – Die Ausgrabungen am Kapellenweg in Dülmen. Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 40, 2015, 1–14.
- Gaffrey/Sondermann 2000: J. Gaffrey/C. Sondermann, Eine mittelalterliche Hofwüstung in Dülmen-Dernekamp. In: H. G. Horn/H. Hellenkemper/G. Isenberg/H. Koschik (Hrsg.), Fundort Nordrhein-Westfalen. Millionen Jahre Geschichte [Ausstellungskatalog Köln, Münster und Nijmegen 2000–2001]. Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen 5 (Mainz 2000) 398–391.
- Gai u. a. 2021: S. Gai/T. Lodemann/R. Süße, Wüstungsprozesse im Paderborner Osten. Entdeckung und Erforschung zweier mittelalterlicher Siedlungsareale. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 34, 2021, 89–102. DOI: <https://doi.org/10.11588/dgamn.2021.1.94607>.
- Grabert/Zeischka 1987: H. Grabert/A. Zeischka, Material und Alter der nachkarolingischen Töpferware von Paffrath. Natur am Niederrhein 2, 1, 1987, 15–25.
- Grünewald 2002: C. Grünewald, Berghaltern – das Dorf vor der Stadt. In: Westfälisches Römermuseum Haltern (Hrsg.), Fundorte. Haltern nach den Römern – vor der Stadt. Begleitheft zur Ausstellung des Westfälischen Römermuseums Haltern; 6. Juli bis 17. November 2002 (Haltern 2002) 46–50.
- Grünewald 2005a: C. Grünewald, Die Siedlungsgeschichte des Münsterlandes vom 7. bis 10. Jahrhundert aus archäologischer Sicht. In: G. Isenberg/B. Rommé (Hrsg.), 805: Liudger wird Bischof. Spuren eines Heiligen zwischen York, Rom und Münster (Mainz am Rhein 2005) 31–44.
- Grünewald 2005b: C. Grünewald, Archäologie des frühen Mittelalters vom 5. bis zum 9. Jahrhundert in Westfalen. in Überblick. Archäologie in Ostwestfalen 9, 2005, 71–86.
- Grünewald 2005c: C. Grünewald, Von Chamaven und Bruktern, Franken und Sachsen. Der Raum Vreden zwischen Christi Geburt und Stadtwerdung. In: H.-W. Peine/H. Terhalle (Hrsg.), Stift – Stadt – Land. Vreden im Spiegel der Archäologie. Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 69 (Vreden 2005) 61–82.
- Grünewald 2007: C. Grünewald, Das Dorf unter dem Esch. Die Siedlung Altenrheine zur Zeit Karls des Großen. In: C. Grünewald, 11.000 Jahre Baugebiet Klusenweg. Archäologische Entdeckungen in Altenrheine (Rheine 2007) 22–27.
- Grünewald 2009: C. Grünewald, Die mittelalterlichen und neuzeitlichen Besiedlungsspuren. In: W. Ebel-Zepezauer/C. Grünewald/P. Ilisch/J.-S. Kühlborn/B. Tremmel/G. Isenberg (Hrsg.), Augusteische Marschlager und Siedlungen des 1. bis 9. Jahrhunderts in Dorsten-Holsterhausen. Die Ausgrabungen 1999 bis 2002. Bodenaltertümer Westfalens 47 (Mainz 2009) 159–193. DOI: <https://doi.org/10.11588/propylaeum.1237>.
- Grünewald 2010: C. Grünewald, Mittelalterliche Höfe am Wegesrand. In: J. Gaffrey (Hrsg.), Unter dem Freizeitbad ... Archäologische Entdeckungen in Olfen-Kökelsum (Olfen 2010) 48–58.
- Grünewald 2020: C. Grünewald, Leben in Rheine zur Zeit der Christianisierung Westfalens – die archäologischen Quellen. In: M. Beilmann-Schöner/T. Fusenig (Hrsg.), Bürgersinn & Seelenheil. Der Kirchenschatz von St. Dionysius in Rheine (Oppenheim am Rhein 2020) 40–51.
- Grünewald 2021: C. Grünewald, Abseits vom Hellweg – Merowingerzeitliche Funde und Fundstellen im nördlichen Münsterland. In: J. Ricken (Hrsg.), Archäologie in Soest und anderswo: Festschrift für Walter Melzer. Soester Beiträge zur Archäologie 17 (Soest 2021) 103–112.
- Haasis-Berner 2003: A. Haasis-Berner, Salzkotten-Verne »Esprike«. In: A. Haasis-Berner, 7000 Jahre Salzkotten. Besiedlungsgeschichte einer Region am Hellweg. Eine Dokumentation des Westfälischen Museums für Archäologie – Amt für Bodendenkmalpflege. Zu den Ausgrabungen 2000–2002 bei Salzkotten (Münster 2003) 181–206.
- Haasis-Berner 2005: A. Haasis-Berner, Eine hochmittelalterliche Hofstelle bei Salzkotten. In: H. G. Horn/H. Hellenkemper/G. Isenberg (Hrsg.), Von Anfang an. Archäologie in Nordrhein-Westfalen. Begleitbuch zur Landesausstellung Von Anfang an, Archäologie in Nordrhein-Westfalen, Köln, Römisch-Germanisches Museum, 13. März bis 28. August 2005; Herne, Westfälisches Museum für Archäologie/Landesmuseum, 22. September 2005 bis 5. Februar 2006. Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen 8 (Mainz 2005) 516–518.
- Haasis-Berner u. a. im Druck: A. Haasis-Berner/C. Kneppel/H.-W. Peine/R. Röber, Forschungen zu Haus Horst in Gelsenkirchen: Befunde und Fundmaterialien. Denkmalpflege und Forschung in Westfalen-Lippe 49,1 (im Druck).
- Halle 1997: U. Halle, Anmerkungen zur Verbreitung, Datierung und Funktion der Kugeltöpfe mit Schwalbennesthenkeln. In: D. Bérenger (Hrsg.), Archäologische Beiträge zur Geschichte Westfalens: Festschrift für Klaus Günther zum 65. Geburtstag. Internationale Archäologie Studia honoraria 2 (Rahden, Westf. 1997) 259–270.
- Heege 1997: A. Heege, Hambach 500. Villa rustica und früh- bis hochmittelalterliche Siedlung Wüstweiler (Gemeinde Niederzier), Kreis Düren. Rheinische Ausgrabungen 41 (Köln/Bonn 1997).
- Henkel 2007: G. Henkel, Ländliche Siedlungsformen in Westfalen. In: H. Heineberg (Hrsg.), Westfalen regional. Aktuelle Themen, Wissenswerte und Medien über die Region Westfalen-Lippe: Festgabe für Prof. Dr. Klaus Temnitz zum 65. Geburtstag. Siedlung und Landschaft in Westfalen 35 (Münster 2007) 98–99.
- Herrnbradt 1958: A. Herrnbradt, Der Husterknupp. Eine niederrheinische Buranlage des frühen Mittelalters. Beihefte der Bonner Jahrbücher 6 (Köln/Graz 1958).
- Holtfester 2012: U. Holtfester, Wasserbaukunst an der Wese – Ausgrabungen an der Havichhorster Mühle bei Handorf. Kreisfreie Stadt Münster, Regierungsbezirk Münster. Archäologie in Westfalen-Lippe 2011 (2012), 142–145. DOI: <https://doi.org/10.11588/aiv.0.0.25134>.
- Höltken 2001: T. Höltnen, Die Keramik des Mittelalters und der

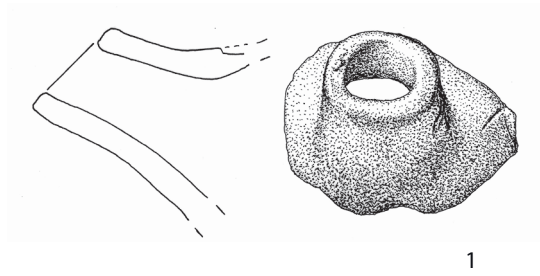
- Neuzeit aus dem Elsachtal (Bonn 2001). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:5-02314> (Zugriff: 07.05.2021).
- Holtmann 1993: W. G. F. Holtmann, Untersuchung zu mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Messern. Dargestellt am Beispiel von archäologischen Funden vornehmlich aus dem weiteren Küstenbereich von Nord- und Ostsee bis zur Mittelgebirgszone (Diss. Georg-August-Universität zu Göttingen 1993). DOI: <http://dx.doi.org/10.53846/goediss-3587>.
- Hömberg 1980: P.-R. Hömberg, Untersuchungen an frühgeschichtlichen Wallanlagen Westfalens (Münster 1980).
- Hömberg 1981: P.-R. Hömberg, Hünenburg bei Wessendorf. In: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 46. Münster. Westliches Münsterland. Tecklenburg 2: Exkursionen (Mainz am Rhein 1981) 113–117.
- Hömberg 1997: P.-R. Hömberg, Burgen des frühen Mittelalters in Westfalen. In: H. Polenz (Hrsg.), Hinter Schloss und Riegel. Burgen und Befestigungen in Westfalen. Begleitbuch zur Ausstellung des Westfälischen Museums für Archäologie, Münster aus Anlass des Hundertjährigen Bestehens der Altertumskommission für Westfalen. Münster, 2. November 1997 bis 19. April 1998 (Münster 1997) 120–159.
- Hunsicker 2014: S. Hunsicker, Holzbrunnenkonstruktionen des frühen und hohen Mittelalters. Funktionsweisen und Bedeutung am Beispiel von Süddeutschland und dem Elsass (Hamburg 2014).
- Ilisch/Schubert 2010: P. Ilisch/A.-H. Schubert, Ein Schatzfund der Salierzeit aus Halver. Archäologie in Westfalen-Lippe 2009 (2010), 66–68. DOI: <https://doi.org/10.11588/aiv.0.0.25041>.
- Isenberg 2017: G. Isenberg, Das Bistum Münster in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts: ein Sonderfall in Sachsen? Westfälische Zeitschrift 167, 2017, 9–35.
- Jentgens 2009: G. Jentgens, Von Bauern und Schmieden im Mittelalter. Archäologie im Kreis Steinfurt (Münster 2009).
- Jeute 2015: G. H. Jeute, Zur Verbreitung der hochmittelalterlichen Mühle aus archäologischer Sicht. In: M. Maríková/C. Zscheschang (Hrsg.), Wassermühlen und Wassernutzung im mittelalterlichen Ostmitteleuropa. Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 50 (Stuttgart 2015) 269–278.
- Jöns 2018: I. Jöns, Rutenberge und Öfen bei Meschede-Enste. Archäologie in Westfalen-Lippe 2018 (2019), 216–218. DOI: <https://doi.org/10.11588/aiv.2019.0.76897>.
- Kasielke/Meurers-Balke 2011: T. Kasielke/J. Meurers-Balke, Die Emscher als Archiv für 2000 Jahre. In: J. Stemplewski/C. Grünwald (Hrsg.), Emscherzeitläufe. 14.000 Jahre Mensch und Umwelt in Castrop-Rauxel (Darmstadt 2011) 77–80.
- Kaspar 2014: F. Kaspar, Landgüter von Bürgern und Beamten, Lebens- und Wirtschaftsformen. Bauernhöfe mit Zweit- und Drittwohnungen. Pächter, Verpächter, Kapital, Landwirtschaft und Sommerfrische – Was macht der Städter auf dem Land? In: F. Kaspar/V. Gläntzer/S. Winghart/M. Harzenetter (Hrsg.), Güter, Pachthöfe und Sommersitze. Wohnen, Produktion und Freizeit zwischen Stadt und Land. Jahrestagung des Arbeitskreises für Ländliche Hausforschung in Nordwestdeutschland und der Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. 23. Bad Iburg 2011. Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 43 = Arbeitsheft der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen 14 (Hameln 2014) 239–282. DOI: <https://doi.org/10.11588/digit.51273.20>.
- Kerk 2020: L. Kerk, Ein zweiphasiger Hausgrundriss des Frühmittelalters an der Schultenstraße in Rheine. Archäologie in Westfalen-Lippe 2019 (2020), 95–97. DOI: <https://doi.org/10.11588/aiv.2020.84245>.
- Kluge-Pinsker 2001: A. Kluge-Pinsker, Produktion und Verbrauch von Keramik im mittelalterlichen Duisburg des 9.–10. Jahrhunderts. Archäologie und Denkmalpflege in Duisburg 5 (Duisburg 2001).
- Kohl 2006: W. Kohl, Das Kollegiatstift St. Mauritz vor Münster. Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster 9 = Germania Sacra N. F. 47 (Berlin/New York 2006).
- Kölzer 2019: T. Kölzer, Ohne Masterplan und Reißbrett. Die Entstehung von Bistümern in der Saxonia im 9. Jahrhundert. In: B. Ludowici (Hrsg.), Saxones. Neue Studien zur Sachsenforschung 7 (Darmstadt 2019) 320–327.
- Kottmann 2015: A. Kottmann, St. Walburga in Meschede. Der karolingische Bau und das Schalltopfensemble. Tübinger Forschungen zur historischen Archäologie 5 (Büchenbach 2015).
- Kroker 2007: M. Kroker, Die Domburg. Archäologische Ergebnisse zur Geschichte der Domimmunität vom 8.–18. Jahrhundert. Der Dom zu Münster 3. Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 26,3 (Mainz 2007).
- Kruppa 2009: N. Kruppa, Die Billunger und ihre Klöster. Beispiele zu den weitläufigen Verbindungen im frühmittelalterlichen Sachsen. Concilium medii aevi 12, 2009, 1–41.
- Lammers 2018: D. Lammers, Von Amateuren, Polytechnikern und Spezialisten. Archäologische Quellen zum mittelalterlichen Schmiedehandwerk in Westfalen. In: Landschaftsverband Westfalen-Lippe/LWL-Freilichtmuseum Hagen/Westfälisches Landesmuseum für Handwerk und Technik Mäckingerbach (Hrsg.), Echt alt! Mittelalterliches Handwerk ausgegraben. Sonderausstellung im LWL-Freilichtmuseum Hagen, Westfälisches Landesmuseum für Handwerk und Technik, 6. Mai bis 31. Oktober 2018. Forschungsbeiträge zu Handwerk und Technik 33 (Hagen 2018) 114–131.
- Lüdtke 2001: H. Lüdtke, Grauware des 12.–15. Jahrhunderts. In: H. Lüdtke/K. Schietzel (Hrsg.), Handbuch zur mittelalterlichen Keramik in Nordeuropa. Schriften des Archäologischen Landesmuseums 6,1 (Neumünster 2001) 83–174.
- Miera 2020: J. J. Miera, Ur- und frühgeschichtliche Siedlungsdynamiken zwischen Gunst- und Ungunsträumen in Südwestdeutschland. Landschaftsarchäologische Untersuchungen zur Baar und den angrenzenden Naturräumen des Schwarzwaldes und der Schwäbischen Alb. RessourcenKulturen 10 (Tübingen 2020). DOI: <http://dx.doi.org/10.15496/publikation-45820>.
- Milo 2014: P. Milo, Frühmittelalterliche Siedlungen in Mitteleuropa. Eine vergleichende Strukturanalyse durch Archäologie und Geophysik. Studien zur Archäologie Europas 21 (Bonn 2014).
- Pape 2011: J. Pape, Kontakte und Handel. In: J. Stemplewski/C. Grünwald (Hrsg.), Emscherzeitläufe. 14.000 Jahre Mensch und Umwelt in Castrop-Rauxel (Darmstadt 2011) 109.
- Peine 1988: H.-W. Peine, Untersuchungen zur mittelalterlichen Keramik Mindens: Auswertung der Stadtkerngrabungen Bäckerstr. u. Hellingstr. Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 17 = Ausgrabungen in Minden 1 (Bonn 1988).
- Peine 1993: H.-W. Peine, Vorwiegend Alltagssachen. In: B. Trier (Hrsg.), Ausgrabungen in der Abtei Liesborn. Eine Dokumentation des Westfälischen Museums für Archäologie im

- Museum Abtei Liesborn, Heimathaus des Kreises Warendorf, 4. Juli–15. Aug. 1993 (Münster 1993) 135–252.
- Peine 2005: H.-W. Peine, Befestigte Höfe und Wallburgen im Münsterland: Königtum und Adel im 9. bis 11. Jahrhundert. In: G. Isenberg/B. Rommé (Hrsg.), 805: Liudger wird Bischof. Spuren eines Heiligen zwischen York, Rom und Münster (Mainz am Rhein 2005) 45–54.
- Peine 2017: H.-W. Peine, Haus Horst im Emscher Bruch. Ein kleiner Adelssitz im Fokus der westfälischen Mittelalterarchäologie. Burgen und Schlösser. Zeitschrift für Burgenforschung und Denkmalpflege 58, 4, 2017, 202–221. DOI: <https://doi.org/10.11588/bus.2017.4.93050>.
- Pfeffer 2018: I. Pfeffer, Ein hochmittelalterlicher Bauernhof vor den Toren von Dorsten. Die Ergebnisse der Ausgrabung am Nonnenkamp (Münster 2018).
- Pieper 2005: A. Pieper, Metallhandwerk in der mittelalterlichen Siedlung von Ostbevern-Schirl, Kr. Warendorf. In: H. Eilbracht/V. Brieske/B. Grodde (Hrsg.), Itinera Archaeologica. Vom Neolithikum bis in die Frühe Neuzeit. Festschrift für Torsten Capelle zum 65. Geburtstag. Internationale Archäologie Studia honoraria 22 (Rahden, Westf. 2005) 207–216.
- Reichmann 1982: C. Reichmann, Ländliche Siedlungen der Eisenzeit und des Mittelalters in Westfalen. Offa. Mitteilungen und Berichte zur Archäologie 39, 1982, 163–182.
- Röber 1990a: R. Röber, Die Keramik der frühmittelalterlichen Siedlung von Warendorf. Ein Beitrag zur sächsischen Siedlungsware Nordwestdeutschlands. Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 4 (Bonn 1990).
- Röber 1990b: R. Röber, Hoch- und spätmittelalterliche Keramik aus der Klosteranlage tom Roden. Ausgrabungen in tom Roden 1. Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 21 (Bonn 1990).
- Röber 1995: R. Röber, Zur Verarbeitung von Knochen und Gebein im mittelalterlichen Südwestdeutschland. Fundberichte aus Baden-Württemberg 20, 1995, 885–944. DOI: <https://doi.org/10.11588/fbbw.1995.0.48430>.
- Ruhmann 1999a: C. Ruhmann, Frühmittelalterliche Siedlungen im Münsterland. In: C. Stiegemann/M. Wemhoff (Hrsg.), 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn 3. Beiträge zum Katalog der Ausstellung Paderborn 1999 (Mainz 1999) 284–290.
- Ruhmann 1999b: C. Ruhmann, VI.81 Fragment einer Handmühle. In: C. Stiegemann/M. Wemhoff (Hrsg.), 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Katalog der Ausstellung Paderborn 1999 (Mainz 1999) 377–378.
- Ruhmann 2000: C. Ruhmann, Ein mittelalterliches Handwerkviertel in Metelen. In: H.G. Horn/H. Hellenkemper/G. Isenberg/H. Koschick (Hrsg.), Fundort Nordrhein-Westfalen. Millionen Jahre Geschichte [Ausstellungskatalog Köln, Münster und Nijmegen 2000–2001]. Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen 5 (Mainz 2000) 392–394.
- Ruhmann 2003: C. Ruhmann, Die frühmittelalterliche Siedlung von Lengerich-Hohne, Kr. Steinfurt. Bodenaltertümer Westfalens 39 (Mainz am Rhein 2003). DOI: <https://doi.org/10.11588/propyaleum.1180>.
- Ruhmann 2005: C. Ruhmann, Das Hügelgräberfeld von Mettingen-Querenberg, Kr. Steinfurt, Westfalen. In: H. Eilbracht/V. Brieske/B. Grodde (Hrsg.), Itinera Archaeologica. Vom Neolithikum bis in die Frühe Neuzeit. Festschrift für Torsten Capelle zum 65. Geburtstag. Internationale Archäologie Studia honoraria 22 (Rahden, Westf. 2005) 245–262.
- Ruhmann 2012: C. Ruhmann, Eine Hofstelle des 10. Jahrhunderts bei Beckum, Bauerschaft Geißler. Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 11, 2012, 455–499.
- Rünger 2019a: T. Rünger, Medieval watermills – Diffusion, control and beneficiaries of a powerful technology. In: R. Annaert (Hrsg.), Early medieval waterscapes. Risks and opportunities for (im)material cultural exchange. Neue Studien zur Sachsenforschung 8 (Braunschweig 2019) 115–126.
- Rünger 2019b: T. Rünger, Gesellschaft und Gewerbe im ländlichen Raum des 12. Jahrhunderts. Die Siedlung am Rand von Pier, Gemeinde Iden, Rheinland. Bonner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 21 (Bonn 2019).
- Sanke 2002: M. Sanke, Die mittelalterliche Keramikproduktion in Brühl-Pingsdorf. Technologie – Typologie – Chronologie. Rheinische Ausgrabungen 50 (Mainz 2002).
- Scheelen 2015: K. Scheelen, Das Brandgräberfeld von Harsewinkel. In: J. Gaffrey/E. Cichy/M. Zeiler, Westfalen in der Eisenzeit (Münster 2015) 211–213.
- Schellhas 1995: U. Schellhas, Eine hochmittelalterliche Hofwüstung im Neubaugebiet »Schloßfeld«, Gemeinde Senden. Zum Stand der archäologischen Ausgrabungen im Februar 1995. Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 20, 1995, 23–40.
- Schneider 2013: M. Schneider, Das frühmittelalterliche Dorf von Borken-Südwest in Westfalen. Westmünsterland. Quellen und Studien 22 (Vreden 2013).
- Schoo 2018: T. Schoo, Die hoch- und spätmittelalterliche Keramik. In: I. Pfeffer, Ein hochmittelalterlicher Bauernhof vor den Toren von Dorsten. Die Ergebnisse der Ausgrabung am Nonnenkamp (Münster 2018) 52–59.
- Schroth 1999: B. Schroth, Die frühmittelalterliche Siedlung von Halle-Künsebeck. In: C. Stiegemann/M. Wemhoff (Hrsg.), 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn 3. Beiträge zum Katalog der Ausstellung Paderborn 1999 (Mainz 1999) 291–294.
- Schütte 2014: L. Schütte, Wörter und Sachen aus Westfalen 800 bis 1800. Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 52 ² (Duisburg 2014).
- Speckmann 2010: A. Speckmann, Ländlicher Hausbau in Westfalen vom 6./7. Jahrhundert bis zum 12./13. Jahrhundert. Bodenaltertümer Westfalens 49 (Mainz 2010).
- Spiong 2021: S. Spiong, Archäologie im Paderborner Domkloster: Spuren aus 2000 Jahren Geschichte. In: M. Kroker/S. Spiong (Hrsg.), Klöster, Kurien und Kaufmannshäuser: 25 Jahre Stadtarchäologie Paderborn. Mittelalterstudien des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens 32 (Paderborn 2021) 29–66. DOI: https://doi.org/10.30965/9783846766101_005.
- Thier 2005: B. Thier, Mimigernaford – Monasterium – Münster. 400 Jahre Siedlungsentwicklung vom Dorf zur Stadt. In: G. Isenberg/B. Rommé (Hrsg.), 805. Liudger wird Bischof. Spuren eines Heiligen zwischen York, Rom und Münster (Mainz 2005) 243–252.
- Urz 2005: R. Urz, Kulturpflanzen im Wandel der Zeit – verkohlte Früchte und Samen aus eisenzeitlichen und früh- bis hochmittelalterlichen Siedlungsfunden der Grabungen in Vreden, Kreis Borken. In: H.-W. Peine/H. Terhalle (Hrsg.), Stift – Stadt – Land. Vreden im Spiegel der Archäologie. Bei-

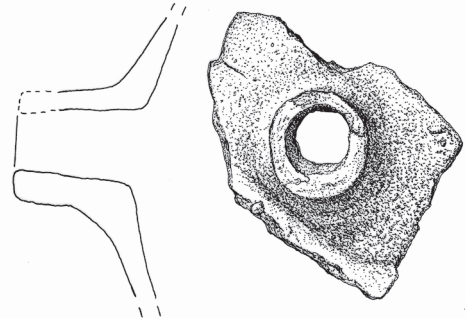
- träge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 69 (Vreden 2005) 91–98.
- Windler 2008: R. Windler, Mittelalterliche Webstühle und Weberwerkstätten – archäologische Befunde und Funde. In: W. Melzer (Hrsg.), Archäologie und mittelalterliches Handwerk – eine Standortbestimmung. Beiträge des 10. Kolloquiums des Arbeitskreises zur archäologischen Erforschung des mittelalterlichen Handwerks. Soester Beiträge zur Archäologie 9 (Soest 2008) 201–216.
- Winkelmann 1958: W. Winkelmann, Die Ausgrabungen in der frühmittelalterlichen Siedlung bei Warendorf (Westfalen). In: W. Krämer (Hrsg.), Neue Ausgrabungen in Deutschland (Berlin 1958) 492–517.
- Winkelmann 1980: W. Winkelmann, Zur Frühgeschichte des Münsterlandes. In: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 45: Münster. Westliches Münsterland. Tecklenburg 1: Einführende Aufsätze (Mainz 1980) 175–210.
- Winkler 1995: S. Winkler, Die Ausgrabung der mittelalterlichen Hofwüstung im Neubaugebiet »Schloßfeld« in Senden – die Schlußphase Februar bis August 1995. Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld 20, 1995, 41–48.
- Zerl 2024: T. Zerl, Archäobotanische Untersuchung in der früh- bis hochmittelalterlichen Hofanlage Münster-Handorf. Offa. Mitteilungen und Berichte zur Archäologie 79, 2022 (2024), 177–182. DOI: <https://doi.org/10.26016/offa.2022.A6>.
- Zimmermann, B. 2000: B. Zimmermann, Mittelalterliche Geschossspitzen. Kulturhistorische, archäologische und archäometallurgische Untersuchungen. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 26 (Basel 2000).
- Zimmermann, W.H. 1992: W.H. Zimmermann, Die Siedlungen des 1. bis 6. Jahrhunderts nach Christus von Flögeln-Eekhöfen, Niedersachsen. Die Bauformen und ihre Funktionen. Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 19 (Hildesheim 1992).
- Zimmermann, W.H. 1995: W.H. Zimmermann, Der Rutenberg. Ein landwirtschaftliches Nebengebäude zum Bergen von Feldfrüchten und Heu. In: M. Fansa (Hrsg.), Der sassen speyghel. Sachsenspiegel – Recht – Alltag. Beiträge und Katalog zur Ausstellung »Aus dem Leben gegriffen – ein Rechtsbuch spiegelt seine Zeit«. Beiheft der Archäologischen Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 10,2 (Oldenburg 1995) 207–216.

Ralph Röber <roeber@konstanz.alm-bw.de>
 ORCID: <https://orcid.org/0009-0004-1451-6646>
 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg
 Benediktinerplatz 5
 D-78467 Konstanz

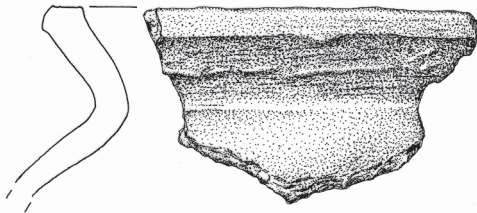
Monika Röber <roeber-konstanz@web.de>
 ORCID: <https://orcid.org/0009-0006-0906-423X>



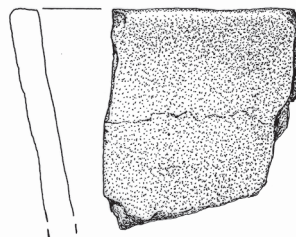
1



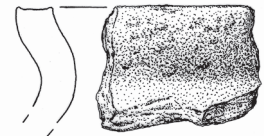
2



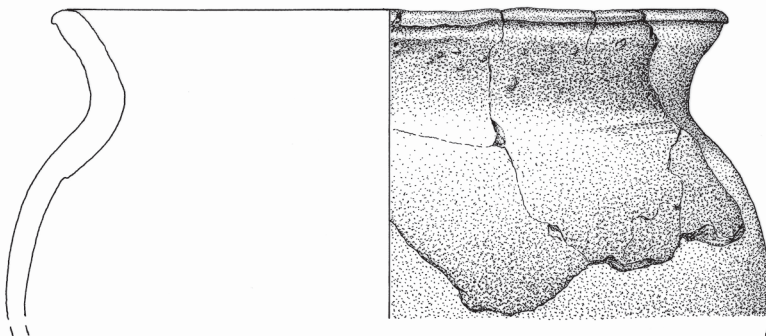
3



4



5



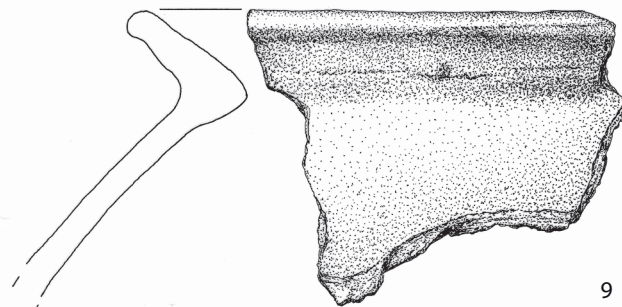
6



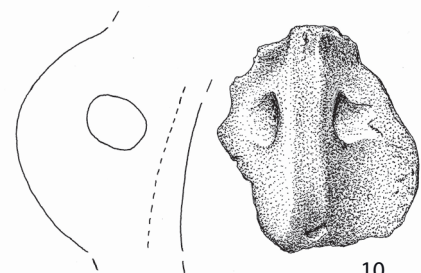
7



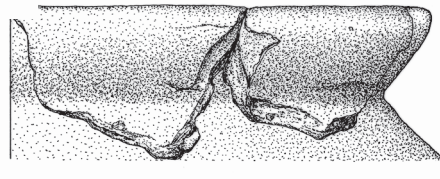
8



9

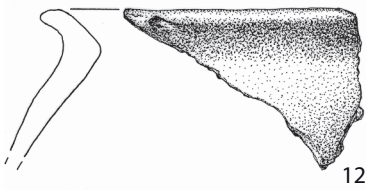


10

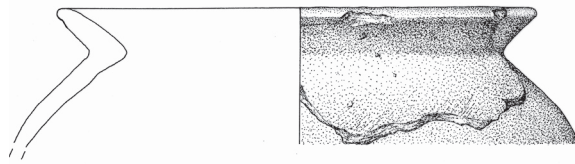


11

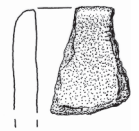
Taf. 1. Münster-Handorf. Keramik aus Bef.-Nr. 132, 210, 539 und 592 (Zeichnungen: Th. Maertens/Stadtarchäologie Münster).



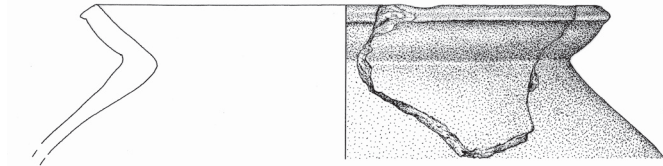
12



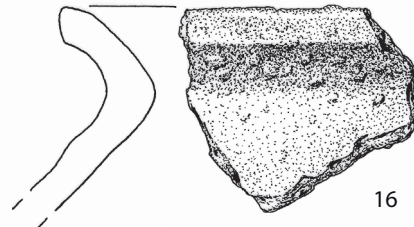
13



14



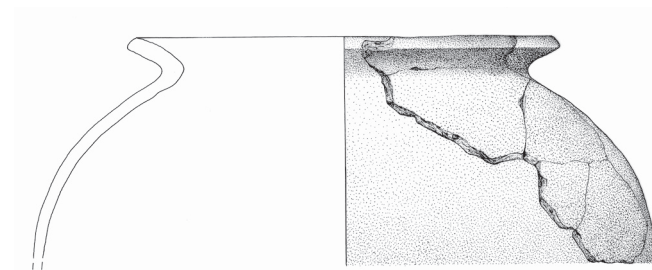
15



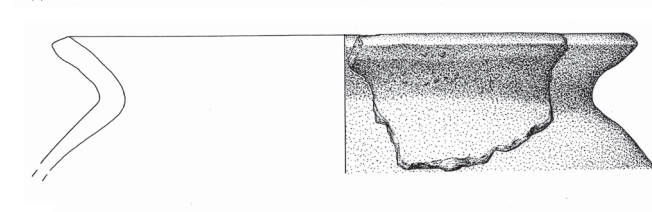
16



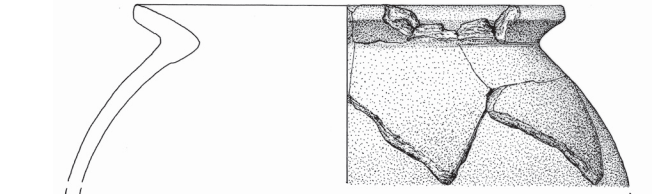
17



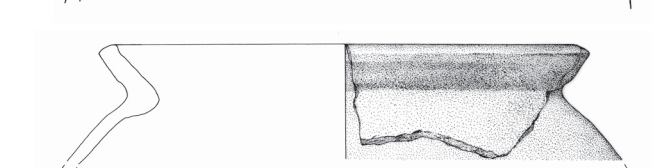
18



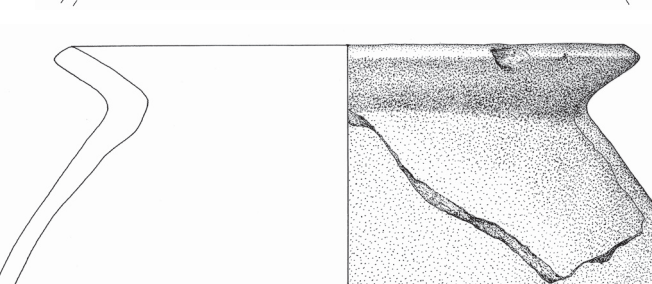
20



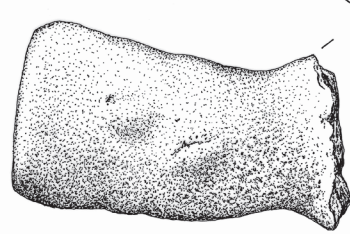
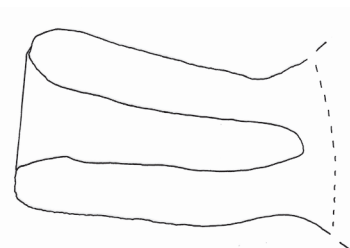
21



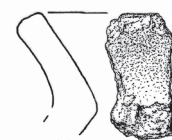
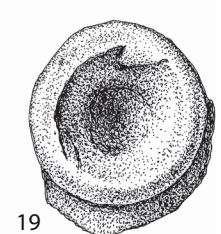
23



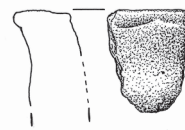
25



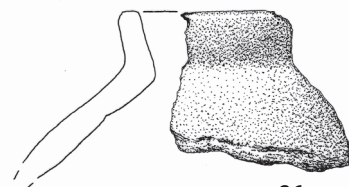
19



22

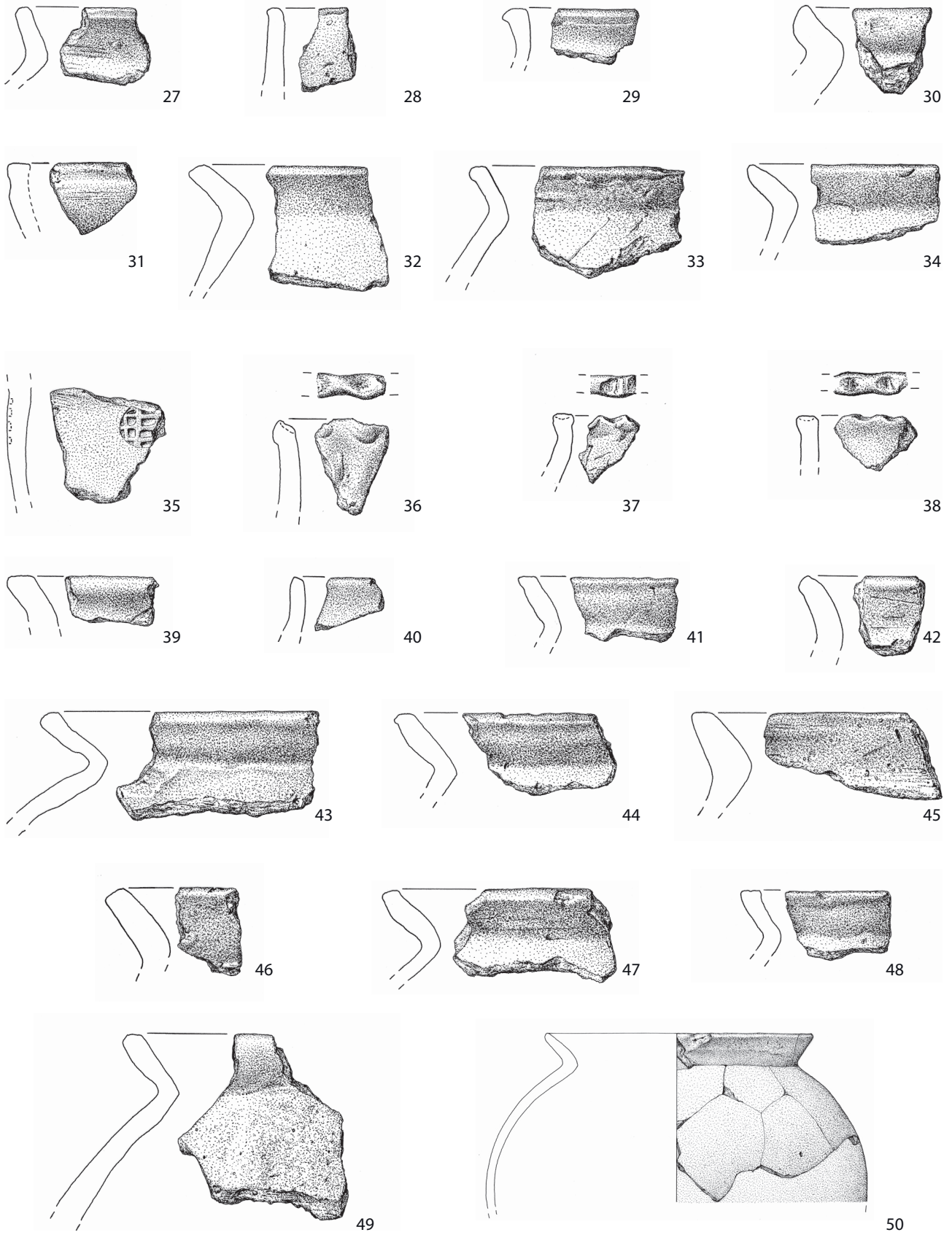


24



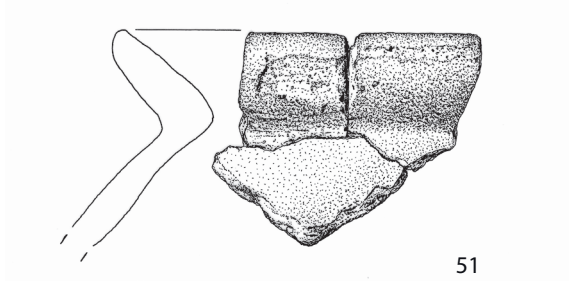
26

Taf. 2. Münster-Handorf. Keramik aus Bef.-Nr. 622, 837 und 838 (Zeichnungen: Th. Maertens/Stadtarchäologie Münster).



Taf. 3. Münster-Handorf. Keramik aus Bef.-Nr. 838 (Zeichnungen: Th. Maertens/Stadtarchäologie Münster).

892

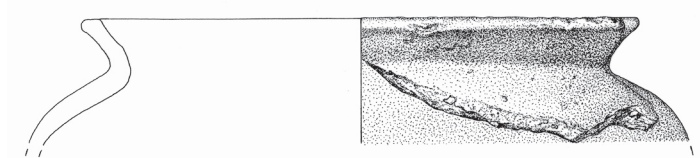


51



52

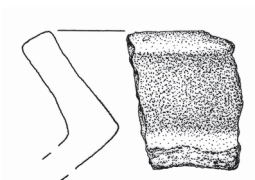
903



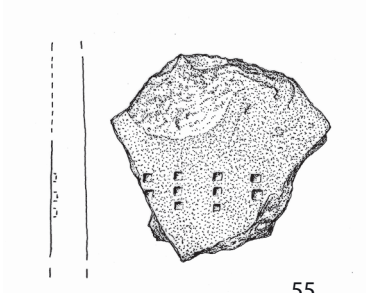
53

980

1066

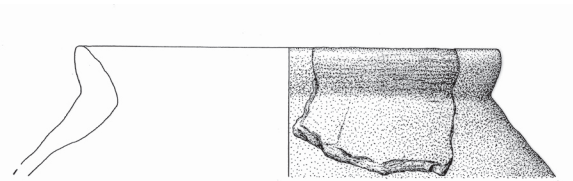


54

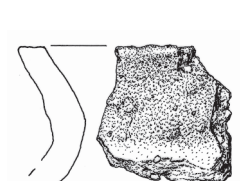


55

1078



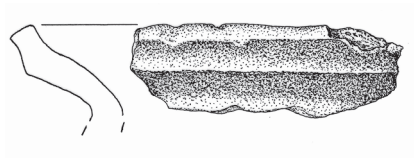
56



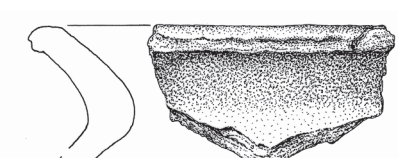
57

1123

1127

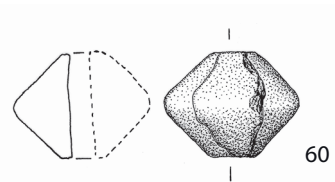


58



59

Lesefund



60

Taf. 4. Münster-Handorf. Keramik aus Bef.-Nr. 892, 903, 980, 1066, 1078, 1123 und 1127 sowie ein Lesefund (Zeichnungen: Th. Maertens/ Stadtarchäologie Münster).